

Zweites Kapitel: NSDAP und wirtschaftliche Verfolgung

I. Parteirevolution „von unten“

Ideologischer Fanatismus entlud sich in Bayern bereits in den Märztagen des Jahres 1933 in gewaltsamen Ausschreitungen, die, in wellenförmigem Verlauf, immer wieder die jüdische Wirtschaftstätigkeit erschütterten. Die sogenannte Parteirevolution von unten, die im Frühjahr 1933 nicht nur Süddeutschland, sondern das gesamte Reichsgebiet erfasste, lässt bereits zu Beginn der NS-Herrschaft Grundmuster erkennen, die die wirtschaftliche Verfolgung bis zur endgültigen „Ausschaltung“ im Jahr 1938 prägen sollten.¹ Der Expansionsdrang der NSDAP zur Erweiterung des eigenen Machtbereichs und der umfassenden Kontrolle über die „Volksgemeinschaft“ manifestierte sich besonders deutlich in den frühen Bestrebungen der Partei zur „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben.² Die berufliche Verdrängung und Ausplünderung war nicht nur von hoher ideologischer Bedeutung, sie war für regionale Parteigliederungen auch Mittel zur Ausweitung des eigenen Kompetenzbereiches. Denn die ideologisch motivierte Stoßrichtung des Vorgehens gegen jüdische Wirtschaftstätigkeit verband sich mit deren Intention, durch das Mittel der „Gegnerbekämpfung“ die alte legale Ordnung auszuhebeln, eigene radikale Zielsetzungen durchzusetzen und sich gegebenenfalls durch Exklusion der Juden selbst wieder einen Platz auf dem Arbeitsmarkt zu sichern.

1. München und Nürnberg

Die „Parteirevolution von unten“ war daher im Bereich der wirtschaftlichen Verfolgung kein Phänomen von kurzer Dauer. Beispielhaft für die lang anhaltenden gewaltsamen Übergriffe sind die Boykottaktionen in München und Nürnberg. Sie verweisen nicht nur auf die von den regionalen NSDAP-Gliederungen ausgehende Dynamik, sondern auch auf Gemeinsamkeiten, die für den Verfolgungsprozess über Stadtgrenzen hinweg bestimmend waren. Zwar ist eine gleichmäßige Erfassung wegen der uneinheitlichen Quellenlage nicht möglich. Die nachweis-

¹ Longerich, Politik, S. 27; Bopf, „Arisierung“, S. 34 ff.; Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 27 ff.; Genschel, Verdrängung, S. 43 ff.; Bruns-Wüstefeld, Geschäfte, S. 62; Fichtl, Wirtschaft, S. 36 ff. Der Begriff „Parteirevolution von unten“ wurde durch Martin Broszat geprägt, der der Dynamik der Parteibasis besondere Bedeutung zumaß; Broszat, Staat, S. 442. Martin Broszats funktionalistische Interpretation des „Dritten Reiches“ wird bei Nolzen, Broszat analysiert.

² Zu den frühen Expansionsbestrebungen der NSDAP vgl. Arbogast, Herrschaftsinstanzen, S. 31 ff.; Nolzen, Legitimation, S. 504 und 515; ders., Organisation, S. 68; Heinz, NSDAP, S. 6.

baren Aktionen weisen jedoch Ähnlichkeiten der Verfolgungspraxis in den beiden größten bayerischen Städten auf. Wie im gesamten Reichsgebiet richteten sich die Angriffe vor allem gegen jüdische Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte. Mitglieder von NS-Organisationen stellten vor jüdischen Geschäften Posten auf, die Inhaber und Kunden anpöbelten, manchmal auch fotografierten, um die Fotos anschließend im „Stürmer“ veröffentlichen zu lassen.³ Im Frühjahr 1935 eskalierte die Situation in der Münchner Innenstadt, als eine allgemeine Boykottwelle die Juden in ganz Bayern und im gesamten Reichsgebiet erfasste.⁴ Vorangetrieben durch die Propaganda von „Stürmer“-Verkäufern und die Unterstützung der Deutschen Arbeitsfront mobilisierten organisierte SA- und SS-Trupps Angriffe auf prominente jüdische Geschäfte. Im Mai sammelten sich erste Menschenmengen vor den Kaufhäusern Uhlfelder und Epa, den Textilhäusern Isidor Bach, Bamberger & Hertz sowie bei der ELKO GmbH. Als NS-Schlägertrupps Kunden anpöbelten und verletzten und gleichzeitig in die Geschäfte eindringende Parteigenossen die sofortige Schließung verlangten, wurde die Polizei zu Hilfe gerufen. Bereits einige Tage später lebten die Unruhen erneut auf. Ziel der Attacken waren wieder die großen jüdischen Geschäfte in prominenter Lage.⁵ Ab 15 Uhr drangen organisierte Gruppen in die Geschäfte ein, warfen die Kunden raus und erzwangen mit Gewalt die Schließung der Läden und Unternehmen. Nachdem die Polizei zunächst tatenlos zugesehen hatte, griff sie erst am frühen Abend ein. Als die Beamten einige der Aktivisten verhaften wollten, kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Erst gegen 19 Uhr konnte die Ruhe in der Münchner Fußgängerzone wieder hergestellt werden.⁶

Auch in Nürnberg waren besonders die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte Ziel verschiedener Übergriffe der Parteigliederungen. So verhaftete etwa der durch die NS-Hago eingesetzte kommissarische Betriebsrat des Kaufhauses Schocken im April 1933 zusammen mit der SA und einem Beauftragten der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation die Direktion des Betriebes, und der kommissarische Betriebsrat übernahm die Leitung des Unternehmens. Proteste des Kaufhauses beim Regierungspräsidium blieben erfolglos, da dieses sich für nicht zuständig erklärte.⁷ Ständigen Boykotten waren auch die Kaufhäuser Weißer Turm, Tietz und Zum Strauß ausgesetzt, deren Inhaberin ebenfalls Jüdin war. Bereits 1933 war daher die Belegschaft der Kaufhäuser an ihren Mann mit der Bitte herantreten, als „Arier“ die Kaufhäuser zu übernehmen, um der rund 700-

³ Zu der reichsweiten Entwicklung vgl. v.a. Longerich, Politik, S. 27; für München siehe Schreiben der Polizeidirektion München an das bayerische Innenministerium vom 26. 5. 1935; BayHStAM/StK/6411.

⁴ Der gut dokumentierte Boykott in München im Mai 1935 hat relativ breiten Eingang in die Literatur gefunden; Rappl, „Arisierungen“ in München, S. 35 ff.; Hanke, Geschichte, S. 127 ff.; Kershaw, Antisemitismus. Zur Zerstörung der Israelitischen Kultusgemeinde München vgl. auch den kurz vor der Drucklegung der vorliegenden Studie erschienenen Aufsatz von Stefanie Hajak, Adresse.

⁵ Brief der SA an das bayerische Innenministerium vom 29. 5. 1935; BayHStAM/StK/5618.

⁶ Briefe der Polizeidirektion an das bayerische Innenministerium vom 20. und 26. 5. 1935; BayHStAM/StK/6411; Vernehmung des SS-Hauptsturmführers Friedrich Walter Müller vom 28. 5. 1935; BayHStAM/StK/5618.

⁷ Uhlig, Warenhäuser, S. 87.

köpfigen Belegschaft die Arbeitsplätze zu erhalten. Entsprechende Verträge wurden dann aber durch die Gauleitung boykottiert, da die Partei ihn als „Renomiergoy“ und „Judenfreund“ einstufte.⁸

Die durch Boykotte und diffamierende Kennzeichnung jüdischer Erwerbstätigkeit vorangetriebene Stigmatisierung und Isolierung im Frühjahr 1933 bildete auch in Nürnberg nur den Scheitelpunkt einer antisemitischen Welle, die wiederholt über die jüdische Bevölkerung hereinbrach. Insbesondere das einträgliche Weihnachtsgeschäft, also die traditionell umsatzstärkste Zeit für den Einzelhandel, bot der Nürnberger Parteispitze die Möglichkeit, jüdische Unternehmen nachhaltig zu schädigen. Im Dezember 1934 organisierte etwa Gauleiter Julius Streicher einen ausgedehnten Boykott jüdischer Geschäfte, den nicht nur die Partei, sondern offensichtlich auch die Polizei mittrug.⁹ Hieran beteiligten sich nicht nur die Gauleitungen, SA und SS sowie NS-Mittelstandsorganisationen wie die NS-Hago und der „Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand“¹⁰, sondern auch Ortsgruppen, Blockleiter sowie die NS-Bauernschaft und das NSKK.¹¹

Wie sich die „Parteirevolution von unten“ auf das Interaktionsverhältnis von Partei und staatlicher Verwaltung bei der wirtschaftlichen Verfolgung auswirkte, lässt sich ebenfalls anhand der beiden Gauhauptstädte München und Nürnberg verdeutlichen: Lokale Funktionsträger der NSDAP drängten zum einen frühzeitig in die Schlüsselpositionen der Regierungs- und Kommunalverwaltung, sie etablierten zum anderen Parallelverwaltungen und traten durch eigenmächtige Aktionen in Konkurrenz zu den staatlichen Autoritäten vor Ort.

Beispielhaft für die frühe Machtusurpation der NSDAP-Funktionäre und die damit verbundenen Gewaltaktionen ist das Vorgehen gegen Juden auf Messen und Märkten. Die Eingriffe sind hier im Rahmen der reichsweit zahlreich agierenden Sonderbeauftragten und -kommissare zu sehen, die sich in der Anfangsphase des Reiches durch die „Gleichschaltung“ und „Nationalisierung“ etablieren konnten.¹² In Bayern hatte sich im März 1933 unter anderem das „Staatskommissariat

⁸ Verhandlungen vor der Gestapo-Prüfungskommission wegen der „Holzaktion“ in Nürnberg vom 20. 2. und 28. 2. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/53; Ausführungen eines Rechtsanwalts im Entschädigungsverfahren vom 28. 6. 1950; BayHStAM/EG/42307.

⁹ Rundbrief des RWM Schacht an die Landesregierungen vom 12. 12. 1934; BayHStAM/StK/6410.

¹⁰ Der 1932 von Adrian von Renteln gegründete „Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand“ war nicht nur aktiv an den Boykottaktionen der Märztage beteiligt, sondern auch maßgeblich in die Gleichschaltung der Einzelhandelsorganisationen involviert. Renteln selber wurde im Mai 1933 Präsident des Industrie- und Handelstages. Im August 1933 wurde der Kampfbund aufgelöst und in die NS-Hago überführt; Broszat, Staat, S. 208–211; Esenwein-Rothe, Wirtschaftsverbände, S. 25 ff.; Uhlig, Warenhäuser, S. 89 ff. Die frühe Kennzeichnung wurde auch in anderen Regionen des Reiches vorangetrieben, so etwa in Württemberg und Hohenzollern, wo 1935 ein Verzeichnis jüdischer Geschäfte von der dortigen Industrie- und Handelskammer angelegt wurde; WABW/A 5/Bü 370.

¹¹ Zur Rolle der NSKK bei der Judenverfolgung vgl. Hochstetter, Motorisierung, S. 403 ff.; zur Rolle der Ortsbauernführer Munkel, Agrarpolitik; dies., NS-Agrarpolitik vor Ort.

¹² So gab es etwa in Hamburg einen „Staatskommissar für das Schreber- und Kleingartenwesen“; Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 71; zu allgemeinen Aspekten auch Rebentisch, Führerstaat, S. 553; Broszat, Staat, S. 439.

für Landwirtschaft“ unter Erwin Luber gebildet. Als eine seiner ersten Amtshandlungen ordnete Luber ein Verbot für den Ankauf von Waren aller Art aus „jüdischer Hand“ für das Ministerium und alle ihm untergeordneten Stellen an. Im April 1933 präzisierte der Staatskommissar seinen Erlass: Größere Aufträge von behördlicher Seite bedurften nun seiner Genehmigung, während kleinere Aufträge unter strikter Berücksichtigung „arischer“ Firmen von den einzelnen Landwirtschaftsstellen selbst erteilt werden konnten.¹³ Gleichzeitig trieb Luber die Erstellung von Listen nichtjüdischer Lieferanten für landwirtschaftliche Bedarfstoffe voran, die an die genossenschaftlichen Warenzentralen weitergegeben werden konnten.¹⁴ Für antisemitische Übergriffe auf den Märkten sorgten dann meist die durch Staatskommissar Röhm eingesetzten Sonderbeauftragten der SA. Vor allem von März bis Juni 1933 meldeten verschiedene Ortschaften im Münchner Umland Aktionen gegen jüdische Händler und spontane Verbote für Juden auf Wochenmärkten, Messen und Jahrmärkten.¹⁵

Die zahlreichen Sonderrichtlinien verschiedener Behörden über die Vergabe von Aufträgen und Erhebungen über den „rassischen Charakter“ von Zulieferfirmen führten zu so gravierenden Stockungen und Stornierungen beim Warenverkehr, dass sich die bayerische Staatskanzlei schließlich zum Eingreifen veranlasst sah. Die bayerische Regierung hob die Sonderverordnung des Staatskommissars für die Landwirtschaft vom März 1933 im September desselben Jahres wieder auf. Grundsätzlich sollten zwar „christliche“ Firmen bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt werden, Entscheidungen hierüber durften aber nur die zuständigen amtlichen Stellen treffen. Wörtlich hieß es im bayerischen Staatsanzeiger: „Schnüffeleien nach dem wahren Charakter einer Firma haben von Seiten der Vergabestellen auf jeden Fall zu unterbleiben.“¹⁶

Derartige Konflikte verdeutlichten das bereits früh einsetzende Kompetenzgerangel, wenn es um die für die eigene Machtstellung so wichtige Deutungshoheit über die „Judenfrage“ im deutschen Wirtschaftsleben ging.¹⁷ Sie dürfen daher auch nicht über durchaus vorhandene antisemitische Intentionen in den zuständigen Ministerien hinwegtäuschen. Zwar war die Intervention der bayerischen Re-

¹³ Ministerialerlass des Staatskommissars für Landwirtschaft vom 26. 3. 1933 und Schreiben des Staatskommissars für die Landwirtschaft an die Landwirtschaftsstelle Regensburg vom 3. 4. 1933; BayHStAM/ML/3399.

¹⁴ Schreiben der Genossenschaftlichen Warenzentrale Regensburg des bayerischen Bauernvereins an das bayerische Wirtschaftsministerium vom 12. 4. 1933; ebd.

¹⁵ Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums an das bayerische Innenministerium vom 26. 5. 1933; BayHStAM/ML/3399; zu den Übergriffen vgl. auch Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums an die bayerische Regierung vom 5. 10. 1937; BayHStAM/StK/6411; Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums an das Innenministerium über die Zustände im März 1933 vom 19. 4. 1933; BayHStAM/ML/3399.

¹⁶ „Bayerischer Staatsanzeiger“ Nr. 205 vom 6. 9. 1933; ebd.

¹⁷ Martin Broszat unterscheidet in diesem Zusammenhang einen „ordnungsstaatlichen Flügel“ der bayerischen Regierung, u. a. präsentiert durch Ministerpräsident Siebert und Reichsstatthalter Epp, die versuchten, die zentralistischen und autoritär-bürokratischen Kräfte des neuen Regimes zu stärken, und einen Flügel der „Aktivisten der Bewegung“, u. a. vertreten durch Himmler und Gauleiter Wagner; Broszat, Reichszentralismus, S. 186; Heinz, Gaupartikularismus, S. 214.

gierung in diesem Fall aufgrund der „wirtschaftlichen Schwierigkeiten“ und des „absoluten Vorrangs“ des Arbeitslosenproblems vor allen anderen Maßnahmen erfolgt. Die inzwischen eingerichtete Abteilung Landwirtschaft des bayerischen Wirtschaftsministeriums unter Ministerpräsident Siebert gab aber ihre jüdenfeindliche Einstellung nur wenige Monate später klar zu erkennen, als sie die jüdische Handelssprache auf Messen und Märkten in Bayern verbot. Einzelne Gestüte und Höfe mussten nun Rechenschaftsberichte über ihr Verkaufsgebaren ablegen. Zudem unterstützte das Ministerium andere Ressorts beim Vorgehen gegen jüdische Viehhändler oder forderte sie zu solchen Restriktionen auf.¹⁸ Auch in den Folgejahren forcierte das bayerische Wirtschaftsministerium Angriffe auf die jüdische Wirtschaftstätigkeit, etwa bei der Kenntlichmachung jüdischer Geschäfte.¹⁹

Eine weitere Sonderbehörde der NSDAP zur Kennzeichnung jüdischer Geschäftstätigkeit entstand in Bayern unter Federführung des Nürnberger Gauleiters Julius Streicher. Spezielle Verzeichnisse jüdischer Gewerbetreibender hatte die Partei bereits in den 1920er Jahren in Franken angelegt, die der Gauleiter als Vorsitzender des „Zentralkomitees für den Boykott vom 1. April 1933“ nutzte, um damit gegen „Tarnungen“ und „Täuschungsmanöver“ jüdischer Betriebe vorgehen zu können.²⁰ Zusammen mit der NS-Hago erstellte das Zentralkomitee Bescheinigungen über den „tatsächlichen Charakter“ der Nürnberger Betriebe, die nichtjüdischen Firmen vorbehalten blieben.²¹ Daraufhin überprüfte auch die NS-Hago Firmen und deren Gesellschafter, um sie dann gegebenenfalls als „jüdisch“ einzustufen.²² Zudem unterwarf die Gauleitung jüdische Firmen in Nürnberg bereits 1933 einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Hierfür verschickte sie

¹⁸ So wies das Landwirtschaftsministerium auf den Viehhändler Emanuel L. hin, der in den 1920er Jahren eine Reihe von Grundstücken durch Zwangsversteigerungsverfahren an sich gebracht hatte. Dem Justizministerium wurde wegen des Verdachts des „Kapital schmuggels“ geraten, das Vermögen des Viehhändlers zu beschlagnahmen; Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums, Abteilung Landwirtschaft, an das bayerische Justizministerium vom 8. 9. 1933; zu den Maßnahmen des Ministeriums siehe auch Schreiben an das bayerische Wirtschaftsministerium vom 12. 7. 1933; Schreiben der Abteilung Landwirtschaft des bayerischen Wirtschaftsministeriums an die Vertretung Bayerns im Reich vom 8. 9. 1933 und Schreiben der Abteilung Landwirtschaft an die staatlichen Lehranstalten für Wein- und Obstbau, Neustadt an der Haardt und Veitshöchheim, vom 16. 5. 1936; BayHStAM/ML/3399.

¹⁹ Schreiben des Referats I an das Referat II im bayerischen Wirtschaftsministerium über Sonderbezeichnungen der als jüdisch identifizierten Einzelhandelsgeschäfte vom 16. 12. 1936; BayHStAM/MWi/37.

²⁰ Verzeichnisse in StAN/NS-Mischbestand/Sammlung Streicher/140.

²¹ Schreiben der NSDAP-Gauleitung Franken an das Zentralkomitee für die Boykottbewegung; ebd.; Schreiben eines Obmannes der NS-Hago an den Vorsitzenden des „Zentralkomitees zur Bekämpfung der jüdischen Greuel- und Boykotthetze“ vom 5. 2. 1934; ebd.

²² Eine lange Auseinandersetzung zog sich etwa Anfang 1934 um den „Charakter“ der Fa. H. und S. AG hin. Der dortige Betriebszellenobmann weigerte sich, die Firma als „arisch“ einzustufen, da einer der persönlich haftenden Gesellschafter und zwei leitende Angestellte Juden waren. Der Betriebszellenobmann war gleichzeitig Obmann der NS-Hago, weshalb die Angelegenheit dann auch beim Zentralkomitee besprochen wurde; Briefwechsel in ebd.

Judensterne, die die Geschäftsinhaber an den Schaufenstern anbringen sollten.²³ Derartige Kennzeichnungen forcierte die NS-Hago im Rahmen der Reichsparteitage auch in den Folgejahren. Sie vergab als eine Art nationalsozialistisches Gütesiegel Schilder mit der Aufschrift „Deutsches Geschäft“, um die dann ein regelrechter, von Denunziationen begleiteter Wettkampf des Einzelhandels einsetzte.²⁴ Von März bis April 1934 kam es darüber hinaus im Zuge der Werbewoche der NS-Hago zu Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte in Franken, die die nationalsozialistischen Aktivisten mit Aufenthaltsbeschränkungen für Juden in verschiedenen fränkischen Ortschaften verbanden.²⁵ Wie im gesamten Reichsgebiet hatten Mitglieder der NS-Hago auch hier bereits seit dem Frühjahr 1933 Boykotte organisiert, die vor allem während der in Nürnberg zelebrierten Reichsparteitage extreme Ausmaße annahmen.²⁶ Im März 1934 beschwerte sich daraufhin der Verband der deutschen Wäscheindustrie, Bezirksgruppe Bayern, in einem Schreiben an die IHK München über kursierende Gerüchte, denen zufolge Käufer in jüdischen Geschäften fotografiert würden, weswegen Warenbestellungen aus Nürnberg bereits annulliert worden seien.²⁷ Auch die jüdische Kultusgemeinde führte Klage darüber, dass die Werbewoche der NS-Hago zum Zweck des Boykotts gegen jüdische Geschäfte missbraucht werde.²⁸ Die IHK erhob daraufhin Einspruch und forderte in einem Rundschreiben von März 1934 die Kreis- und Ortsgruppenamtsleiter dazu auf, die Boykottaktionen gegen Juden einzustellen.²⁹

Das sich hier bereits andeutende, noch sehr spannungsreiche Verhältnis von Partei und ordnungsstaatlicher Verwaltung führte letztlich zu einer wechselseitigen Beeinflussung, an deren Ende nicht nur ein institutioneller Wandel, sondern auch eine Veränderung der sozialen Praxis der Funktionsträger auf beiden Seiten stand.³⁰ Auf Seiten der Partei machte der rasche Versuch der „Machtusurpation der NSDAP von der Straße aus“ bereits im Frühjahr 1933 deutlich, dass die „Entjudung“ der Wirtschaft wie kaum eine andere Unterdrückungsmaßnahme eine lokale Relevanz erlangte.³¹ Das Beispiel Nürnberg veranschaulicht darüber hinaus in besonderem Maße die integrierende Wirkung der NS-Ideologie, die eine Verbindung antisemitischer und antikapitalistischer Vorstellungen mit der Hoffnung

²³ Erinnerungen des jüdischen Geschäftsmannes Kurt Aufochs; StadtAN/F5/QNG/544.

²⁴ Vgl. etwa die Querelen um einen nichtjüdischen Metzger, dem im Rahmen der Reichsparteitage auf Druck der Konkurrenz hin das Schild „Deutsches Geschäft“ verweigert wurde und der daraufhin Boykotten ausgesetzt war; Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums an die bayerische Staatskanzlei vom 7. 2. 1936; BayHStAM/StK/6411.

²⁵ Schreiben des RWM Schacht an die Regierung von Ansbach vom 26. 3. 1934; BayHStAM/StK/6410; Schreiben des Wirtschaftsministeriums an die bayerische Staatskanzlei vom 3. 12. 1934; ebd.

²⁶ Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an die bayerische Staatskanzlei vom 7. 2. 1936; BayHStAM/StK/6411.

²⁷ Schreiben des Verbands der Wäscheindustrie vom 14. 3. 1934; BWA/K1/XXI 16a/1. Akte.

²⁸ Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums vom 26. 3. 1934; ebd.

²⁹ Rundschreiben der NS-Hago 13/34; ebd.

³⁰ Nolzen, Broszat, S. 443 ff.; Broszat, Staat, S. 438 f. Broszat ging davon aus, dass die Angriffe der NSDAP letztlich zu einer Auflösung des bürokratischen Verwaltungshandelns geführt hätten.

³¹ Neigenfind, Kreiswirtschaftsberater, S. 385.

auf Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation ermöglichte. Die kombinierte Vorstellung einer ökonomischen und „rassischen“ Gesundung des „Volkkörpers“ durch Exklusion der Juden entfaltete bei den Parteiaktivisten schon im Frühjahr 1933 ihre Wirkung. Denn unverzüglich nutzte die Partei die Judenverfolgung auch zur Verfolgung ökonomischer Zielsetzungen. So forderte die NSDAP die Inhaber der Kaufhäuser dazu auf, monatlich 2000 Reichsmark an die Gauleitung zu zahlen. Sie brandmarkte Einheitspreisgeschäfte und Warenhäuser darüber hinaus offiziell als „jüdisch“ und strich demzufolge sämtliche öffentlichen Aufträge, um sie dem Einzelhandel vor Ort zukommen zu lassen. 1934 erzwang die Partei schließlich die endgültige Schließung eines Kaufhauses, welches die Gauleitung als „nichtarisch“ eingestuft hatte. Dabei setzte sich die Nürnberger Parteispitze auch über Anweisungen der Reichsregierung hinweg. Die Interventionen des Kaufhausinhabers bei der Landesregierung in München blieben zunächst erfolglos. Aber selbst als dieser eine Bestätigung des Reichswirtschaftsministeriums in Händen hielt, die seinen Betrieb als „arisch“ einstufte, boykottierte ihn die Gauleitung.³² Auch die Kennzeichnungsaktivitäten des Zentralkomitees für den Boykott am 1. April 1933 verbanden sich mit ökonomischen Zielsetzungen, die dann allerdings 1934 zur Einstellung der Tätigkeiten des Komitees führten. Korruptionsvorwürfe hatte es sowohl gegenüber den Parteigenossen in den Betrieben als auch gegenüber den Funktionären des Zentralkomitees gegeben. Zum Ärger der Gauleitung stellten Mitarbeiter des Komitees beispielsweise jüdischen Betrieben gegen ein entsprechendes Entgelt Bescheinigungen aus, die diese als „Deutsche Geschäfte“ auswiesen. In ganz erheblichem Maße war der Leiter des Zentralkomitees, Hans Doll, in derartige Machenschaften verwickelt, der sich vierstellige Beträge auf sein privates Konto für entsprechende Bescheinigungen hatte überweisen lassen. Den bei der NS-Hago hauptamtlich eingestellten Parteigenossen Göller stellte eine „jüdische“ Firma zum Schutz vor wirtschaftlicher Verfolgung als Prokuristen ein, der daraufhin ebenfalls versuchte, entsprechende Bescheinigungen zu erhalten.³³ Im Januar 1934 gab die „Fränkische Tageszeitung“ schließlich bekannt, dass Bescheinigungen vom Zentralkomitee nicht mehr ausgestellt und auch keine Gültigkeit mehr besitzen würden. Die Kennzeichnung jüdischer Betriebe war davon aber nicht betroffen. Stattdessen übernahm die Gauamtsleitung der NS-Hago in Nürnberg die Verantwortung für das Firmen-Register, bei der gegen eine Gebühr von 50 Pfennigen der „Charakter“ einer Firma erfragt werden konnte.³⁴ Im September 1935 wies Julius Streicher zusätzlich die Nürnberger Polizeidirektion an, ein Verzeichnis der in Nürnberg lebenden Juden zu erstellen.³⁵

³² Verhandlungen vor der Gestapo-Prüfungskommission wegen der „Holzaktion“ in Nürnberg vom 20. 2. und 28. 2. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/53; Ausführungen eines Rechtsanwalts im Entschädigungsverfahren Theodor H. vom 28. 6. 1950; BayHStAM/EG/42307.

³³ Schreiben der NS-Hago an das Zentralkomitee vom 5. 2. 1934 und 6. 2. 1934 sowie Bericht des Zentralkomitees über den Fuld-Konzern; StAN/NS-Mischbestand/Sammlung Streicher/140.

³⁴ Bekanntmachung der „Fränkischen Zeitung“ vom 4. 1. 1934.

³⁵ Ophir/Wiesemann, Gemeinden, S. 210.

Bereicherungsversuche waren nicht nur im Umfeld der Nürnberger Gauleitung und der NS-Hago zu verzeichnen. Ein Mitglied eines Münchner SS-Sturms, Wilhelm R., verdeutlicht exemplarisch die Bereicherungsversuche von Angehörigen der Münchner Schutzstaffel. Der SS-Angehörige war Mitte der 1920er Jahre arbeitslos geworden und 1929/30 der SS beigetreten. 1933 fand er eine Anstellung beim „Völkischen Beobachter“. Im April 1933 nahm sein SS-Sturm eigenmächtig Hausdurchsuchungen bei Juden vor und bestahl die Betroffenen. Opfer eines derartigen Raubzuges war auch ein jüdischer Fabrikbesitzer – der ehemalige Chef des SS-Mannes Wilhelm R. – bei dem die Plünderer eindringen, Schmuck und Bargeld entwendeten und den Unternehmer zwingen, in seine Fabrik zu fahren und auch noch den dortigen Geldschrank zu leeren.³⁶

Lassen sich die hier dargestellten Charakteristika der „Parteirevolution von unten“ mit den Stichworten Mobilisierung, Machterweiterung sowie Bereicherung zusammenfassen, so soll schließlich noch ein weiterer handlungsleitender Faktor hervorgehoben werden: Die Erniedrigung der jüdischen Bevölkerung durch willkürlichen Raub ihres Vermögens verband sich mit Demütigungen und schweren Verletzungen aufgrund körperlicher Gewaltanwendung. Zumindest auf Seiten der Parteiaktivisten blieben in den beiden großen bayerischen Städten diejenigen Funktionsträger maßgeblich für die „Entjudung“ der Wirtschaft verantwortlich, die auch die Angriffe auf Leib und Leben der jüdischen Bevölkerung massiv vorantrieben.

Der antisemitische Handlungsdrang dieser Parteiangehörigen schlug sich in Nürnberg wie andernorts auch „in eruptiven, pogromartigen Straßenaktionen nieder, angeführt von wilden antisemitischen Hetzern wie Julius Streicher und durchgeführt von Parteiformationen und SA-Trupps“.³⁷ Dass dabei körperliche Gewalt stimulierend wirkte, zeigen die von der Nürnberger SA ausgehenden Übergriffe gegen Juden besonders deutlich. Der vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth im Dezember 1948 Angeklagte Philipp Wurzbacher kann dabei als Paradebeispiel eines fränkischen SA-Führers und deren Methoden gelten. „Er stammt aus kleinen Verhältnissen“, so die Urteilsbegründung des Landgerichts, „und ist durch den Umsturz nach oben gespült worden. Wohl äußerlich an Drill, aber nicht an die Maßhaltung gewöhnt, ungeistig, unbeherrscht und grausam ist es erklärlich [sic], daß er im Rausch des damaligen Geschehens die erstmalige Situation genutzt hat, sich auszutoben. Verroht, jeder menschlichen Regung unzugänglich und in der Wahl seiner Mittel ebenso erfinderisch wie sadistisch, stellt er den Typ eines rücksichtslosen Kraft- und Gewaltmenschen dar, in seiner Person selbst eine Geißel für seine Opfer und noch in ihrer Qual voll Hohn und Spott.“³⁸ Kommunisten, Juden, Kunden jüdischer Geschäfte, sie alle wurden durch SA-Angehörige brutal misshandelt, gefoltert und mitunter bis zur Besinnungslosigkeit geprügelt.

Ein Zentrum ritualisierter Gewaltanwendung der SA war die Nürnberger Kaiserburg. In mittelalterlicher Manier banden Angehörige der SA hier Gefangene an

³⁶ Urteil der 3. Strafkammer des LG München I vom 18. 6. 1954; IfZ/Gm 07.94/9.

³⁷ Herbert, Best, S. 204; Fichtl, Wirtschaft, S. 36.

³⁸ Urteilsbegründung des LG Nürnberg-Fürth vom 17. 12. 1948 im Strafverfahren gegen den SA-Mann Wurzbacher; StAN/Staatsanwaltschaft beim LG Nürnberg-Fürth/2264.

einem in der Luft hängenden, mit zwei Seilen befestigten Brett mit dem Rücken nach oben fest. In der Art eines Femegerichts traten mit Kapuzen maskierte SA-Männer mit Kreuzen auf die Opfer zu, bevor sie diese brutal folterten.³⁹ Auch andernorts traten sadistische Neigungen deutlich hervor. Im Juni 1933 trieben Gewalttäter mehrere Dutzend Juden, wohl vor allem Geschäftsleute, die Angehörige der B'Nei B'Rith Loge waren, auf einem SA-Brigadesportplatz zusammen. Sie zwangen die Opfer, mit dem Mund Gras zu rupfen und zusammenzutragen. Andere mussten Gruben schaufeln, die von wieder anderen immer wieder zugeschüttet wurden. Anschließend wurden die jüdischen Geschäftsleute in einem Barackenlager inhaftiert.⁴⁰

Die Betonung des Zusammenhangs von Raub und physischen Übergriffen ist vor allem aus drei Gründen für das Verständnis der wirtschaftlichen Verfolgung bedeutungsvoll. Für die Betroffenen waren erstens soziale Deprivationserfahrungen, ökonomische Schädigungen und physische Verletzungen Teile eines Erlebniszusammenhangs und insofern untrennbar miteinander verbunden. Zweitens wirkte auf Seiten der Akteure neben ökonomischen Interessen und antisemitischen Feindbildern auch das ungehemmte Ausleben derartiger Gewaltexzesse als nicht zu unterschätzendes integratives und motivierendes Moment.⁴¹ Drittens waren Ausplünderung, körperliche Übergriffe, Zerstörungen von Eigentum oder Boykotte gegen jüdische Erwerbstätigkeit zusammengehörige Teile einer antisemitischen Politik mit durchaus rationalem Kalkül. Dies zeigt sich nicht nur in Nürnberg, wo Gauleiter Streicher und dessen Entourage derartige Übergriffe gegen Juden forcierten. Auch in München trieb Gauleiter Wagner Parteianghörige zu Ausschreitungen gegen Juden an. Demzufolge war die Mobilisierung der Parteibasis bei den Ausschreitungen im Frühjahr 1933 Auftakt einer bewusst kalkulierten Politik der regionalen Parteispitze, die dann – im Einklang mit der Reichsleitung – einen Höhepunkt in der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 und

³⁹ Urteil des LG Nürnberg-Fürth gegen einen Gestapobeamten vom 29. 11. 1948; StAN/Staatsanwaltschaft beim LG Nürnberg-Fürth/143.

⁴⁰ Zeugenaussagen von ehemals verfolgten Juden; Feststellung der Kripo Nürnberg vom 15. 11. 1945; StAN/Staatsanwaltschaft beim LG Nürnberg-Fürth/2264; Erinnerungen eines jüdischen Justizrats; StadtAN/F5/494; Manuskript des ehemaligen Geschäftsführers der Israelitischen Kultusgemeinde, Bernhard Kolb, über „Die Juden in Nürnberg. Tausendjährige Geschichte einer Judengemeinde von ihren Anfängen bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen“ vom 20. 4. 1945, S. 28; StadtAN/F5/404a; veröffentlicht auch unter <http://home.t-online.de/home/RIJONUE/kolb04.html> (3. 4. 2004).

⁴¹ Die neuere Forschung hat hinsichtlich der Anwendung körperlicher Gewalt v.a. die Wechselwirkung zwischen Hilflosigkeit des Opfers und Machterfahrung des Täters betont; Popitz, Phänomene, S. 45; Sofsky, Traktat, S. 56–58 und 70 ff.; ders., Ordnung; vgl. auch die Überblicke bei Nedelmann, Gewaltsoziologie; Popitz, Phänomene; eine gute Übersicht bietet auch Reichardt, der Deprivationserfahrungen wie Abstieg oder Frustrationen, Konformitätsdruck oder situationsbedingte Eigenarten als Analyse Kriterien einbezieht; Reichardt, Kampfbünde, S. 37 ff. Dabei sollte Gewalt aber offenbar nicht nur als sinnstiftendes Element für Angehörige der NS-Gliederungen dienen. Vielmehr lässt sich Gewalt auch als „kollektive soziale Praxis“ begreifen, die die Nationalsozialisten bewusst einsetzten, um die „Volksgemeinschaft“ durch Exklusion des „Fremdvölkischen“ herzustellen; Wildt, Gewaltpolitik, S. 25 ff.; ders., Stadt, S. 102.

ihren Abschluss in den Gewaltexzessen in den Jahren 1939 bis 1941 fand.⁴² Die wirtschaftliche Verfolgung war damit Teil einer antisemitischen Politik, die von Beginn des NS-Regimes an betrieben wurde, um die Realisierung ideologischer Zielsetzungen erfüllen und die Entstehung einer breiten Massenbasis fördern zu können.⁴³

2. Die ländlichen Regionen

Neben den beiden bayerischen Großstädten erstreckten sich die Aktionen zur „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben auf die ländlichen Gemeinden in ganz Bayern und wurden hier, wie im städtischen Umfeld, zu einem großen Teil von Angehörigen der NS-Mittelstandsorganisationen initiiert. Dies galt auch für die unterfränkische Region Bad Kissingen/Hammelburg. So berichtete etwa die Gendarmeriestation Hammelburg an das Bezirksamt der Stadt, dass es immer wieder zu Pöbeleien gegen Käufer in jüdischen Geschäften komme. Da der „Hauptstänkerer“ Reinhard E. Mitglied des „Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand“ und zugleich SA-Mann sei, traue sich niemand, gegen ihn vorzugehen.⁴⁴ Die Motivation für derartige Aktionen holten sich die örtlichen Funktionäre offensichtlich bei sogenannten Aktionswochen des Kampfbundes beziehungsweise bei der NS-Hago. Im Rahmen einer Werbeaktion für die „zweite Arbeitsschlacht“ vom 23. März bis 7. April 1933 kam es zu Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte. Vor jüdischen Läden wurden Posten aufgestellt und die Geschäfte mit Stinkbomben, Sprengkörpern und mitunter sogar mit Tränengas attackiert.⁴⁵

Neben derartigen gezielten, von der NS-Hago initiierten und durchgeführten Aktionen kam es auch im dörflichen Umfeld zur Kennzeichnung jüdischer Erwerbstätigkeit, um Geschäftsbeziehungen zwischen Juden und Nichtjuden zu unterbinden. Im Frühjahr 1934 denunzierte beispielsweise der Lehrer und Ortsgruppenleiter in Waizenbach Kunden von jüdischen Geschäften auf Plakaten als „Volksverräter“.⁴⁶ Auch in einigen anderen Orten bei Bad Kissingen stellten die Ortsbauernführer derartige Schilder auf.⁴⁷ In Dittlofsroda zwangen die örtlichen Parteifunktionäre die Bevölkerung, nicht mehr beim jüdischen Fleischer, sondern in einer „arisch“ geführten Metzgerei des Nachbardorfes einzukaufen. Die Um-

⁴² Siehe hierzu auch Erster Teil, Zweites Kapitel, IV.1.–3. der vorliegenden Untersuchung.

⁴³ Vgl. hierzu den grundlegenden Aufsatz von Armin Nolzen über die Funktion von Gewalt bei der Judenverfolgung 1933–1939; Nolzen, *Party*, S. 274.

⁴⁴ Schreiben des Gendarmeriebezirks Hammelburg an das Bezirksamt vom 15. 9. 1933; StAW/LRA Hammelburg/5038.

⁴⁵ Rundschreiben der Regierung von Unterfranken an die Bezirkspolizeidirektionen vom 26. 3. 1934; StAW/Sammlung Schumacher/9/1. Zu den Aktionen der NS-Hago in Hammelburg vgl. auch Schäfer, *Eindringen*, S. 374 ff.

⁴⁶ Schreiben der Gendarmeriestation Neuwirtshaus an das Bezirksamt Hammelburg vom 19. 4. 1934; StAW/LRA Hammelburg/5039.

⁴⁷ Schreiben der Gendarmeriestation Burkhardroth an das Bezirksamt Bad Kissingen vom 29. 8. 1935; StAW/Sammlung Schumacher/7/3.

satzeinbußen waren so groß, dass die jüdischen Inhaber schon 1935 ihr Geschäft schließen mussten.⁴⁸

Betrachtet man die Strategien zur Verdrängung jüdischer Erwerbstätiger in Unterfranken, so werden im Vergleich zu München und Nürnberg allerdings auch regionale Unterschiede bei der wirtschaftlichen „Ausschaltung“ deutlich. Dies gilt zunächst im Hinblick auf physische Übergriffe, von denen die jüdische Bevölkerung in der Region Bad Kissingen/Hammelburg in den ersten Jahren der NS-Herrschaft offensichtlich weit weniger betroffen war. Darüber hinaus gilt dies für spontane Boykottaktionen und Kennzeichnungen, die ebenfalls deutlich seltener auftraten als in den beiden bayerischen Städten. Derartige Unterschiede verweisen nicht nur auf ein Stadt-Land-Gefälle bei Quantität und Intensität der Verfolgung. Vorhandene Differenzen lassen sich auch beim Vergleich der ländlichen Regionen nachweisen. Denn in zahlreichen Gemeinden in der Umgebung von München griffen Dorfbewohner früh und oft zu Gewaltmaßnahmen gegen jüdische Viehhändler.⁴⁹

Zu exzessiven Gewaltausbrüchen kam es vor allem in den mittelfränkischen Gemeinden. Welche integrative Wirkung die Mischung aus Angriffen gegen die jüdische Wirtschaftstätigkeit und körperlicher Gewalt auch bei Teilen der Bevölkerung entfalten konnte, zeigt das Beispiel der mittelfränkischen Kleinstadt Gunzenhausen, in der etwa 184 Juden wohnten.⁵⁰ Ein Jahr nach den gewaltsamen Unruhen im Frühjahr 1933 fand hier ein Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung statt. Nachdem ein SA-Führer die jüdischen Wirtsleute inhaftiert, misshandelt und eine aufpeitschende Rede vor einer Menschenmenge gehalten hatte, kam es zu Ausschreitungen, in deren Verlauf sich der Ort am Palmsonntag 1934 zu einem wahren „Hexenkessel“ entwickelte. In Gruppen von bis zu 100 Personen zogen Gunzenhausener Bürger durch die Stadt, warfen Schaufenster der jüdischen Geschäfte ein und beschimpften die jüdische Bevölkerung wüst. Der Mob zertrümmerte die jüdischen Bürger schließlich aus ihren Häusern und misshandelte sie zum Teil schwer. Während einige Juden zu Tode geprügelt wurden, wählten andere im Angesicht der johlenden Menge den Freitod. Insgesamt sollen an den brutalen Übergriffen etwa 1000–1500 Personen beteiligt gewesen sein, also ein Viertel bis ein Fünftel sämtlicher Einwohner der Kleinstadt.⁵¹

⁴⁸ Eidesstattliche Versicherung im Entschädigungsverfahren des Metzgers Moses G. vom 29. 5. 1957; BayHStAM/BEG/48636.

⁴⁹ Zu den Übergriffen gegen jüdische Erwerbstätige in den Gemeinden um München vgl. Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums an das bayerische Innenministerium vom 19. 4. 1933; BayHStAM/ML/3399; Schreiben der NSDAP-Gauleitung München-Oberbayern an das Bezirksamt München vom 24. 10. 1935; StAM/LRA/58128; Schreiben eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 7. 2. 1957 und Zeugenvernehmung des Amtsgerichts Wolfratshausen am 24. 4. 1963; BayHStAM/EG/93581; Vermerk der Polizeidirektion München vom 6. 7. 1933; StAM/Polizeidirektion/12544.

⁵⁰ Exemplifizierend wurde das Beispiel Gunzenhausen in der Literatur öfter aufgegriffen; vgl. hierzu und im Folgenden v. a.: Kershaw, Antisemitismus, S. 295 f.; Ophir/Wiesemann, Gemeinden, S. 189.

⁵¹ Allerdings blieb der Pogrom in Gunzenhausen auch im stark antisemitisch geprägten Mittelfranken in seinen exzessiven Ausmaßen eine Ausnahmeerscheinung. Die Rädelsführer der SA wurden sogar vor Gericht gestellt, das sie in der ersten Instanz verurteilte, auf-

Offensichtlich war die antisemitische Atmosphäre in der unterfränkischen Region weniger aufgeheizt als in einigen oberbayerischen und mittelfränkischen Gemeinden.⁵² Je nach den regionalen Bedingungen konnte das Pendel also mehr oder weniger stark zuungunsten der jüdischen Bevölkerung ausschlagen. Ausschlaggebend war hierfür sicherlich auch die Haltung der Parteispitze und der Garde der „Alten Kämpfer“. Inwieweit die antisemitische Einstellung der Gauleiter Einfluss auf den Radikalisierungsgrad der lokalen Parteifunktionäre hatte, geht aus den Quellen zwar nicht eindeutig hervor, sie liefert aber eine Erklärung für die Gewaltexzesse in Mittelfranken und die Übergriffe in unmittelbarer Nähe zur „Hauptstadt der Bewegung“ München. Die dortigen Parteiführer Streicher und Wagner waren nicht nur besonders leidenschaftliche Antisemiten, sie verfügten im Gegensatz zum unterfränkischen Gauleiter Hellmuth auch über entscheidenden Einfluss in der Parteihierarchie. Das Augenmerk auf einige maßgeblich an dem wirtschaftlichen „Ausschaltungsprozess“ beteiligte Parteifunktionäre darf allerdings nicht zu der Annahme verleiten, die Verfolgung sei nur von wenigen NSDAP-Funktionsträgern durchgeführt worden. Wie bereits gezeigt, mobilisierten Boykotte, Übergriffe und Plünderungen zahlreiche Angehörige nahezu aller Parteigliederungen. Es führt aber die stark personenbezogene Ausprägung der „Ausschaltung“ vor Augen, die seit dem Frühjahr 1933 immer wieder zutage trat.

II. Wirtschaftliche Verfolgung als Mittel gauspezifischer Regionalpolitik? Zur Bedeutung der Gauleiter und ihrer Entourage

In allen drei Gauen diente jüdisches Vermögen als ein regionalpolitisches Machtmittel in der Hand der Gauleiter. Die durch die Ausplünderung der Juden freigegebenen Gelder und Sachwerte galten als eine Möglichkeit zur infrastrukturellen Verbesserung der jeweiligen Region. In Unterfranken war es der „Dr. Hellmuth Plan“, der aus dem „tausendjährigen Notstandsgebiet“ Rhön durch den Anbau von Saatgut ein „Kartoffelsanatorium“ machen sollte. Über spezielle Konten bezuschusste der dortige Gauwirtschaftsberater tatsächlich das Projekt aus „Arisierungsmitteln“.⁵³ Ähnliches galt für München und Nürnberg. In beiden Städten diente der Raub jüdischen Vermögens nach Darstellung der lokalen Gliederungen

grund eines Revisionsverfahrens kamen sie aber letztlich auf freien Fuß; Schreiben eines RR an einen MinDir. vom 26. 3. 1934; BayHStAM/MA/106410; Schreiben des Bezirksamts Gunzenhausen an die Bayerische Politische Polizei vom 11. 11. 1935; StAN/LRA Gunzenhausen/Abg. 1961/4603; Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken vom 21. 7. 1934; Broszat/Fröhlich/Wiesemann, Bayern, S. 440; Kershaw, Antisemitismus, S. 295 f.

⁵² Die IRSO war der Meinung, die Viehhändler in Oberbayern hätten sich generell keiner Beliebtheit erfreut, und diese Tatsache sei dann von den Nazis aufgegriffen worden; Schreiben der IRSO an die WB I vom 14. 1. 1952; StAM/WB I/a/3065/Nr. 10.

⁵³ Zur propagandistischen Aufarbeitung vgl. etwa Krauß, Not, S. 301 ff. Zum „Hellmuth-Plan“ allgemein siehe Hohmann, Landvolk; zu „Hellmuth-Plan“ und „Arisierung“ vgl. Erster Teil, Zweites Kapitel, IV.3. der vorliegenden Studie.

der NSDAP dem Ausbau der Infrastruktur, etwa in Form einer Gau-Universität oder speziellen Gauschulen.⁵⁴

Auch wenn derartige Angaben über die Verwendung jüdischen Vermögens oft nur den Raubzug zu eigenen Gunsten verdecken sollten, so verweisen sie doch auf einen wichtigen Aspekt der Verfolgung: ihre Bindung an konkrete lokale und regionale Zusammenhänge. Sie erklärt auch die besondere Aufmerksamkeit, die die Gauleiter der wirtschaftlichen Verfolgung schenkten. Otto Hellmuth versuchte ebenso wie Julius Streicher und Adolf Wagner auch um den Preis erheblicher Kompetenzüberschreitungen, die Federführung bei der wirtschaftlichen Verfolgung in den Händen zu behalten. Die Frage, inwieweit sich die drei Gauleiter bei der „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben dabei durchsetzen konnten, ist unter mehreren Aspekten bedeutungsvoll. Zunächst zielt sie auf die regionale Ausprägung der „Judenpolitik“. Angesichts der oftmals als „Bürokratisierung“ beschriebenen und durch Massenzulauf gekennzeichneten Entwicklung der NSDAP in den ersten Jahren des Regimes waren die Funktionsträger der Gauleitungen Teil eines komplexen, auch innerparteilich wirksamen Interaktionsgeflechts rivalisierender Regionalinteressen, in dem die Gauleiter den eigenen Machtanspruch gegen zahlreiche Konkurrenten erst einmal durchsetzen mussten.⁵⁵ Einfluss auf den Prozess der wirtschaftlichen Verfolgung hatten daher sowohl ihre Stellung im institutionellen Gefüge des Staates und in der Parteihierarchie als auch das Gewebe der Netzwerke aus „Alten Kämpfern“ und Getreuen, die sie umgaben. Der Führungsanspruch der Gauleiter bei der NS-Judenverfolgung weist darüber hinaus weit über regionale Grenzen hinaus. Denn die für mehrere Gaue bereits festgestellte Dynamik der regionalen Parteispitze im Verfolgungsprozess konnte die Gauleiter auch in Konflikt mit der eher auf wirtschaftliche Rücksichtnahme bedachten Reichsregierung bringen. Die Machtstellung der Gauleiter hatte schließlich auch Einfluss auf die Verwendung der „Arisierungsgelder“. Sie konnten – je nach Durchsetzungsfähigkeit der Parteispitze – vorwiegend der Befriedigung regionaler Sonderinteressen dienen und somit ein gau- oder ortsspezifisches Lokalkolorit etablieren.⁵⁶

1. Der Gau Franken

In Nürnberg verbanden sich Personenkult, Judenhass und demonstratives regionales Selbstbewusstsein in der Person Julius Streichers. In besonderem Maße zielte die Außendarstellung hier auf die exponierte Stellung Frankens im NS-Herrschaftssystem, begründet mit den großen „Verdiensten“ Streichers in der „Judenfrage“.⁵⁷ Unterstrichen durch die selbstgewählte Bezeichnung „Franken-

⁵⁴ Erster Teil, Zweites Kapitel, IV.1. und 2. der vorliegenden Studie.

⁵⁵ Zur Bürokratisierung der Partei in der Anfangsphase des Regimes vgl. Nolzen, *Organisation*, S. 68; ders., *Funktionäre*, S. 70.

⁵⁶ Zur Diskussion über den „regionalen Blickwinkel“ auf die Herrschaft der NSDAP vgl. auch Blessing, *Diskussionsbeitrag*, S. 48; Ziegler, *Gaue*, S. 139ff.

⁵⁷ Preiß, *Franken*; vgl. aber auch die von Reinhold Schaffer 1936 verfasste Schrift über die Geschichte der Juden in Nürnberg; StadtAN/E/10/25/4.

Führer“ präsentierte sich der Nürnberger Gauleiter selbst und nicht den Reichskanzler als Identifikationsfigur und gleichzeitig als Erlöser von der „jüdischen Gefahr“.⁵⁸ Dieses offen zur Schau gestellte regionale Selbstbewusstsein hatte für den Prozess der wirtschaftlichen Ausgrenzung einschneidende Folgen. Julius Streicher gehörte zum Typ des „Tyrannen“, der seine Macht vor allem auf die in der „Kampfzeit“ erworbenen Meriten stützte.⁵⁹

Der 1890 in Fleinhausen bei Nürnberg geborene Gauleiter, von Beruf eigentlich Lehrer, hatte 1921 mit der Parteimitgliedsnummer 17 die NSDAP-Ortsgruppe in Nürnberg gegründet und sich seitdem immer wieder Verdienste um die „Bewegung“ erworben, die Hitler bis Anfang 1940 mit einer Art Nibelungentreue und in den 1920er Jahren sogar mit einer Erwähnung in „Mein Kampf“ belohnte.⁶⁰ Seine Bedeutung in der Frühphase der NSDAP und die Rückendeckung Hitlers verstärkten Streichers Abgrenzungsbestrebungen gegenüber der Reichsleitung der NSDAP. Er hatte daher auch nach der „Machtergreifung“ hohe, aber eben nicht eines der höchsten Parteiämter inne, obwohl er, wie viele andere Gauleiter auch, zu Hitlers Paladinen der ersten Stunde gehörte.⁶¹ Diese ambivalente Stellung im NS-Herrschaftsgefüge beflügelte seinen wohl pathologisch zu nennenden Antisemitismus zusätzlich. Die „Gegnerverfolgung“ war für Streicher nicht nur Obsession, sondern auch Legitimation seiner Macht im Regime. Wie es der Gauleiter einmal formulierte, war der „Kampf gegen das Judentum“ seine hauptsächliche Lebensaufgabe. Nicht nur er selbst, auch andere Parteigrößen des Gaues verwiesen auf die besondere Bedeutung Frankens für die „Judenfrage“ und leiteten aus dieser Tatsache spezielle Befugnisse ab. Nürnberg hatte damit nicht nur als „Stadt der Reichsparteitage“, sondern auch als „Hauptstadt des Antisemitismus“ eine zentrale Bedeutung, wodurch sie und ihr Gauleiter sich deutlich von anderen Städten des Reiches abhoben.⁶²

Streichers Sonderstellung äußerte sich auch in seiner besonderen Beziehung zu den mittelfränkischen Verwaltungsbehörden. Im Gegensatz zu anderen bayerischen Gauleitern wollte Streicher nach der Machtergreifung kein Staatsamt über-

⁵⁸ Hiemer, Giftpilz, S. 64; Bauer, Bilderbuch; Gotto, Gauleiter, S. 89.

⁵⁹ Zu den Gauleitern und zur regionalgeschichtlichen Relevanz des NS im Allgemeinen vgl. Hüttenberger, Gauleiter; Noakes, Viceroy, S. 118–126; Szejmann, Verwässerung; Schneider, Nationalsozialismus, S. 426 f.; Düwell, Gauleiter, S. 171; Heinz, Gaupartikularismus, S. 213; Schaarschmidt, Regionalität; John, Gaue.

⁶⁰ Besonders hob Hitler die Verdienste Streichers in der Anfangszeit der Bewegung hervor. V.a. Streicher sei es zu verdanken, dass aus den vielen völkischen Splittergruppen eine handlungsfähige Partei hervorgegangen sei; Hitler, Kampf, S. 575. Zum frühen Wirken Streichers vgl. auch Hamprecht, Aufstieg, S. 111 ff.; Müller, Geschichte, S. 187 ff.; vgl. auch die kurzen Überblicke bei Pätzold, Julius Streicher; Auerbach, Wurzeln, S. 77 f.

⁶¹ Die Autarkiebestrebungen und die Frontstellung der Gauleiter zur Zentralgewalt werden v. a. von Hüttenberger herausgehoben; Hüttenberger, Gauleiter, S. 59 und 74; zur sakrosankten Stellung der Gauleiter siehe auch Roth, Parteikreis, S. 111. Für die bayerischen Gauleiter siehe Ziegler, Gauleiter, S. 434.

⁶² Baird, Testament; eidesstattliche Aussage Leopold S.s vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal am 11. 12. 1945; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/3368/Umdrucke englisch.

nehmen.⁶³ Seiner Abneigung gegenüber der staatlichen Verwaltung und der „Verbohrtheit“ ihrer Beamtenschaft, die seiner Meinung nach der Dynamik der Bewegung bei der Judenverfolgung entgegenstanden, ließ der Gauleiter immer wieder freien Lauf.⁶⁴ Diese fehlende institutionelle Rückendeckung durch ein Staatsamt beeinflusste die wirtschaftlichen „Ausschaltungsprozesse“ in zweifacher Weise. Sie verstärkte erstens generell den vehement vertretenen Anspruch auf die absolute Vormachtstellung in Franken⁶⁵, den er unter anderem durch antisemitischen Aktionismus zu begründen suchte und der ihm wegen der brutalen Vorgehensweise den Beinamen „Blutiger Zar von Franken“ einbrachte. Es gelang ihm zweitens auch, die staatliche Regionalverwaltung und damit wichtige Genehmigungsinstanzen bei der „Entjudung“ der Wirtschaft vollständig unter die Kontrolle der NSDAP zu zwingen und sie – wie dies ein Weggefährte Streichers nach dem Krieg formulierte – zu „willenlosen Werkzeugen“ zu machen, ohne sich selber in die staatliche Autoritätshierarchie einzufügen. Eindrucksvolles Beispiel für Streichers Umgang mit den Verwaltungsbehörden ist sein Verhältnis zu dem ihm treu ergebenden Regierungspräsidenten Hans Dippold, den er in aller Öffentlichkeit wüst beschimpfte und während eines Reichsparteitags unter den Augen der Spitze der Reichspartei körperlich züchtigte.⁶⁶

Die Bedeutung, die sich der Gauleiter in der „Judenfrage“ selbst zumaß, entsprach der Außenwirkung, die die antisemitischen Aktionen in Mittelfranken erzeugten. So war die Kritik der Reichsministerien an den Zuständen in Nürnberg stets mit der Person des Gauleiters verbunden. In den Tagebucheinträgen von Joseph Goebbels taucht der Name Julius Streicher als unliebsamer Störenfried

⁶³ Die Gauleiter von Mainfranken und Schwaben, Hellmuth und Wahl, waren jeweils Regierungspräsidenten, der oberbayerische Gauleiter Wagner war bayerischer Innen- und Kultusminister; Ziegler, Gauleiter, S. 439 ff.; Ziegler, Selbstverständnis, S. 100.

⁶⁴ So konstatierte er in einer Rede am 8. Juli 1933: „Es gibt immer noch Beamte, die glauben, die Bekämpfung der Juden nicht mitmachen zu brauchen oder die diese Bekämpfung sabotieren, Beamte mit verkalkten Hintern, die immer noch glauben, die Juden schützen zu müssen. Dort wird immer auf Paragraphen verwiesen. Wir können uns nicht an Paragraphen halten, wir haben uns nur an den Auftrag des Führers zu halten, die Juden zu bekämpfen und nicht zu unterstützen.“ Zitiert nach Diehl-Thiele, Partei, S. 94.

⁶⁵ Dies wurde bereits dadurch deutlich, dass er nicht in der Verwaltungshauptstadt des Regierungsbezirkes Ansbach residierte, sondern in der von ihm selbst ernannten „Gauhauptstadt“ Nürnberg; Ziegler, Gauleiter, S. 443.

⁶⁶ Spruch der Spruchkammer München, Außenstelle Nürnberg, vom 1. 8. 1950 im Zuge der Verhandlung gegen Karl Holz; StAN/Spruchkammer Nürnberg-Lager/H 151; eidesstattliche Erklärung Prof. Friedrich L.s vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal am 28. 11. 1945; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/3250/Umdrucke englisch; Deutinger, Regierungspräsidenten, S. 391. Nachdem am 16. April 1933 bereits Gustav Rohmer in den Ruhestand versetzt wurde, musste auch dessen Nachfolger Georg Hofmann 1934 den Hut nehmen, da er zu den parteiinternen Gegnern Streichers gehörte. Bezüglich des ehemaligen Regierungspräsidenten Mittelfrankens Georg Hofmann siehe BayHStAM/MI/Personalakten Georg Hofmann; Brief des Präsidenten der IHK Nürnberg an das bayerische Wirtschaftsministerium vom Juli 1937; BayHStAM/StK/6715; eidesstattliche Erklärungen Prof. Friedrich L.s vom 28. 11. 1945 und Georg G.s vom 11. 12. 1945 vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/3250/Umdrucke englisch und 3345/Umdrucke englisch.

wiederholt auf. Im März 1936 echauffierte sich der Propagandaminister über den Nürnberger Gauleiter im Zusammenhang mit den „niveaulosen Tiraden des Stürmer“.⁶⁷ Im Juli 1936 vertraute er anlässlich einer Rede des Nürnberger Gauleiters seinem Tagebuch an: „Eine Burleske! Ja, er ist und bleibt ein enfant terrible.“⁶⁸ Anlässlich Streichers Umgang mit der Presse wurde Goebbels deutlicher, als er seinen Notizen hinzufügte: „Streicher muss zur Ordnung gerufen werden [...]. Er ist ein ewiger Rabautz.“⁶⁹ Zu solchen Unmutsäußerungen führte vor allem die erhebliche Öffentlichkeitswirksamkeit, die Streicher mit seinen brutalen Aktionen erzeugte. Entsprechend gereizt reagierte etwa der Reichsinnenminister auf die Inhaftierung der Geschäftsleute und Mitglieder der B'nei B'Rith Loge im Sommer 1933 in Nürnberg, die auch in der amerikanischen Presse Aufmerksamkeit erregten.⁷⁰ Ähnlich verärgert zeigte sich Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht auf Streichers Weihnachtsboykott zum Jahreswechsel 1934/35. Im November desselben Jahres machte Schacht die Landesregierungen auf die Bedeutung und Notwendigkeit eines ungestörten Weihnachtsgeschäftes aufmerksam.⁷¹ Als der Nürnberger Gauleiter keine Anstalten machte, derartigen Hinweisen Folge zu leisten, wandte sich der Minister erneut an die Landesregierungen, um eigenmächtige Aktionen zu unterbinden.⁷² Sogar das bayerische Wirtschaftsministerium rügte im Dezember 1934 die permanenten Übergriffe in Franken.⁷³

Aber nicht nur bei Kabinettsmitgliedern verhärtete sich der Eindruck eines machtbesessenen und unkontrollierbaren Störenfrieds. Auch in Teilen der Nürnberger Bevölkerung prägte offensichtlich die Allmacht des Gauleiters das Gesicht der NSDAP und weniger der weit entrückte „Führer“. So vermittelte Streicher den Eindruck, er selbst sei der alleinige Herrscher von Franken und sein Wort stehe im Zweifelsfall auch über dem der Reichsspitze der NSDAP.⁷⁴ Wie sehr Streicher tatsächlich die „Judenpolitik“ und damit einen entscheidenden Faktor der gesamten Gaupolitik in Franken dominieren konnte und wie sehr sich dort latent schwelende Konfliktstrukturen an der Person des Gauleiters entzündeten, zeigen die Jahre 1939 und 1940 besonders deutlich. Vor allem aufgrund seiner eigenmächtigen Vorgehensweise bei dem Raub jüdischen Vermögens, das er ausschließlich für die fränkischen Gliederungen der NSDAP zu nutzen trachtete, war

⁶⁷ Eintrag vom 4. 3. 1936; Goebbels, Tagebücher, Teil I, Band III/2, S. 32.

⁶⁸ Eintrag vom 5. 7. 1936; ebd. S. 125.

⁶⁹ Eintrag vom 5. 11. 1936; ebd. S. 238.

⁷⁰ Brief des Reichsinnenministers an die bayerische Staatskanzlei vom 5. 8. 1933; BayHStAM/StK/6410.

⁷¹ Rundbrief Schachts an die Landesregierungen vom 13. 11. 1934; BayHStAM/MWi/35.

⁷² Rundbrief Schachts an die Landesregierungen vom 12. 12. 1934; BayHStAM/StK/6410.

⁷³ Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums an die bayerische Staatskanzlei vom 3. 12. 1934; BayHStAM/StK/6410.

⁷⁴ So erinnert sich ein Zeitzeuge, Streicher habe 1935 konstatiert, er gebe in Franken die Befehle und niemand anderer. Darüber hinaus habe der Gauleiter die Auffassung vertreten, er lasse sich nicht einmal vom Führer abwählen, dies könne nur das Volk; eidesstattliche Versicherung Leopold S.s während des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses vom 11. 12. 1945; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/3368/Umdrucke englisch; zur Bedeutung der Gauleiter für die Bevölkerung der Regionen siehe auch Düwell, Gauleiter, S. 162.

er nicht nur führenden Nationalsozialisten ein Dorn im Auge.⁷⁵ Auch regionale Spitzen aus Staat und Partei, allen voran Kräfte innerhalb der Gestapo, arbeiteten in Nürnberg verdeckt auf seine Absetzung hin. Im Herbst 1939 erreichte das Kompetenzgerangel im Rahmen der wirtschaftlichen Verfolgung durch eine von Göring gegen Streicher eingesetzte Sonderkommission einen vorläufigen Höhepunkt, der Nürnberg nicht nur zu einem Sonderfall bei der wirtschaftlichen Verfolgung machte, sondern letztlich Streichers Sturz im Jahr 1941 herbeiführte.⁷⁶

Fragt man nach einer gauppezifischen Prägung der wirtschaftlichen Verfolgung, so ist also zunächst auf die hier deutlich zutage tretende, stark auf die Einzelpersonlichkeit des Gauleiters ausgerichtete Herrschaftspraxis bei der Judenverfolgung auf Seiten der NSDAP zu verweisen. Dieser Eindruck verstärkt sich bei der Betrachtung der neben Streicher für die Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung zuständigen Parteifunktionäre. Ähnlich wie in anderen Gauen auch scharte Julius Streicher einen engen Kreis von Vertrauten um sich, der ihm nicht nur die eigenen Machtansprüche innerhalb der NSDAP und gegenüber der fränkischen Bevölkerung durchzusetzen verhalf, sondern der auch bei den ausgedehnten Raubzügen eine maßgebliche Rolle spielte.⁷⁷ Eine genaue Bestimmung dieser Entourage stößt zwar auf Schwierigkeiten, da die Anzahl der Personen, die das Netzwerk um Julius Streicher spannten, nicht vollständig zu identifizieren ist und auch die Intensität der Bindung an den „Frankenführer“ nicht immer klar zum Vorschein kommt. Einige besondere Merkmale lassen sich aber dennoch ausmachen.⁷⁸

Bei der Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung vertraute Streicher vor allem Weggefährten, die oftmals in der unmittelbaren Umgebung von Nürnberg geboren, aufgewachsen und in fast jedem Fall ihre ersten Sporen für die NSDAP oder andere völkische Bewegungen lange vor 1933 erworben hatten. Den Kern dieser Entourage bildeten der stellvertretende Gauleiter von Nürnberg, Karl Holz, und der Adjutant Streichers, Hans König. Im Volksmund wurde diese Gruppe ihrer Machtfülle entsprechend „Dreigestirn am Franken Himmel“ genannt.⁷⁹ Karl Holz' Parteiprofil – durchaus typisch für die Funktionsträger der NSDAP in Franken – wies Ähnlichkeiten mit dem seines Vorgesetzten Julius Streicher auf. Der am 27. Dezember 1895 geborene gelernte Buchhändler trat der

⁷⁵ Zu Streichers Verhältnis zu den anderen Gauleitern Bayerns vgl. auch Ziegler, Gauleiter, S. 443.

⁷⁶ Zur „Holzaktion“ vgl. Erster Teil, Zweites Kapitel, IV.2. der vorliegenden Studie.

⁷⁷ Auf die Bedeutung der sogenannten Gauclique für die Machtsicherung und den Machtverlust der Gauleiter ist bereits häufig hingewiesen worden; Schmidt, Motiven; Düwell, Gauleiter, S. 171; Heinz, NSADP, S. 8; Noakes, Viceroy, S. 136.

⁷⁸ Es wurden die Daten von 23 Parteifunktionären ermittelt, die zentral in den Ausplünderungsprozess eingeschaltet waren, wobei sich die Erhebungen v.a. auf den Bestand des ehemaligen BDC im BAB beziehen, bzw. auf die durch die Gestapo-Prüfungskommission erhobenen Daten.

⁷⁹ Spruch der Spruchkammer München, Außenstelle Nürnberg, vom 1. 8. 1950; StAN/Spruchkammer Nürnberg-Lager/H 151; eidesstattliche Erklärung Georg G.s vor dem Nürnberger Tribunal vom 7. 12. 1945; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/3345/Umdrucke englisch; Artikel des Journalisten Fritz Nadler von 1967: Zwischen Synagogenabbau und Reichskristallnacht 1938; StadtAN/F5/408.

NSDAP mit der Mitgliedsnummer 77 bei. Ab 1925 fungierte der spätere Träger des Goldenen Parteiabzeichens als Landtagsabgeordneter und zwei Jahre später als Stellvertreter des Gauleiters.⁸⁰ Was ihn aber vor allem mit dem Gauleiter verband, war die finanzielle Abhängigkeit von der Partei. Nachdem er bereits seit den 1920er Jahren hauptamtlich für die Partei gearbeitet hatte, avancierte er 1933 zum Hauptschriftleiter des „Stürmer“ und bestritt – wie Streicher auch – mit antisemitischer Propaganda seinen Lebensunterhalt. In dieser Position brachte er es auf ein jährliches Einkommen von fast 77 000 Reichsmark.⁸¹

Einige der später maßgeblich an der „Arisierung“ jüdischen Vermögens beteiligten Akteure, die zur engeren Führungsspitze der Partei gehörten, hatten vor der „Machtergreifung“ ebenfalls mit gravierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.⁸² „Altparteigenossen“ wie der Hauptstellenleiter der NSDAP Eugen Leissing, der Gauinspektor Friedrich Ritter oder der SA-Standartenführer Philipp Wurzbacher konnten erst wieder ab 1933 auf einen gesicherten Lebensunterhalt vertrauen, als ihnen die Partei durch hauptamtliche Tätigkeiten den Broterwerb sicherte. So entwickelte sich eine für die Protagonisten der Judenverfolgung durchaus typische Karriere: Der berufliche Einstieg in die bereits 1933 maßgeblich in die wirtschaftliche Verfolgung involvierte SA oder NS-Hago; dann, nach deren Übernahme in die DAF 1935, Stellungen als „Fachwalter“ oder „Gaubömmänner“ der Arbeitsfront, Positionen, in denen sie in den Jahren 1938 und 1939

⁸⁰ Spruch der Spruchkammer München vom 1. 8. 1950; Schreiben des Ministers für politische Befreiung in Bayern an das Amtsgericht Nürnberg vom 20. 5. 1952; Schreiben des Präsidenten der Berufungskammer München an Anna Holz vom 1. 6. 1951; StAN/Spruchkammer Nürnberg-Lager/H 151.

⁸¹ Daneben betrieb Holz noch eine „Großdeutsche Buchhandlung“, in der er vorwiegend völkisches Schrifttum vertrieb; Spruch der Spruchkammer München vom 1. 8. 1950; Schreiben des Ministers für politische Befreiung in Bayern an das Amtsgericht Nürnberg vom 20. 5. 1952; Schreiben des Präsidenten der Berufungskammer München an Anna Holz vom 1. 6. 1951; ebd.; Lebenslauf Karl Holz', August 1939 und Personalstandsbogen; IfZ/Fa 223/39.

⁸² Eine dieser Personen etwa war Gauinspektor Friedrich Ritter. Seit 1925 Mitglied der NSDAP, wurde er 1930 arbeitslos und kam unmittelbar nach der „Machtergreifung“, ohne entsprechende Berufsausbildung, hauptamtlich zur DAF; zum Lebenslauf Ritters vgl. Denkschriften von Streicher und Holz mit Beilagen vom April 1939; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/406/Fotokopie; Gestapo-Vorführungsnote vom 10. 3. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/53; Dienstleistungszeugnis Ritters vom 18. 4. 1935; BAB (ehemals BDC)/Ritter, Friedrich. Das Gleiche galt für den späteren Gaubömmann der DAF Eugen Leissing. Der im November 1930 der Partei beigetretene SS-Mann war bis in die 1930er Jahre selbständiger Baumwollgroßhändler, musste aber 1933 sein Geschäft liquidieren, bis ihn dann bei der Eingliederung der NS-Hago in die DAF diese als Gaufachabteilungsleiter hauptamtlich übernahm; vgl. die verschiedenen Verhandlungen mit der Gestapo-Prüfungskommission im Frühjahr 1939; BAB/R 58/3514; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/53; Denkschriften von Streicher und Holz mit Beilagen vom April 1939; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/406/Fotokopie. Auch einer der führenden SA-Größen Nürnbergs, der Standartenführer Philipp Wurzbacher, Parteimitglied seit 1927, wurde 1928 arbeitslos und verdingte sich nach der Machtergreifung als hauptamtlicher SA-Führer; Urteilsbegründung des LG Nürnberg-Fürth vom 17. 12. 1948; StAN/Staatsanwaltschaft beim LG Nürnberg-Fürth/2264; Formblatt: Werdegang in der Partei; BAB (ehemals BDC)/Wurzbacher, Philipp.

die Ausplünderung maßgeblich mitplanten und durchführten. Dieses Profil nutzte Streicher offensichtlich für eigene Zwecke. Nach der Machtergreifung sicherte er seine Stellung in der Partei durch ein System der „Spenden“ und schwarzen Kassen, band so seine alten Weggefährten weiter an sich und versorgte sie gleichzeitig mit einflussreichen Parteipositionen.⁸³ Neben der Finanzierung des Patronagesystems nutzte der Gauleiter sein einflussreiches Parteiamt und seine prominente Stellung bei der „Judenfrage“ auch für die Finanzierung seines eigenen luxuriösen Lebensstils. Eine seiner Haupteinnahmequellen waren der „Stürmer“ und die „Fränkische Tageszeitung“, deren Gründer und Alleininhaber der Gauleiter selber war.⁸⁴ Da sich die Bestreitung seines Lebensunterhaltes im Hinblick auf die Herausgabe des „Stürmer“ unzertrennlich mit dem Antisemitismus verknüpfte, war es selbst für Zeitzeugen nicht immer klar ersichtlich, ob die anti-jüdischen Aktionen des Gauleiters Ausgeburt seiner ideologischen Überzeugungen waren oder aber seiner exzessiv ausgelebten Vergnügungssucht entsprangen.⁸⁵ Neben dem „Stürmer“ nutzte Streicher auch andere Unternehmen wie etwa das Fränkische Überlandwerk, um Parteigenossen mit Posten zu versorgen und Geld für die Partei einzunehmen. So zahlte das städtische Werk bis 1945 insgesamt 418 274,87 Reichsmark auf ein Konto der Nürnberger NSDAP, über das der Gauleiter Verfügungsmacht besaß. Zwei Direktoren des Werkes galten als aktive Nationalsozialisten, die bevorzugt „Altparteigenossen“ in den Betrieb aufnahmen und diese darüber hinaus mit Sonderurlauben und Zulagen begünstigten.⁸⁶ Nach Aussagen ehemaliger Weggefährten finanzierte Streicher seinen Hang zum Luxus schließlich auch durch massive Steuerhinterziehung, die sich allein in den Jahren 1935 bis 1938 in einer Größenordnung von 260 000 Reichsmark bewegte.⁸⁷ Obgleich sich Streicher mit einem derartigen Patronagesystem im NS-Regime in bester Gesellschaft befand, sprengten die Auswüchse in Franken gepaart mit den vom Gauleiter vehement vorgetragenen Machtansprüchen selbst den für die Parteispitze noch tolerierbaren Rahmen. Besonders deutlich zeigte sich dies im Zuge der Ermittlungen der Gestapo-Sonderkommission, die auch nicht davor zurückschreckte, hohe Amtsträger der fränkischen NSDAP und enge Vertraute Streichers zu inhaftieren. Korruptionsaffären und im Einzelfall sogar Verfahren vor

⁸³ So beispielsweise Eugen Leissing, Gauinspektor Ritter, der Kreisobmann der DAF Emmert, der Gaufachwalter Johann-Heinrich Schätzler, Gauobmann Georg Peßler; vgl. die verschiedenen Verhandlungen mit der Gestapo-Prüfungskommission im Frühjahr 1939; BAB/R 58/3514; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/53; Denkschriften von Streicher und Holz mit Beilagen vom April 1939; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/406/Fotokopie.

⁸⁴ Aussagen des Geschäftsführers der „Fränkischen Tageszeitung“ Max F. während der Nürnberger Prozesse vom 5. 12. 1945, der offensichtlich auch die Steuererklärungen Streichers bearbeitete; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/3346/Umdrucke englisch.

⁸⁵ Eidesstattliche Erklärung Prof. Friedrich L.s vor dem Nürnberger Tribunal vom 28. 11. 1945; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/3250/Umdrucke englisch.

⁸⁶ Schreiben des Betriebsrats des Fränkischen Überlandwerkes an die Spruchkammer Lauf vom 5. 10. 1946; StAN/Spruchkammer Lauf an der Pegnitz/L-29.

⁸⁷ Aussagen des Geschäftsführers der „Fränkischen Tageszeitung“ Max F. während der Nürnberger Prozesse vom 5. 12. 1945; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/3346/Umdrucke englisch.

dem Parteigericht hatte es allerdings schon wesentlich früher gegeben. Allein im Mai und Juli 1935 schwebten gegen acht Angehörige der Nürnberger Arbeitsfront Verfahren beim Obersten Parteigericht wegen Korruption, Parteispendererpresung und der persönlichen Bereicherung aus schwarzen Spendenkassen.⁸⁸

Will man im Zusammenhang mit den äußerst brutalen Übergriffen gegen die jüdische Bevölkerung und den hemmungslosen Bereicherungen an ihrem Vermögen überhaupt von „Eliten“ innerhalb der Nürnberger NSDAP reden, so prägte die mit der wirtschaftlichen „Ausschaltung“ befasste Partielite ideologische Linientreue, Bewährung in der Vergangenheit und – von einigen Ausnahmen abgesehen – unbedingte Loyalität zum Gauleiter genauso wie die finanzielle Abhängigkeit von der NSDAP. Derartige Merkmale galten nicht nur für die Funktionsträger innerhalb der DAF.⁸⁹ Ideologische Linientreue und vor allem die bedingungslose Unterordnung unter den Willen Julius Streichers waren auch für den Gauwirtschaftsapparat der fränkischen NSDAP kennzeichnend. Diese Gemengelage erklärt zunächst, dass die Initiative immer wieder von einzelnen Parteigenossen ausging und die wirtschaftliche „Ausschaltung“ der jüdischen Bevölkerung primär zu einem Produkt des Aktionismus von Parteifunktionären machte, während Routinisierung und Bürokratisierung, die in anderen Handlungsfeldern der Partei eine wesentliche Funktion einnahmen, kaum eine Rolle spielten.⁹⁰

Wie die Viten der Parteifunktionäre vom Schlage eines Philipp Wurzbacher verdeutlichen, fand darüber hinaus die beispiellose Ausplünderung im Rahmen der sogenannten Holz-Aktion zum Jahreswechsel 1938/39 zwar ihren Höhepunkt, in ihren Grundzügen war sie aber bereits im Jahr 1933 angelegt, wofür die zahlreichen und äußerst brutalen Übergriffe gegen die jüdische Bevölkerung in diesem Jahr eindrucksvolle Beispiele liefern. Zwar gab es auch in Nürnberg polykratische Konfliktstrukturen und eine durch die Rivalität hervorgerufene Verschärfung der „Judenpolitik“.⁹¹ Im Gau Franken war es aber neben derartigen kumulativen Radikalisierungstendenzen vor allem die Mischung aus Ideologie und materiellem Interesse der Funktionsträger der Partei, die die entscheidenden Impulse für Ausgrenzung, Raub und Vertreibung gab.⁹²

Damit werden zugleich auch die Gauspezifika Frankens deutlich, die nicht nur in dem stark fränkisch gefärbten Führungspersonal und dessen selbst für NS-Maßstäbe äußerst brutalen Herrschaftspraxis wurzelten, sondern auch in der auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmten Verteilung der Raubgüter zu suchen

⁸⁸ Brief des OPG an Georg G. vom 8. 7. 1935 und Schreiben der Reichsleitung der NSDAP an das OPG vom 15. 5. 1935; BAB (ehemals BDC)/Holz, Karl.

⁸⁹ Zu personeller Zusammensetzung und Arbeitsweise der DAF-Mitglieder vgl. v. a. Hachtmann, Arbeitsfront, S. 75.

⁹⁰ Zu ähnlichen Mechanismen in der DAF allgemein vgl. ebd.

⁹¹ Erster Teil, Zweites Kapitel, IV.2. und Viertes Kapitel, III.2. der vorliegenden Studie.

⁹² In Bezug auf die Judenverfolgung im gesamten Reichsgebiet hat Hans Mommsen das Modell der „kumulativen Radikalisierung“ entwickelt, das von einer – durch die Rivalität verschiedener Herrschaftsinstanzen hervorgerufenen – Impulskette ausgeht, die die Judenverfolgung nach und nach aller rechtlichen, moralischen und institutionellen Barrieren entkleidete und sich potenzierend forzteugte. Auch Hans Mommsen hat allerdings darauf hingewiesen, dass die „Arisierung“ die verschiedenen Interessengruppen weitgehend zufriedenstellen konnte; Mommsen, Stellung, S. 56; ders. Radicalisation.

sind. Es wäre jedoch irreführend, Streichers unter dem Motto „Franken voran“ propagierten antisemitischen Aktionismus und sein ausuferndes Patronagesystem vorwiegend als Politik der regionalen Sonderinteressen zu werten. Sie war zwar innerparteilich stark auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet, in der grundlegenden Stoßrichtung stimmte sie mit den Zielen des NS-Staates aber nahtlos überein. Die extrem judenfeindliche Politik des Gauleiters entfaltete insgesamt reichsweit eine dynamisierende Wirkung, blieb aber immer an den Staatszielen des Nationalsozialismus orientiert, so dass Konflikte auf diesem Politikfeld punktuell durchaus vorhanden, aber eben nicht grundlegender Natur waren.⁹³

2. Der Gau München-Oberbayern

Während sich die NSDAP im Gau Franken mit Leidenschaft der Umsetzung antisemitischer Obsessionen hingab, trug auch die benachbarte oberbayerische NSDAP ihr regionales Selbst- und Sendungsbewusstsein zur Schau. Voller Stolz verwies die Münchner Partei nicht nur auf die landschaftliche Schönheit und die Bedeutung der Kunst im Gau, sondern vor allem auf seine Bedeutung als „Wiege der Bewegung“. Das Prädikat „Geburtsort der NSDAP“ machte München und Oberbayern nicht nur zum „Traditionsgau“, sondern verlieh auch dem dortigen Gauleiter eine herausgehobene Stellung, den man mit der Geschichte des Gaus „untrennbar verbunden“ wählte.⁹⁴ Diesen Attributen entsprechend legte die Partei in ihrer Außendarstellung Wert auf die Tatsache, „daß die ältesten und bewährtesten Kämpfer der Bewegung an den entscheidenden Stellen stehen müssen, wobei Charakterwerte vor dem toten Wissen den Vorrang haben“.⁹⁵ Hinter diesem im „Buch der Deutschen Gaue“ kreierte Erscheinungsbild verbargen sich mehr als nur bloße Worthülsen. Unangefochtene Schlüsselfigur der wirtschaftlichen Verfolgung war Gauleiter Adolf Wagner. Er gehörte wie Julius Streicher zu den frühen Paladinen Hitlers, zu dem er bis zu seinem Tod im Jahr 1944 eine enge Beziehung aufrechterhalten konnte.⁹⁶ Bereits 1923 hatte er sich der Partei angeschlossen. Im September 1928 ernannte ihn Hitler zunächst zum Gauleiter der Oberpfalz, später übernahm er die Führung des neugegründeten Gaus Großmünchen. 1930 wurde er schließlich Leiter des Gaus München-Oberbayern. Der 1890 in Lothringen geborene studierte Bergbauingenieur war nicht nur bekannt für sein bulliges Auftreten und seine brutale, bisweilen vulgäre Ausdrucksweise, sondern auch für sein bedingungsloses Streben nach Macht.⁹⁷ Für das Verständnis der regionalen Initiativen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben ist die Schlüsselstellung Wagners wichtig, verband er doch seine herausragende Machtstellung im Gau mit guten Kontakten zur Reichsspitze und wichtigen

⁹³ Zur Politik der Gauleiter allgemein vgl. Schneider, Nationalsozialismus, S. 429.

⁹⁴ Roßmaier, München-Oberbayern, S. 33; zum Selbstverständnis der Gauleiter auch Ziegler, Bayern, S. 259ff.; zur Bedeutung der Parteizentrale in München vgl. den kurz vor der Drucklegung dieser Studie erschienenen Aufsatz von Reibel, Parteizentrale.

⁹⁵ Zimmermann, Traditionsgau, S. 315.

⁹⁶ Ziegler, Gauleiter, S. 444.

⁹⁷ Zu Gauleiter Wagner vgl. die kurzen Überblicke bei Ziegler, NS-Akteure, S. 231; Hüttenberger, Gauleiter, S. 219.

Funktionen in der bayerischen Regierung, die es ihm ermöglichten, von der Partei getragene Aktionen auch administrativ abzudecken. Bereits im März 1933 wurde Wagner zum Innenminister und 1936 zudem noch zum Kultusminister ernannt. Angesichts der relativ schwachen Stellung des Reichsstatthalters Epp avancierte Wagner damit de facto zum einflussreichsten Politiker in Bayern. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Verfolgung hatte die doppelte Spitzenstellung Wagners entscheidende Auswirkungen. Zunächst war der Gauleiter nicht auf seine Hausmacht in der Partei angewiesen, um seinen Einfluss auf die staatlichen Behörden geltend machen zu können. Die legale Grundlage seiner staatlichen Macht entschärfte von vornherein den etwa in Franken schwelenden Konflikt zwischen Partei und Staat. Darüber hinaus war Wagner als Innenminister in der Lage – dies sollte sich vor allem ab 1938 entscheidend bemerkbar machen –, die staatlichen und parteiinternen Genehmigungsinstanzen in seiner Person zusammenzufassen und damit das Heft des Handelns auf gesetzlicher Grundlage selbst in der Hand zu behalten.

Als Prototyp für die im Dunstkreis des Gauleiters tätigen „Alten Kämpfer“ kann der 1883 in Mittelfranken geborene Pferdekehnecht und Pferdehändler Christian Weber gelten. Weber, der es während der „Kampfzeit“ auf 152 Strafverhandlungen vor Gericht gebracht hatte, erhielt wegen seiner „Verdienste“ nach der Neugründung der Partei 1925 die Mitgliedsnummer 15. Durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten an die Spitze der regionalen Partei und Verwaltung gelangt, brachte es der Träger des Blutordens und des Goldenen Parteiabzeichens 1933 zum Kreistagspräsidenten von Oberbayern und ein Jahr später zur Mitgliedschaft im Vorstand des bayerischen und deutschen Gemeindetages. 1937 wurde er durch den Münchner Oberbürgermeister Fiehler zum Sonderbeauftragten für Wirtschaftsangelegenheiten ernannt. Als Leiter des „Amtes für den neunten November 1923“ vertrat er auch offiziell die Interessen der „Alten Kämpfer“. So konnte Weber die Möglichkeiten nutzen, die sich ihm nicht nur zur eigenen, sondern auch zur Bereicherung seiner alten Parteigenossen boten, um diese dann in der Münchner Stadtverwaltung unterzubringen.⁹⁸

Die Vita Christian Weber enthält typische Merkmale der in den wirtschaftlichen Verfolgungsprozess involvierten Parteifunktionäre in München. Er war das Musterbeispiel eines brutalen Schlägers und glühenden Antisemiten, der nach der „Machtergreifung“ vor allem durch seinen ausschweifenden Lebensstil und seine Korruptionsaffären von sich reden machte. Seine luxuriösen Vorlieben finanzierte er nicht zuletzt durch den Raub jüdischen Vermögens.⁹⁹ Ähnlich wie Weber waren viele Parteigenossen, die später maßgeblich an der wirtschaftlichen „Ausschaltung“ der Juden beteiligt waren, erst durch die „Machtergreifung“ zu Geld gekommen und damit ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten entronnen. Sie waren bereits in den 1920er Jahren durch antisemitische Übergriffe aufgefallen oder bereits in dieser Dekade in Korruptionsaffären verwickelt gewesen. Derartige Merkmale charakterisieren auch zahlreiche Mitarbeiter der in München 1938 gegründeten „Vermögensverwertungs“-GmbH, die ab diesem Jahr mit der Verwertung

⁹⁸ Zu Christian Weber vgl. v. a. Martin, Aspekte.

⁹⁹ Zur Korruption im NS-Staat vgl. v. a. Bajohr, Parvenüs.

jüdischen Vermögens in München betraut war.¹⁰⁰ Ihr langjähriger Leiter Hans Wegner etwa war seit 1929 Parteigenosse, Mitglied der SA und der DAF. Bereits 1924 fiel Wegner wegen politisch motivierter Randalen auf und war bereits zu diesem Zeitpunkt mehrfach vorbestraft. Sein Parteifreund und späterer enger Mitarbeiter Franz Mugler gehörte seit 1930 der Partei an und war ebenfalls als Obersturmführer Angehöriger der SA und als Ortswalter Mitglied der DAF. Von 1931 bis 1936 arbeitslos, übernahm ihn der NS-Dentistenverband Ende 1936. Hier machte er sich vor allem durch Zechtouren und seine korrupte Lebensweise einen Namen.¹⁰¹

Vergleicht man die Karriereverläufe der Parteifunktionäre in den Städten Nürnberg und München, so fallen zunächst grundlegende Parallelen auf. Neben ideologischer Linientreue und mangelndem wirtschaftlichen Sachverstand waren die Parteiangehörigen materiell von ihrer Stellung in der Partei und im Verfolgungsapparat abhängig. Wie noch zu zeigen sein wird, blieb daher die „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben auch in München auf Seiten der maßgeblichen Parteiinstitutionen ein vorwiegend von der Einzelinitiative gesteuerter und nach ökonomischen Gesichtspunkten dilettantisch durchgeführter Prozess. Diese Feststellung ist wichtig, zeigt sie doch einmal mehr die in mehreren Gauen nachweisbare Bedeutung ideologischer Motivationen, die sich ohne weiteres mit materiellen Interessen in Einklang bringen ließen. Der jüdischen Bevölkerung trat daher auf Seiten der NSDAP vor allem der antisemitische Aktionismus einzelner Parteifunktionäre und weniger ein bürokratisch organisierter Apparat entgegen. Dabei zielten die antisemitischen Übergriffe nicht nur auf die wirtschaftliche „Ausschaltung“. Oftmals waren die hierfür zuständigen Parteifunktionäre gleichzeitig auch für andere Aspekte der Judenverfolgung verantwortlich, etwa für die Überwachung der Einhaltung antisemitisch motivierter Gesetze und Verordnungen oder die Aufsicht über die ab 1940 errichteten „Sammellager für Juden“.¹⁰²

Regionale Spezifika zeigten sich in München – ähnlich wie in Nürnberg – nicht nur bei der Verteilung der „Arisierungs-Gelder“, sie äußerten sich auch in der Be-

¹⁰⁰ Die Vermögensverwertungs-GmbH München war eine durch den Gauleiter ins Leben gerufene Gesellschaft, die v. a. für die „Arisierung“ jüdischer Grundstücke zuständig war. Ihr gehörten etwa 30 Mitarbeiter an. Die meisten Mitarbeiter waren unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Durchführung ihrer Aufgaben nicht ausreichend qualifiziert; Abschlußbericht, S. 8; StAM/NSDAP/37; vgl. auch die unveröffentlichte Magisterarbeit von Seitz, Grundstücksarisierungen, S. 21 ff.

¹⁰¹ Von zehn Mitgliedern der VVM, also einem Drittel der Angestellten – darunter alle der leitenden Funktionen –, wurden die Lebensläufe meist durch die Spruchkammerakten rekonstruiert. Einen ähnlichen Lebenslauf hatten die späteren Mitarbeiter der „Arisierungsstelle“ Schrott und Westermeyer, die bis 1934/35 arbeitslos waren und sich beide nach ihren eigenen Angaben durch die Parteizugehörigkeit eine bessere wirtschaftliche Situation versprachen; Angaben auf dem Fragebogen der US-Militärregierung von Hans Wegner; StAM/Spruchkammer/Karton 1919; Fragebogen vom 2. 1. 1946 von Franz Mugler und Urteil der Strafkammer am LG Berlin wegen Untreue vom 19. 5. 1942; StAM/Spruchkammer/Karton 1222; Vernehmung Schrotts am 15. 12. 1948 und Vernehmung Westermeyers am selben Tag; ebd.; Urteil des LG München vom 11. 7. 1950; StAM/Staatsanwaltschaften/17856.

¹⁰² Zu den Sammellagern in München vgl. v. a. Stadtarchiv, Deportation.

tonung der Bedeutung des eigenen Gaues, was sich bei Wagner etwa in der großspurigen Forderung manifestierte, nicht nur die Federführung bei der „Judenverfolgung“, sondern überhaupt sämtliche Führungsaufgaben von Preußen nach Bayern zu verlegen, um dessen bis 1938 anhaltender Bedeutung als deutsch-österreichisches Grenzland gebührend Rechnung zu tragen.¹⁰³

Beide Gauhauptstädte waren damit traditionelle Zentren der nationalsozialistischen Bewegung und gleichzeitig Hochburgen des Antisemitismus. Die Verwaltungsspitze beider Städte war seit 1933 mit aktiven und einflussreichen Nationalsozialisten besetzt. In beiden Städten konnte sich schließlich auch das erhebliche antisemitische Aggressionspotential der Parteibasis ungehindert entfalten. Angesichts ihres Status als „Heimatstadt“ der Bewegung, Zentrum der „Alten Kämpfer“ und Sitz zahlreicher Institutionen der Parteileitung – etwa des Reichsschatzmeisters oder des Stellvertreters des Führers – war der Nährboden in München in zweifacher Hinsicht besonders fruchtbar für antisemitische Ausschreitungen. Erstens institutionell durch die einflussreiche Stellung vieler Münchner Parteifunktionäre sowohl innerhalb der regionalen Verwaltung als auch innerhalb der Reichsregierung und zweitens durch eine besonders jüdenfeindliche Stimmung, die bereits in den 1920er Jahren durch die NS-Propaganda geschürt und in zahlreichen Boykottaktionen und Übergriffen gegen Juden auch zum Ausbruch gekommen war.¹⁰⁴ Wegen des relativ geringen Anteils überregional operierender Industrieunternehmen und der dadurch nur geringen Anbindung der lokalen Wirtschaft an den Weltmarkt waren in München darüber hinaus wesentlich weniger marktpolitische Rücksichtnahmen zu gegenwärtigen, als dies in anderen Gauen – etwa in Hamburg – der Fall war.¹⁰⁵ Unterschiede ergaben sich auch aufgrund der Stellung des Gauleiters zur Spitze der staatlichen Bürokratie, ein Verhältnis, das in München bereits kurz nach der Machtübernahme nahezu symbiotischen Charakter angenommen hatte und wiederum auf die Bedeutung der obersten Parteiführer im Prozess der wirtschaftlichen Verfolgung verweist.

Aufgrund der hier beschriebenen Charakteristika nahmen die Städte München und Nürnberg hinsichtlich des Ausmaßes von Gewalt und Raub gegen Juden eine Sonderstellung ein, und die vehement vorgetragenen Bestrebungen der Parteispitze gaben der Gaupolitik ein regionalspezifisches Gepräge; dennoch zeigten sich auch in den anderen Gauen des Reiches ähnliche Vorgehensweisen. So bildeten Gewalt und Ideologie den roten Faden in der Politik des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann, die in Terrorwellen gegen „Regimegegner“ mündete. Ihre Durchsetzung war innerparteilich auch durch ein System von Korruption und Nepotismus abgesichert.¹⁰⁶

¹⁰³ Broszat, Reichszentralismus, S. 190.

¹⁰⁴ Zu den Ausschreitungen in den 1920er Jahren vgl. Dirk, Kriminalität, S. 108 ff.

¹⁰⁵ Zur Situation in Hamburg, die als Hafenstadt mit besonderer Anbindung zum internationalen Markt auf weltweite Wirtschaftsbeziehungen Rücksicht zu nehmen hatte, vgl. Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 59 ff.

¹⁰⁶ Bajohr, Gauleiter, S. 272 ff. Zu reichsweiten Tendenzen siehe auch Noakes, Viceroy, S. 132 ff.; Schmidt, Motiven; Benz, Verhältnis, S. 206; Roth, Ausbeutung.

Damit wird einerseits die häufig betonte regionale Bedeutung der wirtschaftlichen Verfolgung deutlich: In beiden Gauen war die Ausplünderung der Juden sowohl personalpolitisches Machtmittel in der Hand der Gauleiter als auch Unterpfand für eine verbesserte Stellung des Gaus im Gesamtreich. Eine Vorreiterrolle in der Judenverfolgung – und hier vor allem bei der „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben – stärkte also die Position in der Konkurrenz zwischen den Gauen. Andererseits wusste man sich aber nicht nur in Nürnberg, sondern auch in München und Hamburg im Einklang mit den prinzipiellen Zielsetzungen des Regimes und wählte – ungeachtet der Differenzen in der Intensität – überall ähnliche Mittel zu deren Durchsetzung. Die Bedeutung der Gauleiter und ihrer Cliquen für die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden lag also vor allem in dem „Wann“ und dem „Wie“ bei der Durchführung, sie selbst war jedoch nicht Ausdruck für das Verfolgen regionalspezifischer Partikularinteressen.

3. Die ländliche Region Unterfrankens

Auch in Unterfranken waren es der Gauleiter und langgediente „Altparteigenossen“, die den Zeitpunkt, den Beteiligungskreis sowie Art und Umfang der wirtschaftlichen Verfolgung bestimmten. Sowohl auf Gau- als auch auf Kreisebene sind hier in Einzelfällen den Zuständen in München und Nürnberg durchaus entsprechende Tendenzen festzustellen. Dies gilt für den Führungsstil von Mitgliedern der NS-Hago genauso wie für „Sonderbeauftragte“ der SA bei den Bezirksämtern, die durch ihre Funktion innerhalb der NSDAP und den damit verbundenen antisemitischen Aktionismus ihre materielle Situation zu sichern und zu verbessern trachteten, weshalb es immer wieder zu Korruptionsvorwürfen kam. Auch in Hammelburg/Bad Kissingen gingen frühe Impulse für die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung von der NS-Handels- und Handwerksorganisation aus, deren Mitglieder später in der Arbeitsfront oder anderen NS-Organisationen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Ausplünderung spielten. Deutlich wird dies etwa bei dem ab 1934 hauptamtlich bei der DAF tätigen Kreisobmann Ludwig Popp, der ab 1938 ebenfalls als Kreisleiter der NSDAP fungierte.¹⁰⁷ Gegen seinen Vorgesetzten, Michael Langguth, Gauamtsleiter der NS-Hago in Mainfranken, lief 1933 ein Gerichtsverfahren wegen Steuerhinterziehung und Korruption. In einem Spruchkammerverfahren von 1947 charakterisierte ihn ein Zeuge als einen typischen Repräsentanten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft: „Von Amtsanmaßung über Rechtsbeugung bis zur verbrecherischen Handlung reichte das Register seines Könnens.“¹⁰⁸ Ähnliche Charakteristika kennzeichneten auch den ehrenamtlichen Bürgermeister von Hammelburg, den Gaurechtsstellenleiter Raimund Rüth oder den Sonderbeauftragten der SA beim Bezirksamt Hammelburg Adolf Stumpf.¹⁰⁹

¹⁰⁷ Antrag auf Besoldungsfestlegung vom 1. 4. 1934 und Lebenslauf Ludwig Popp; BAB (chemals BDC)/Popp, Ludwig, *20. 4. 1902.

¹⁰⁸ Schreiben der Bekleidungsfabrik K. & S. vom 10. 11. 1947; StAM/Spruchkammer/Karton 1012.

¹⁰⁹ Bis 1935 kam es gegenüber dem Sonderbeauftragten immer wieder zu Korruptionsvor-

Dennoch verweisen einige Aspekte in der ländlichen Region auf bedeutsame Unterschiede im Prozess der wirtschaftlichen Verfolgung. Als Ursache hierfür sind regionalspezifische Besonderheiten zu nennen, sowohl auf Seiten der maßgeblichen NS-Funktionäre als auch im Hinblick auf die Anzahl und Erwerbsstruktur der jüdischen Bevölkerung. Gauleiter Hellmuth, promovierter Zahnarzt und kurz nach dem Ersten Weltkrieg in verschiedenen Freikorps und Kampfbünden aktiv, leitete den Gau Unterfranken seit 1928. Er war somit zwar auch ein früher Anhänger Hitlers und Altparteigenosse in Franken. Seit dem 5. Juli 1934 verfügte er zudem neben seinem Parteiamt auch noch über das Amt des Präsidenten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Im Gegensatz zu Adolf Wagner oder Julius Streicher fehlte ihm aber der direkte Zugang zu den Schaltstellen der Macht. Auch kam seinem Gau keine ähnlich herausragende Stellung zu wie „München-Oberbayern“ oder Streichers „Franken“.¹¹⁰ Inwieweit diese vergleichsweise schwache Stellung dazu führte, dass Hellmuth über weit weniger Eskapaden stolperte als seine Kollegen in München-Oberbayern und Franken und Rechtsbrüche bei der wirtschaftlichen Verfolgung geschickt zu verschleiern trachtete, kann zwar nur vermutet werden. Definitiv zeigte sich der unterfränkische Gauleiter bei der ökonomischen Verfolgung der Juden aber zurückhaltender, griff nicht so oft in deren „Ausschaltung“ aus der Wirtschaft ein und überließ die Federführung ab 1938 dem Gauwirtschaftsapparat. Dessen Leiter, der promovierte Volkswirtschaftler Hans Vogel, verfügte damit, ungeachtet der nur geringen institutionellen Verankerung des Gauwirtschaftsberaters innerhalb des Parteiapparates und seiner lediglich schwammig formulierten Kompetenzen, dank seiner wirtschaftlichen Kenntnisse und mit dem Gauleiter im Rücken über eine nahezu uneingeschränkte Machtstellung bei der „Entjudung“ der unterfränkischen Wirtschaft. Sein Kollege Buchner hingegen spielte in München nur eine untergeordnete Rolle bei der „Arisierung“ und auch Gauwirtschaftsberater Strobl verfügte in Franken durch die zahlreichen Interventionen Streichers über wesentlich geringere Handlungsspielräume. So konnte Vogel im Jahr 1938 ein engmaschiges und auf seine Person ausgerichtetes Netz aus Genehmigungsinstanzen, Sonderbeauftragten und Sachverständigen spannen, die an der „Arisierung“ beteiligt waren.¹¹¹

Betroffen hiervon waren in der ländlichen Region Bad Kissingen/Hammelburg vor allem jüdische Viehhändler, die einen Großteil der erwerbstätigen jüdischen Bevölkerung ausmachten. Neben Funktionären aus dem Gauwirtschaftsapparat traten hier Parteifunktionäre wie Ortsbauernführer als Verfolgungsinstanzen auf,

würfen; Aussage von Stumpf gegenüber dem Gaugericht Mainfranken vom 9. 4. 1935; StAM/Spruchkammer/Karton 465; Schreiben der Spruchkammer Hammelburg vom 12. 7. 1948; ebd.; Spruchkammerverfahren gegen Hermann Heinritz, den Geschäftsführer der DAF und Kreisleiter der NSDAP in Bad Brückenau; StAM/Spruchkammer/Karton 665; Spruchkammerverfahren gegen den Kreisleiter der NSDAP in Bad Kissingen Karl Renner; StAW/Spruchkammer Bad Kissingen/1840/Renner, Karl, *13. 8. 1869; zu Renner siehe auch Roth, Parteikreis, S. 426 ff.

¹¹⁰ Zu Gauleiter Hellmuth vgl. BayHStAM/Personalakten/Dr. Otto Hellmuth sowie die kurzen Ausführungen bei Hüttenberger, Gauleiter, S. 214.

¹¹¹ „Anordnung des Gauwirtschaftsberaters zur Überführung jüdischer Betriebe auf deutsche Betriebsführer“ vom 13. 5. 1938; StAW/Gau Mainfranken/288.

die in den Gauhauptstädten als Tätergruppen kaum eine Rolle spielten. Während in Oberbayern die „Judenfrage“ in den ländlichen Regionen eher abstrakter Natur war, da dort in vielen Gemeinden keine Juden ansässig waren¹¹², weckte bei den Bauernführern in Unterfranken ein stark „jüdisch“ dominierter Viehhandel Vorurteile. Im Hammelburg war einer der maßgeblichen Funktionsträger des Reichsnährstandes der Kreisbauernführer Georg Happ, der gleichzeitig als Stadtrat der NSDAP in Hammelburg fungierte und zeitweise auch das Amt des dortigen Ortsgruppenleiters bekleidet hatte.¹¹³ Zwar war auch Happ – ähnlich wie die Parteifunktionäre in München und Nürnberg – einer der Nationalsozialisten der ersten Stunde, er betrieb jedoch vor, während und auch nach der Zeit des Nationalsozialismus eine eigene Landwirtschaft, weshalb er in keine finanzielle Abhängigkeit von der NSDAP geriet.¹¹⁴

Vor allem aber die zahlreichen und engen Geschäftsverbindungen zwischen nichtjüdischen Kunden und jüdischen Viehhändlern sind wohl die Ursache dafür, dass es in der unterfränkischen Region nicht zu ähnlichen radikalen Übergriffen gegen die jüdische Bevölkerung kam, wie dies in Nürnberg oder Gunzenhausen der Fall war.¹¹⁵ Damit blieben die jüdischen Viehhändler zwar bis 1938 von pogromartigen Ausschreitungen weitgehend verschont, dies darf aber nicht über die zahlreichen Versuche Happs und anderer Funktionäre des Reichsnährstandes hinwegtäuschen, die jüdischen Viehhändler zur Aufgabe ihres Gewerbes zu zwingen. Die Kompetenzen der Ortsbauernführer gegenüber jüdischen Viehhändlern gingen unter anderem auf eine Intervention des dem Reichsnährstand unterstehenden Reichsverbands des nationalen Viehhandels, Gau Bayern, zurück, nach der bei der Prüfung der „Unzuverlässigkeit“ sowohl die Kreisbauernführer als auch die Organisationen des Viehhandelsverbands zu hören waren.¹¹⁶ Die Aussagen der Bauernführer verschärfte die berufliche Verdrängung jüdischer Viehhändler in mehrfacher Weise. Dies geschah zunächst durch die hochgradig ideologisch geprägte Gutachtertätigkeit. Dabei machten die Gutachter in der Regel aus ihrer generellen Ablehnung des „jüdischen Viehhandels“ kein Hehl. Die Wirksamkeit der „Blut- und Bodenideologie“, die keine Juden im Landproduktenhandel geschweige denn als Landeigentümer duldete, zeigt sich in den Gutachten deutlich. Die Viehhändler wurden als „Hofjuden“ bezeichnet, die mit ihrem „oberflächlich guten Benehmen“ die Kundschaft lediglich „täuschen“ würden. Rechtliche Hindernisse für eine Verweigerung der Handelslegitimation wurden als „Kniffe“ ei-

¹¹² Rundschreiben des Bezirksamts Ebersberg vom 11. 6. 1937; StAM/LRA/67171; vgl. auch die zahlreichen Fehlanzeigen bei entsprechenden Anträgen, etwa die Anfrage der Gaulcitung vom 1. 2. 1938 im Bezirk Aichach; StAM/LRA/99849.

¹¹³ Schreiben des öffentlichen Klägers der Spruchkammer Hammelburg vom 20. 10. 1948; StAW/Spruchkammer Hammelburg/578.

¹¹⁴ Vgl. die in diesem Punkt relativ glaubwürdige Aussage Happs gegenüber der Spruchkammer Hammelburg, dort eingegangen am 22. 10. 1948; ebd.

¹¹⁵ Hierzu auch Zweiter Teil, Erstes Kapitel, I.1. der vorliegenden Studie.

¹¹⁶ Rundschreiben des Reichsverbands des nationalen Viehhandels, Gau Bayern, an die bayerischen Bezirksverwaltungsbehörden vom 3. 9. 1934; StAW/LRA Hammelburg/3569.

nes „liberalistischen Staates“ diffamiert, mit der sich die deutsche Bauernschaft nicht abgeben könne.¹¹⁷

Betrachtet man die Verwendung der Erlöse aus der Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben in Unterfranken, so wird auch hier der starke Regionalbezug deutlich erkennbar. Der ökonomische Nutzen der wirtschaftlichen Verfolgung für den Gau Unterfranken manifestierte sich in der sogenannten Rhön-Spessart-Werbestelle. In den Jahren 1936/37 hatte Gauleiter Hellmuth einen Steuerberater mit der Errichtung der Dienststelle beauftragt, die durch den Einsatz von Spendengeldern der Förderung der wirtschaftlichen Notstandsgebiete im Rhön-Spessart-Raum dienen sollte.¹¹⁸ Als Vogel 1938 die Werbestelle übernahm, etablierte er eine Ausgleichsabgabe, die bei der „Arisierung“ zu bezahlen war. Von insgesamt drei Sonderkonten aus finanzierten Gauleiter und Regierungspräsident Hellmuth und Gauwirtschaftsberater Vogel so landwirtschaftliche Darlehen für die Krisenregionen Unterfrankens.¹¹⁹ Die Abgabe an den Fonds betrug durchschnittlich zehn Prozent des Kaufpreises.¹²⁰ Über die Werbestelle liefen bis Ende 1938 über eine Million Reichsmark. Noch 1945 wiesen die Konten fast 700 000 Reichsmark auf.¹²¹ Hellmuth trachtete letztlich danach, durch den Erlös aus dem Raub jüdischen Vermögens bei der Parteispitze den Eindruck eines Mustergaues zu vermitteln, in dem durch Vertreibung der Juden und dem „Umbau“ der Bevölkerung nach „rassenpolitischen“ Grundsätzen aus dem „Notstandsgebiet“ Rhön eine blühende Landschaft entstehen sollte.¹²² Neben der „Arisierungsabgabe“ für die Werbestelle vereinnahmte zudem die Deutsche Arbeitsfront drei Prozent der Veräußerungserlöse als „Gebühr“.¹²³ Schließlich profitierte auch die Gestapo von der „Arisierung“ durch Erpressungen der Betroffene-

¹¹⁷ Schreiben des Bezirksbauernführers Hammelburg an das Bezirksamt Hammelburg vom 8. 5. 1935; StAW/LRA Hammelburg/3589; Schreiben des Bezirksbauernführers an das Bezirksamt Hammelburg im Falle des Viehhändlers Arnold H. vom 3. 11. 1935; StAW/LRA Hammelburg/3577; Schreiben des Bezirksbauernführers an das Bezirksamt Hammelburg im Falle des Viehhändlers Karl A. vom 31. 12. 1934; StAW/LRA Hammelburg/3593. Zur Verfolgung jüdischer Viehhändler siehe auch Erster Teil, Drittes Kapitel, III. der vorliegenden Studie.

¹¹⁸ Bereits seit Februar 1933 existierten Pläne des GWB Hasslinger für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der Rhön, die zu diesem Zeitpunkt allerdings offensichtlich noch nicht mit einer Enteignung der Juden verbunden waren. Konkret sah der frühe Plan vor, Erwerbslose umzusiedeln und das freigewordene Land an Bauern zu verteilen, Überlegungen, die zunächst auch durch eine Regierungsdelegation des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft gutgeheißen wurden; Schreiben des Landwirtschaftsministeriums an die bayerischen und thüringischen Behörden vom 24. 8. 1934 und Schreiben des thüringischen Ministerpräsidenten Marschler an das OPG vom 16. 9. 1934; IfZ/Fa 223/31.

¹¹⁹ Vernehmung der Mitarbeiterin der Werbestelle Barbara S. am 25. 7. 1950; StAW/Staatsanwaltschaft Würzburg/558/I.

¹²⁰ Aussage des Justizrats Dr. R. vor dem LG Würzburg am 13. 7. 1950; ebd.

¹²¹ Vernehmung des Kreiswirtschaftsberaters Hermann Wiblishauser am 18. 7. 1950; ebd.

¹²² Vgl. hierzu auch die – oftmals leider nur unzureichend belegte – Studie von Hohmann, Landvolk.

¹²³ Aktennotiz des GWB vom 25. 5. 1938, enthalten in StAW/Staatsanwaltschaft Würzburg/558/I.

nen.¹²⁴ Der Plan zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Rhön scheiterte jedoch, unter anderem, weil er nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten vollkommen unsinnig und ohnehin viel zu teuer war.¹²⁵

Neben derartigen strukturfördernden Verwendungen der „Arisierungserlöse“ für die „Volksgemeinschaft“ floss jüdisches Vermögen aber auch in Unterfranken in die Hände der Parteigliederungen und verdienter „Altparteigenossen“. Vogel selbst erwarb im März 1941 eines von zwei noch nicht veräußerten „Judenhäusern“ in Würzburg. Wie er seinem Tagebuch anvertraute, stemmte er sich zwar dagegen, jüdisches Vermögen zu erwerben, der Frau und den beiden Kindern wegen sei er aber dazu gezwungen.¹²⁶

Die besonderen personellen Strukturen in den Gauen, dies zeigt der Vergleich mit der „Arisierungspraxis“ in den bayerischen Großstädten in der Zeit vor dem Pogrom, beeinflussten den Verlauf der wirtschaftlichen „Ausschaltung“ der Juden auch in Unterfranken und gaben ihm eine regionalspezifische Prägung. Dies betraf nicht nur die Stellung des Gauwirtschaftsberaters bei der „Arisierung“, sondern auch die institutionelle Verankerung des Gauleiters. In Mainfranken wie in München konnten die Gauleiter ihre Staatsämter für eine Interessenbündelung nutzen, während der Gauleiter Nürnbergs weiterhin auf seine durch Brutalität begründete und gesetzlich nicht fundierte Machtstellung vertrauen musste, ein Umstand, der letztlich entscheidend zu seinem Sturz beitrug. Bei der Verwendung der Erlöse aus der wirtschaftlichen Verfolgung wird schließlich ebenfalls der starke Regionalbezug sowohl in dem mit jüdischem Vermögen gestrickten und stabilisierten Netzwerk des Gauleiters als auch in den ebenso finanzierten infrastrukturellen Maßnahmen zugunsten der Gaeue deutlich. Kann damit erneut die regionalgeschichtliche Relevanz und die Bedeutung personalistischer Elemente des NS-Herrschaftssystems bei der Judenverfolgung hervorgehoben werden, so dürfen die regionalen Spezifika – dies sei noch einmal betont – nicht über die zahlreichen Gemeinsamkeiten hinwegtäuschen. Zielsetzung und letztlich Ergebnis der wirtschaftlichen Verfolgung – die vollständige „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben – waren identisch und wurden insgesamt auch in ähnlichen zeitlichen Etappen durchgeführt. Hinzu kommen Ähnlichkeiten, die bei einem reichsweiten Vergleich der Herrschaftspraxis festzustellen sind. Die Bedeutung der Personalpolitik für den Machterhalt der Gauleiter, deren Funktion als Sprecher und Prediger der Ideologie, das Hochhalten lokaler Traditionen, dies alles waren Wesensmerkmale regionaler Herrschaftspraxis mit überregionaler Gültigkeit und sind daher wohl weniger als gautypisch denn als typisch für die Durchsetzung politischer Macht auf Gauebene innerhalb eines hierarchisch gegliederten Führerstaates zu werten.¹²⁷

¹²⁴ Eidesstattliche Versicherung Karl R.s.; ebd.

¹²⁵ Nach Aussagen von Vogel selbst kam es zu Streitereien mit Ministerpräsident Siebert und Staatssekretär Backe aus dem Landwirtschaftsministerium. Offenbar waren also auch hier Kompetenzstreitigkeiten für die Differenzen ausschlaggebend; Vorladung Vogels am 26. 9. 1950; ebd.

¹²⁶ Einträge vom 30. 3. und 2. 4. 1941; StAW/Gau Mainfranken/78.

¹²⁷ Zu generellen Merkmalen der Gauleiter vgl. Hüttenberger, Gauleiter, aber auch Noakes, Viceroy.

III. Gescheiterte Zähmung? Zum Interaktionsverhältnis von Region und Reichsgewalten bei der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden 1933–1938

Eine mögliche Erklärung für die Bedeutung der regionalen Dynamik bietet die zögerliche Haltung der Reichsregierung bei der „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben. Während sich der aufgestaute Handlungsdrang lokal und regional Bahn brach, zeigte sich die Reichsregierung zögerlicher. Wie bereits gezeigt, gingen tatsächlich maßgebliche Impulse der wirtschaftlichen Verfolgung von der Region aus, auf die die Reichsregierung in Berlin zunächst mit Unwillen reagierte. Massiven Widerspruch riefen etwa die Übergriffe in München im Mai 1935 hervor. Sowohl das polnische Generalkonsulat als auch der Generalkonsul in New York und das Auswärtige Amt informierten das Reichswirtschaftsministerium über die Unruhen in der bayerischen Landeshauptstadt.¹²⁸ Auch englischsprachige Zeitungen berichteten über die antisemitische Stimmung.¹²⁹ Nachdem das bayerische Innenministerium unter Gauleiter Wagner und Ministerpräsident Siebert zunächst versucht hatte, die Geschehnisse herunterzuspielen, Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht aber durch Eingaben der polnischen Regierung und der geschädigten jüdischen Geschäftsinhaber über ausreichend Informationsmaterial verfügte, forderte der Minister ultimativ das schärfste Vorgehen gegen die Rädelsführer.¹³⁰ Besonders deutlich brachte auch der Reichsinnenminister seine Bedenken zum Ausdruck, als er in einem Rundbrief an die Landesregierungen noch einmal unerlaubte Eingriffe in die Wirtschaft mit Hinweis auf eine Anordnung des Führers verbot. Wer sich künftig darüber hinwegsetze, so Frick, werde als Provokateur, Rebell und Staatsfeind angesehen. Auch die Nachlässigkeit zuständiger Beamter werde auf das Schärfste geahndet.¹³¹

Dabei gingen die Parteiführer in den Regionen offensichtlich davon aus, die neuen „rassischen“ Normen der NS-Ideologie hätten „überkommene“ Wertvorstellungen des alten Rechtssystems obsolet gemacht. Die Gauleiter wussten sich in Übereinstimmung mit den ideologischen Vorgaben und glaubten daher, mit eigenmächtigen Vorgehensweisen „dem Führer entgegenzuarbeiten“.¹³² Das Unverständnis der regionalen Parteiführer über die zögerliche Haltung der Reichsregierung brachte der bei einer Konferenz im September 1935 im Reichswirtschaftsministerium anwesende oberbayerische Gauleiter Wagner deutlich zum Ausdruck. Seiner Meinung nach handelte es sich um eine Divergenz zwischen Staat und Partei. 80 Prozent des Volkes würden auf eine Lösung der „Judenfrage“

¹²⁸ Brief des RWM an Siebert vom 24. 6. 1935; BayHStAM/StK/6411.

¹²⁹ „Manchester Guardian“ vom 20. 6. 1935.

¹³⁰ Schreiben des RWM an Siebert vom 24. 5. 1935, 24. 6. 1935 und 5. 6. 1935 sowie die Beschwerdennote des polnischen Generalkonsulats an die bayerische Staatskanzlei vom 29. 5. 1935; BayHStAM/StK/6411.

¹³¹ Schreiben Fricks an die Landesregierungen vom 20. 8. 1935; ebd.

¹³² Auf die Bereitschaft der Parteigenossen, dem „Führer“ entgegenzuarbeiten, verweist v. a. Ian Kershaw. Er sieht hierin ein wesentliches Funktionsprinzip des Nationalsozialismus; Kershaw, Hitler.

drängen. Auch das ihm unterstehende bayerische Innenministerium war der Auffassung, der antisemitische Kampf werde von der Reichsregierung nicht mit der nötigen Härte durchgeführt und wirtschaftspolitische Gründe für eine Zurückhaltung würden bei der Bevölkerung nicht ausreichend verstanden.¹³³ In eine ähnliche Richtung argumentierten einzelne Referate des bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Jahreswende 1936/37. Hier griff man die Frage der Kennzeichnung jüdischer Betriebe auf und äußerte Unverständnis über die außenpolitischen Rücksichtnahmen, die gegenüber „rassischen“ Beweggründen noch immer ausschlaggebend seien.¹³⁴ In einem weiteren Schreiben Anfang Januar 1937 verwies ein Mitarbeiter des Ministeriums auf die Unklarheit und Unsicherheit der Ministerialbürokratie in Fragen der wirtschaftlichen Stellung der jüdischen Bevölkerung, die die NSDAP und ihre Gliederungen zu einem umso „zielbewussteren“ Vorgehen animiere.¹³⁵

Derartige Auffassungen teilte die Reichsregierung nur bedingt. Reichsjustizminister Gürtner sprach sich etwa für eine standhafte Haltung der Ministerialbürokratie aus. Regionale Alleingänge, so der Minister, würde es immer wieder geben, solange an der Basis die Meinung vorherrsche, Ausschreitungen würden von der Reichsregierung eigentlich gerne gesehen, allein, sie könne eben nicht so handeln wie sie wolle.¹³⁶

In Berlin gab es angesichts der regional initiierten Übergriffe und Alleingänge offenbar tatsächlich Unklarheiten in der Frage, inwieweit liberale Rechtsnormen – etwa das Recht auf Eigentum – bei Juden weiterhin gelten würden und inwieweit hier nach „rassischen“ Gesichtspunkten zu verfahren sei. Diese zeigten sich deutlich bei der Verabschiedung der „Nürnberger Gesetze“ im September 1935. Sowohl in Nürnberg als auch in München riefen sie Enttäuschung hervor, da entgegen allen vorherigen Ankündigungen die wirtschaftliche Verdrängung wieder nicht in einen gesetzlichen Rahmen gegossen worden war.¹³⁷ Im Dezember 1936 lehnte der Reichswirtschaftsminister Maßnahmen gegen jüdische Firmen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ab.¹³⁸ Noch im April desselben Jahres hatte Schacht jedoch betont, dass es letztlich Aufgabe der bayerischen Landesregierung sei, auf eine Klärung der „Judenfrage“ im Wirtschaftsleben hinzuwirken, da die Einstellung der Reichsregierung den Sonderregelungen einzelner Landesregierungen nicht entgegenstehe.¹³⁹ Ähnlich hatte sich das Wirtschaftsministerium im August desselben Jahres geäußert, als es angesichts der Störungen des Wirtschaftslebens eine stärkere Dezentralisierung der Zuständigkeit für diese Fälle forderte.

¹³³ Schreiben des bayerischen Innenministeriums an den Ministerpräsidenten vom 29. 5. 1935; BayHStAM/StK/6411.

¹³⁴ Schreiben des Referats I an Referat II im bayerischen Wirtschaftsministerium vom 16. 12. 1936; BayHStAM/MWi/37.

¹³⁵ Schreiben der Abteilung I im bayerischen Wirtschaftsministerium vom 11. 1. 1937; ebd.

¹³⁶ Vermerk über die Besprechung im RWM vom 22. 8. 1935; IfZ/Fa/71 2.

¹³⁷ Schreiben des Referats I an das Referat II im bayerischen Wirtschaftsministerium vom 6. 12. 1936 und Schreiben der IHK Nürnberg an das RWM vom Frühjahr 1936; BayHStAM/MWi/37.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Schreiben des RWM an das bayerische Wirtschaftsministerium vom 28. 4. 1936; ebd.

Insbesondere sollten sich die Ober- und Regierungspräsidenten stärker um diese Angelegenheiten kümmern. Schacht selber wollte nur noch bei besonders gravierenden Vorkommnissen in Kenntnis gesetzt werden.¹⁴⁰

Die Stellungnahmen gegen regionale Alleingänge dürfen allerdings nicht über die längerfristigen Intentionen der Berliner Regierung hinwegtäuschen. Es kann inzwischen als erwiesen angesehen werden, dass auch Reichswirtschaftsminister Schacht keine schützende Hand über die jüdische Bevölkerung hielt.¹⁴¹ In Bezug auf das Ziel der „Ausschaltung“ der Juden aus der Wirtschaft bestand grundsätzliche Übereinstimmung. Offenbar hatte der Reichswirtschaftsminister selbst die offizielle Kennzeichnung jüdischer Betriebe schon 1934 in Aussicht gestellt.¹⁴² Lediglich im Hinblick auf das Tempo existierte Uneinigkeit mit den Gauleitern und der bayerischen Regierung. Offenbar versuchten Wagner und die regionalen Parteigliederungen zusammen mit der hochideologisierten Bayerischen Politischen Polizei, durch antisemitischen Aktionismus die Ministerialbürokratie zum Handeln zu bewegen und damit die endgültige „Ausschaltung“ durch entsprechende Gesetze voranzutreiben.¹⁴³

Dabei wusste sich Wagner im Einklang mit Bestrebungen der Reichsspitze der Partei, die bereits im Frühjahr 1933 „Ausschaltungsmaßnahmen“ initiiert und gefördert hatte. An die vorwiegend regional eingeleiteten Übergriffe vom März 1933 knüpfte der von Adolf Hitler und Joseph Goebbels zentral geplante und dann von Hitler persönlich angeordnete Boykott vom 1. April 1933 gegen jüdische Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte an. Begründet wurde diese Aktion als Abwehrmaßnahme gegen die „jüdische Greuelhetze“ und Reaktion des „Volkszorns“ auf angebliche antideutsche Aktivitäten im Ausland. Die in der Forschung intensiv besprochene, hinsichtlich der Ausdehnung und Auswirkung allerdings unterschiedlich bewertete Aktion begann an einem Samstag um 10 Uhr morgens und bestand vor allem in der Plakatierung jüdischer Geschäfte und deren Belagerung durch Parteimitglieder. Obwohl Berlin den in den meisten Städten und Regionen des Reiches wohl friedlich verlaufenen Boykott initiiert hatte, oblag die konkrete Durchführung vor allem den regionalen Gliederungen des „Kampfbundes“ und den NS-Berufsverbänden der Ärzte und Rechtsanwälte. Zum sogenannten Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze gehörten weder nationalsozialistische Regierungsmitglieder noch Angehörige des engsten Führungszirkels der NSDAP.¹⁴⁴ Dem Boykott in München kam insofern eine Son-

¹⁴⁰ Schreiben des RWM an die Reichsstatthalter, Ober- und Regierungspräsidenten vom 24. 8. 1936; ebd.

¹⁴¹ Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 217 ff.

¹⁴² Am 16. Dezember 1936 machte das Referat II das Referat I im bayerischen Wirtschaftsministerium darauf aufmerksam, dass Schacht vor zwei Jahren die baldige Kenntlichmachung jüdischer Geschäfte zugesagt habe; BayHStAM/MWi/37.

¹⁴³ Nolzen, Party, S. 277, der als eine Funktion der Parteigewalt gegen Juden den Druck auf die Ministerialbürokratie herausstellt.

¹⁴⁴ Mitglieder des Komitees waren Julius Streicher, sein Stellvertreter Karl Holz, Robert Ley, Heinrich Himmler, der Leiter des NS-Beamtenbunds Jakob Sprenger, Walter Darré, Adrian von Renteln, der Leiter des NS-Juristenbundes Hans Frank sowie der Leiter des NS-Arztebundes Gerhard Wagner; Mitgliederliste des „Zentralkomitees zur Abwehr der

derstellung zu, als die reichsweite Zentrale in der Barer Straße der „Hauptstadt der Bewegung“ München eingerichtet worden war.¹⁴⁵ Bereits am 30. März 1933 ordnete der Vorsitzende des Zentralkomitees, der fränkische Gauleiter Julius Streicher, an, dass die Leiter der regionalen Gaukomitees die Führer des „Kampfbundes“ seien und Transparente gegen jüdische Gewerbetreibende, Ärzte und Rechtsanwälte bei den Aufmärschen mitgeführt werden sollten.¹⁴⁶ Ähnlich wie in den übrigen Städten des Reiches wurde der Boykott auch in München von Reden und Aufmärschen begleitet. In der bayerischen Landeshauptstadt scheint es dabei nicht zu größeren gewalttätigen Übergriffen gekommen zu sein.¹⁴⁷ Noch am 1. April 1933 erließ Streicher ein Dekret, das eine Pause des Boykotts bis zum folgenden Mittwoch 10 Uhr anordnete, „damit man“, so die offizielle Begründung, „dem internationalen Judentum die Chance zur Besserung geben könne“.¹⁴⁸ Der Boykott wurde dann auch reichsweit nicht wieder aufgenommen. Dabei handelte es sich bei dieser Aktion nicht um einen Boykott im eigentlichen Sinne. Das anti-jüdische Vorgehen wurde zentral angeordnet und gesteuert und stieß bei dem überwiegenden Teil der Bevölkerung auf Ablehnung. Die vorherrschende skeptische Zurückhaltung der Bevölkerung war dann wohl auch der Grund für den raschen Abbruch dieser Aktion.¹⁴⁹

Was aber hatte die Parteispitze zu dem reichsweiten Boykott gegen jüdische Erwerbstätige bewogen? Die möglichen Gründe reichen von einer „Demonstration der Stärke“ über die Abwehr antinationalsozialistischer Bestrebungen im Ausland bis hin zu einer „Ventilfunktion“, um die hohe Gewaltbereitschaft der Parteibasis und der mittelständischen Organisationen in kontrollierbare Bahnen zu lenken.¹⁵⁰

Bereits vom Frühjahr 1933 an, dies ist zunächst wichtig zu betonen, war die wirtschaftliche „Ausschaltung“ der jüdischen Bevölkerung ein wichtiges Ziel sowohl der Reichs- wie auch der Regionalführungen der NSDAP. Ungeachtet dieser grundlegenden Einigkeit gab die Berliner Politik in den ersten drei Jahren der NS-Herrschaft jedoch der Konsolidierung der Wirtschaft den Vorrang, dem sich andere Ziele unterzuordnen hatten. Dieses Primärziel schloss allerdings nicht aus,

jüdischen Greuel- und Boykotttette“ vom 29. 3. 1933; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/2156/Fotokopie.

¹⁴⁵ Zum Boykott in München und Nürnberg und zu dessen Organisation siehe v. a. Hanke, *Geschichte*, S. 85; Selig, *Boykott*, S. 186; Jäckle, *Schicksale*, S. 14; Rappl, „Arisierungen“ in München, S. 128; Müller, *Geschichte*, S. 212 f.

¹⁴⁶ Parteikorrespondenz vom 30. 3. 1933; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1920/Fotokopie.

¹⁴⁷ Siehe hierzu v. a. Müller, *Geschichte*, S. 212 f.; Hanke, *Geschichte*, S. 83 ff.

¹⁴⁸ Dekret Nr. 7 vom 1. 4. 1933; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/SEA/2192.

¹⁴⁹ Kuller/Drecoll, *Volkszorn*, S. 81 ff.

¹⁵⁰ Helmut Genschel sieht in dem Boykott v. a. fünf Intentionen: der antideutschen Hetze entgegenzuwirken, die Stärke und Entschlossenheit der Machthaber hervorzuheben, den revolutionären Eifer der SA und SS zu befriedigen, dem Bürgertum zu zeigen, dass nun etwas gegen die Juden unternommen wird und schließlich weitere Anhänger im mittelständischen Milieu zu gewinnen; Genschel, *Verdrängung*, S. 55 f.; die „Ventilfunktion“ des Boykotts wird auch in neueren Arbeiten betont: Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 44; Fichtl, *Wirtschaft*, S. 50; insbesondere auch in Longerich, *Politik*, S. 32 f.

dass alle möglichen Variationen des Antisemitismus zur Mobilisierung einer breiteren Masse der Bevölkerung getestet und bei Misserfolg, wie im Falle des Boykotts, auch wieder fallen gelassen wurden. Hierauf deuten auch die frühen Gesetzesmaßnahmen zur wirtschaftlichen Verfolgung der Juden hin, die wirtschaftspolitisch vergleichsweise ungefährlich waren. So erging zum Beispiel bereits am 22. April 1933 eine durch Hitler und Reichsärztesführer Wagner mitinitiierte „Verordnung über die Zulassung der Ärzte bei den Krankenkassen“, die im Rahmen der umfangreichen Neubestimmungen durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ verabschiedet wurde.¹⁵¹ Ebenfalls im April 1933 beschränkte die Reichsregierung die Zulassung jüdischer Rechtsanwälte. Wie die jüdischen Ärzten verloren auch sie ihre Zulassung, wenn sie nicht bestimmte Ausnahmekriterien, wie etwa die Teilnahme am 1. Weltkrieg erfüllten.¹⁵² Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zwang unter anderem „nichtarische“ Beamte in den Ruhestand, sofern sie nicht unter die von Hindenburg durchgesetzten Ausnahmeregelungen fielen.¹⁵³ In zwei Durchführungsverordnungen vom Mai 1933 wurde die Gruppe der Betroffenen auf das Lehrpersonal an Hochschulen und auf öffentliche Angestellte und Arbeiter erweitert.¹⁵⁴ Gegen unzulässige, regional gesteuerte Eingriffe in die Wirtschaft wandten sich das Innen- und Wirtschaftsministerium sowie die obersten Parteibehörden aus taktischen Gründen, weil man wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Schwierigkeiten sowie akute Zwangslagen berücksichtigen wollte, die sich durch die nationale Devisen- und Rohstoffknappheit ergeben hatten.¹⁵⁵ Dass die Politik der Reichsregierung sowohl in Bezug auf allgemeine Fragen zur „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben als auch in Bezug auf die regionalen Alleingänge von taktischer Zurückhaltung geprägt war, kam in einer Sitzung auf höchster Ebene im Spätsommer 1935 besonders deutlich zum Ausdruck. An diesem Treffen nahmen neben Schacht und Frick auch Justizminister Gürtner und Finanzminister Schwerin von Krosigk teil. Schacht und Frick betonten hier einmal mehr die Notwendigkeit, nur auf gesetzlicher Grundlage gegen die jüdische Wirtschaftstätigkeit vorzugehen.¹⁵⁶ Dementsprechend kam es nach der Besprechung zu einem Schriftwechsel zwischen dem Innenminister und dem Wirtschaftsminister, der eine Veränderung

¹⁵¹ Art. II Abs. 1 dieser neuen Verordnung bestimmte, dass die berufliche Tätigkeit sowohl von „nichtarischen“ als auch von Ärzten, die sich im „kommunistischen Sinne“ betätigt hatten, für beendet erklärt wurde; RGBl. I (1933), S. 222 f.

¹⁵² Bei den sogenannten Hindenburgschen Ausnahmeregelungen handelte es sich um eine aktive Fronttätigkeit oder um eine nachgewiesene Tätigkeit in dem entsprechenden Beruf bereits vor 1914; RGBl. I (1933), S. 188 f.

¹⁵³ Den entscheidungsbefugten Institutionen stand jedoch die Möglichkeit zu, ein Ruhegehalt zu gewähren, allerdings nur, wenn eine zehnjährige Dienstzeit nachgewiesen werden konnte; §§ 2, 3 und 8 des Gesetzes; RGBl. I (1933), S. 175.

¹⁵⁴ Art. 2 der „Dritten Durchführungsverordnung“ bzw. § 1 der „Zweiten Durchführungsverordnung“; RGBl. I (1933), S. 245–252 und 233 ff.

¹⁵⁵ Schreiben des Deutschen Industrie- und Handelstages an das Reichswirtschaftsministerium vom 27. 7. 1933 und Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an den Industrie- und Handelstag vom 8. 9. 1933; BayHStAM/ML/3399.

¹⁵⁶ Vermerk über die Besprechung im Reichswirtschaftsministerium vom 22. 8. 1935; IfZ/Fa/71 2.

der geltenden gesetzlichen Bestimmungen propagierte. Ins Auge gefasst war unter anderem eine drastische Einschränkung der Gewerbefreiheit für Juden, ein Kenntlichmachen jüdischer Firmen und deren Ausschluss von öffentlichen Aufträgen sowie ein generelles Verbot jüdischer Händler für Vieh- und andere Märkte. Darüber hinaus sollte Juden der Erwerb von Grundbesitz sowie die Teilnahme an der handwerklichen Meisterprüfung untersagt werden.¹⁵⁷ Derartige Überlegungen waren schon im September 1933 in den beiden Ministerien angestellt worden, wurden aber ungeachtet der grundsätzlichen Zustimmung der beiden Minister wegen außenpolitischer Bedenken erst 1938 in gesetzliche Formen gegossen.¹⁵⁸ Eine derartige, in den Augen der regionalen Parteiführer äußerst widersprüchliche Politik der Reichsregierung und der Weltanschauungselite der NSDAP lässt sich auch anhand zahlreicher anderer Beispiele verdeutlichen. Immer wieder brandmarkte sie das Einkaufen in jüdischen Geschäften und bei jüdischen Händlern. Mit Erlass vom 11. April 1934 wurde Parteigenossen nicht nur das Einkaufen in jüdischen Läden, sondern der Verkehr mit Juden überhaupt verboten.¹⁵⁹ Reichsinnenminister Frick machte in einem Rundbrief vom 17. Januar 1934 deutlich, dass Bestimmungen, die das Vorgehen gegen jüdische Wirtschaftstätigkeit weitgehend unterbanden, nicht immer den nationalsozialistischen Auffassungen entsprächen. Regionale Initiativen schloss Frick nicht generell aus, behielt sich aber seine Zustimmung vor. Kategorisch wandten sich die Reichsministerien allerdings gegen regionale Alleingänge. Der Reichsinnenminister hatte in einem Schreiben vom Januar 1934 daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Aktionen gegen Juden vor allem im Rahmen ihrer Wirtschaftstätigkeit nur innerhalb der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen dürften und die ausführenden Organe keinesfalls befugt seien, die ihnen gesetzten Grenzen eigenmächtig zu überschreiten.¹⁶⁰

Vor allem Avraham Barkai hat darauf hingewiesen – und diese These ist seitdem auch immer wieder aufgegriffen worden –, dass man keinesfalls von einem Konflikt zwischen Maßnahmen- und Normenstaat, das heißt zwischen Partei und Staat ausgehen könne.¹⁶¹ Vielmehr gab es eine Synthese zwischen dem Fußvolk der Partei und der Reichsregierung aufgrund gleicher Zielsetzungen. Die Aktionen waren dieser Interpretation gemäß aufeinander abgestimmt und taktisch flexibel in der Handhabung. Für diese Art der Verdrängungspolitik war der Boykott der Startschuss.¹⁶² Offensichtlich angestoßen durch die Feststellungen Barkais

¹⁵⁷ Schreiben Fricks an Schacht vom 3. 9. 1935; ebd.

¹⁵⁸ Zu der Besprechung des Reichsinnenministers mit dem Reichswirtschaftsministerium vgl. die Note von Stuckart an den MinRat Lösender im Reichsinnenministerium vom 23. 9. 1933; ebd.

¹⁵⁹ Anordnung des „Stellvertreters des Führers“, Rudolf Heß, verbreitet durch einen Rundbrief der Bayerischen Politischen Polizei vom 8. 5. 1935; StAM/Gestapo/63.

¹⁶⁰ Schreiben des Reichsinnenministers an die obersten Reichsbehörden und Landesregierungen; IfZ/Fa/1-1; BayHStAM/MF/71645.

¹⁶¹ In der Forschungsliteratur zur Verwaltungsgeschichte des NS-Staates ist diese dort besonders langlebige These mittlerweile auch widerlegt worden; siehe v. a. Roser, NS-Kommunalpolitik.

¹⁶² Barkai, Boykott, S. 33; Fichtl, Wirtschaft, S. 49; Longerich, Politik, S. 33.

wurde erst kürzlich die These vertreten, „dass die Regierung nicht unbewusst halbherzig agierte, sondern vorausschauend die antisemitischen Potentiale innerhalb der Partei und der Verwaltung pflegte, um diese später instrumentalisieren zu können“.¹⁶³ Das vorausschauende Taktieren mit dem Ziel, antisemitische Potentiale der Basis zu testen oder zu entwickeln, darf aber auch nicht überbetont werden. Was in der Rückschau wie taktisch flexible Manöver und langfristige Planungen erscheinen mag, war oftmals nicht mehr als situatives Handeln. Wegen der antisemitischen Grundlinie, die von den regionalen Hoheitsträgern der Partei geteilt wurde, entstanden ungeachtet der weitgehenden Konzeptlosigkeit der Reichsregierung im Umgang mit regionalen Alleingängen bei der Judenverfolgung dennoch folgerichtige Aktionen, denen aber kein abgestimmter Handlungsplan zugrunde lag. Wie bereits erwähnt, hatte Berlin erhebliche Mühe, den Aktionismus der Gauleiter zu bremsen, und es kam immer wieder zu handfesten Konflikten mit der Reichsregierung. Dies hatte sich auch schon beim Boykott vom 1. April 1933 gezeigt, als man eindringlich darauf hinwies, dass Gewalt unter allen Umständen zu vermeiden sei.¹⁶⁴ Initialzündung und Motor der ökonomischen Verfolgung der Juden waren eindeutig die Hoheitsträger der NSDAP in den Regionen. Gerade bei der „Entjudung“ der Wirtschaft manifestierte sich die erhebliche Eigendynamik der regionalen Parteigliederungen und vor allem der selbstherrlichen Gauleiter. Die notwendigerweise mehr auf Vorsicht bedachte Berliner Reichsregierung nahm zwar auf der einen Seite die Beschleunigung des Verfolgungsprozesses in einigen Bereichen auch dann billigend in Kauf, wenn sie geltendem Recht widersprach, und forcierte diese Entwicklung durch die Gesetzgebung auch selber, griff aber auf der anderen Seite immer wieder regulierend in den Prozess ein. So konnte sie generelle Entwicklungslinien weitgehend in der Hand behalten, Initiative und Durchführung der „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben lagen in der Regel aber in den Händen der Gauen und ihrer Leiter.

Insgesamt entstand damit in den ersten Jahren des Regimes ein Wechselspiel von lokalen und reichsweiten Aktionen, von Zentrum und Peripherie. Erneut wird deutlich, dass die wirtschaftliche Verfolgung der Juden ein zumindest in Teilbereichen bewusst gesteuerter Prozess und nicht nur Ergebnis unkontrollierter Radikalisierungstendenzen war.

IV. Die endgültige Ausplünderung: Die „Arisierungsstellen“ und die Enteignung jüdischen Vermögens 1938–1941

In den Jahren 1937/38 änderte sich die Politik der NS-Regierung. Während sie vorher aufgrund außen- und wirtschaftspolitischer Rücksichtnahmen die Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung noch verzögert hatte, bewirkten institu-

¹⁶³ Bopf, „Arisierung“ in Köln, S. 97.

¹⁶⁴ Anordnung des Zentralkomitees Nr. 3 vom 31. 3. 1933: Die Schließung jüdischer Geschäfte oder Gewaltanwendung sind unter allen Umständen zu unterlassen. Anordnung Nr. 5: Betreten jüdischer Geschäfte durch SS oder SA ist strengstens untersagt; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/2154/Fotokopie.

tionelle Veränderungen und legislative Verschärfungen ab Ende 1937 eine aggressive NS-Expansionspolitik, in deren Zusammenhang auch die wahre Flut von Gesetzen und Verordnungen zur „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben zu sehen ist, die ab Frühjahr 1938 über die jüdische Bevölkerung hereinbrach.¹⁶⁵ Damit trieb die Reichsregierung nun ihrerseits deren Ausgrenzung und Ausplünderung voran.¹⁶⁶ Bis Herbst 1938 erfolgte die endgültige berufliche „Ausschaltung“ der jüdischen Erwerbstätigen.¹⁶⁷ Parallel dazu machte die NS-Ministerialbürokratie den Verkauf jüdischen Eigentums genehmigungspflichtig und beteiligte verschiedene Institutionen von Partei und Staat am „Arisierungsprozess“. An dem Genehmigungsverfahren waren neben staatlichen Instanzen auch die Gauleiter, der Reichsnährstand und die Deutsche Arbeitsfront beteiligt.¹⁶⁸ Nach dem Pogrom vom 9. November 1938 erreichte die wirtschaftliche Verfolgung dann eine neue Radikalisierungsstufe.¹⁶⁹ Unmittelbar nach den Ausschreitungen im Rahmen des Pogroms leitete Göring den ausschließlichen und umfassenden Zugriff des Staates auf jüdische Vermögenswerte ein.¹⁷⁰ Den Alleinanspruch der Reichsregierung hatte er bereits im Oktober 1938 in einer Bespre-

¹⁶⁵ Im November 1937 entließ Hitler Schacht und ersetzte ihn letztlich durch den ihm treu ergebenen Walther Funk; Außenminister Neurath wurde im Februar 1938 entlassen; Hildebrand, Reich, S. 644 ff. Zu den einzelnen Gründen für die enorme Radikalisierung der Judenverfolgung im Jahr 1938 vgl. ausführlich Longerich, Politik, S. 155 ff.

¹⁶⁶ Wie anhand des Einflusses des Devisenfehndungsamts und des § 37a des Devisengesetzes noch aufgezeigt wird, wurden wesentliche Grundlagen der vollständigen Ausschaltung bereits 1937 gelegt, die Gesetzesflut zur endgültigen wirtschaftlichen Verdrängung der Juden erfolgte dann allerdings erst im Jahr 1938; zu der Verschärfung der Judenpolitik 1936/37 und den zwei Phasen der Radikalisierung 1938 vgl. auch die Gliederungen bei Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg; Longerich, Politik, S. 155 ff.

¹⁶⁷ „Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“ vom 22. 4. 1938; RGBl. I (1938), S. 404; „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. 6. 1938; RGBl. I (1938), S. 627; „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ vom 6. 7. 1938; RGBl. I (1938), S. 823 f.; „Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. 7. 1938; RGBl. I (1938), S. 969; und „Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 27. 9. 1938; RGBl. I (1938), S. 1403 f.

¹⁶⁸ Schreiben des RWM an die Ober- und Regierungspräsidenten vom 5. 7. 1938, das hierbei auf die Durchführungsverordnung zur „Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens“ Bezug nahm; StAW/LRA Miltenberg/2541. Die bayerischen Regierungspräsidenten avancierten bereits durch die Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens zu Genehmigungsinstanzen; vgl. § 6 (1) der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. 4. 1938; RGBl. I (1938), S. 415.

¹⁶⁹ Die Vorgeschichte und die Planungen im Rahmen der „Reichskristallnacht“ werden in der Sekundärliteratur breit und relativ einheitlich geschildert; Friedländer, Reich, S. 257 f.; Longerich, Politik, S. 198 f.; Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 266 f.; Adam, Judenpolitik, S. 184 f.; Bruns-Wüstefeld, Geschäfte, S. 97 f.; Barkai, Boykott, S. 147; Graml, Reichskristallnacht.

¹⁷⁰ Die „Erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ untersagte jüdischen Erwerbstätigen den Betrieb von Einzel- und Versandgeschäften sowie Handwerksgeschäften nach dem 1. Januar 1939. „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. 11. 1938; RGBl. I (1938), S. 1580. Die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 stellte schließlich auch den jüdischen Privatbesitz unter umfassende staatliche Kontrolle; RGBl. I (1938), S. 1709.

chung mit führenden Vertretern des NS-Regimes unmissverständlich klargestellt: Die Exportgewinne mussten gesteigert werden, um die Rüstung anzukurbeln. Die „Judenfrage“ sollte zwar „mit allen Mitteln angefasst“ werden: „sie müssten auch aus der Wirtschaft raus“; die „Arisierung“ sei aber allein Sache des Staates und nicht der Partei.¹⁷¹ Ähnlich argumentierte Göring nach dem Pogrom, als er noch einmal forderte, die Übernahme jüdischer Betriebe dürfe nur auf streng gesetzlicher Grundlage erfolgen.¹⁷² Alle Verordnungen, die die Judenfrage betrafen, sollten mit ihm abgesprochen werden, jede selbständige Aktion habe zu unterbleiben.¹⁷³ Derartige Mahnungen hatten eine eindeutige Stoßrichtung: Sie zielten auf die vorhergegangenen Einzelaktionen der Gauleiter, die in Zukunft in jedem Fall zu unterbleiben hatten.¹⁷⁴

Für den Prozess der wirtschaftlichen Verfolgung bedeutete die neue Linie der Reichsregierung einschneidende Veränderungen. Zum einen verfügten die Gauleiter und andere regionale Parteigliederungen als Genehmigungsinstanzen nun über die Autorität gesetzlich legitimer Entscheidungsträger und konnten sich auf entsprechende Kompetenzen berufen. Zum anderen hatte Göring aber regionalen Alleingängen eine deutliche Absage erteilt. Im Zusammenhang mit diesem neu entstandenen Interaktionsverhältnis sind bei der Untersuchung der regionalen Entwicklung der Verfolgungspolitik ab 1938 vor allem zwei Fragen von Interesse: erstens die nach personellen oder organisatorischen Veränderungen angesichts der neuen legislativen Einbindung, die den Parteigliederungen vor Ort administrativsteuernde Funktionen zuwies, und zweitens die nach der Durchsetzungsfähigkeit regionaler Sonderinteressen auf einem Politikfeld, das regionale Entscheidungsträger zwar einband, aber zumindest de jure nunmehr klar der zentralen Steuerung unterlag.

1. Die „Arisierungsstelle“ in München

Den ersten Schritt in Richtung eines umfassenden Vermögensentzuges im Zuge des Pogroms unternahm in München die Deutsche Arbeitsfront. Sie versuchte damit erneut, an ihrer Führungsposition bei der wirtschaftlichen Ausplünderung festzuhalten und avancierte tatsächlich kurzzeitig zu einer der zentralen Institutionen der wirtschaftlichen Verfolgung. Am 10. November gründete die Arbeitsfront in München die Vorbereitungsstelle für die Liquidation jüdischer Betriebe in

¹⁷¹ Mitschrift der Konferenz vom 14. 10. 1938 im Reichsluftfahrtministerium; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1449/Umdrucke deutsch.

¹⁷² Rechtswidrige Geschäfte, die nach dem 1. November 1938 getätigt worden waren, sollten rückgängig gemacht werden; Schreiben Görings an die Obersten Reichsbehörden vom 10. 12. 1938; StAN/KV-Anklagedokumente/NG/1250/Fotokopie.

¹⁷³ Schreiben Görings an die Obersten Reichsbehörden vom 14. 12. 1938; BayHStAM/MF/71645.

¹⁷⁴ So meinte Göring am 12. November in einer Sitzung im Reichsluftfahrtministerium, Richtlinien seien zwingend notwendig, da die Gauleiter sich sonst selbständig machen würden. Auch hätten sich Parteigenossen bereichert, was er in Zukunft unterbinden würde. Stenographische Niederschrift von der Besprechung über die Judenfrage vom 12. 11. 1938; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1816/Fotokopie.

der Landwehrstraße. Die DAF nutzte hierbei ihr enges Netz an Vertrauens- und Betriebsobmännern, um die Kassenbestände, andere Barmittel und Schecks sowie sonstige Wertgegenstände aus den jüdischen Firmen sicherzustellen, während sich deren Inhaber in Haft befanden. Die Leitung der Vorbereitungsstelle übernahm der Vorsitzende der Gaufachabteilung „Der Deutsche Handel“ der DAF, Leinfelder, der sämtliche Beträge auf ein Sperrkonto der Bank der deutschen Arbeit überweisen ließ oder in der Dienststelle deponierte. Insgesamt richtete die Vorbereitungsstelle 106 Sicherungskonten ein. Nach Abzug von Lohnfortzahlungen, die die DAF den nichtjüdischen Beschäftigten der betroffenen Firmen bezahlte, und geringer Unterstützungsleistungen an die jüdischen Inhaber verblieben ihr allein von den Konten 184951,70 Reichsmark. Zudem entzog sie Barmittel in Höhe von 76394,42 Reichsmark. Nach Abzug der Zahlungen verbuchte die DAF aus diesen Mitteln insgesamt 52433,61 Reichsmark.¹⁷⁵

Die Arbeitsfront konnte in München ihre Führungsposition allerdings nicht lange behaupten und wurde bereits nach wenigen Wochen wieder aufgelöst. Dies lag zum einen an den „chaotischen Zuständen bei der Vorbereitungsstelle“, die ein 1940 als Buchprüfer eingesetzter Beamter der Bayerischen Gemeindebank scharf rügte. Bargeld hatte die DAF in Briefumschlägen ohne Quittung aufbewahrt und auch die Kontoführung war höchst undurchsichtig.¹⁷⁶ Zum anderen besaß die DAF bei ihren Aktionen offensichtlich nicht die volle Rückendeckung des Gauleiters. Dieser nahm Ende November 1938 die Zügel selbst in die Hand und gründete die Vermögensverwertungs-GmbH München als Auffanggesellschaft für jüdischen Besitz. Die Gesellschaft verfügte über mehr als 30 Mitarbeiter, die sich neben der Geschäftsführung auf eine Abteilung für Grundstückswesen, eine Geschäfts- und Rechtsabteilung, auf eine allgemeine Verwaltungs- und eine Häuserverwaltungsabteilung verteilten. Neben Rechtsanwälten und Notaren arbeiteten hier auch Ingenieure und Makler.¹⁷⁷ Offiziell diente die GmbH gemeinnützigen Zwecken. Gegenstand des Unternehmens waren der Erwerb, die Verwaltung und die anschließende Veräußerung jüdischen Vermögens. Tatsächlich verfügte die Gesellschaft über ein Stammkapital von 20000 Reichsmark, wobei 5000 Reichsmark ihr erster Geschäftsführer, der Kaufmann Matthäus Dötsch, hielt. Weitere 5000 Reichsmark stammten vom Dispositionsfond des Gauleiters, der am 20. Januar 1939 alle Geschäftsanteile selbst übernahm. Die GmbH war damit de facto eine Gesellschaft in den Händen des Gauleiters.¹⁷⁸ Die Methoden bei der Entziehung jüdischer Vermögenswerte waren radikal. Die Mitarbeiter der Dienststelle nutzten die Inhaftierung zahlreicher jüdischer Unternehmer in Dachau, um die Vermögenswerte unter ihre Kontrolle zu bringen. Im Dezember 1938 erzwangen die mit der GmbH eng zusammenarbeitenden Rechtsanwälte Wolf und Kügler im

¹⁷⁵ Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung der Vorbereitungsstelle für die Liquidation der jüdischen Betriebe der Revisoren der Reichsleitung vom 7. 11. 1940; StAM/NSDAP/37.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Abschlussbericht über die Tätigkeit der Vermögensverwertungs-GmbH München vom 25. 1. 1939, S. 15 f.; StAM/Staatsanwaltschaften/17856.

¹⁷⁸ Prüfung der Vermögensverwertungs-GmbH München vom 16. 11. 1940, Prüfungszeitraum 22. 11. 1938–31. 8. 1940; StAM/NSDAP/37.

Konzentrationslager mittels zweier Musterschriftstücke die Unterschriften von 176 Juden, die damit den unwiderruflichen Auftrag erteilten, ihre Liegenschaften, Geschäfte und sonstigen Vermögenswerte zu „arisieren“ oder zu liquidieren.¹⁷⁹ Die Dienststelle übernahm zudem die Vermögenswerte der „Vorbereitungsstelle“ und bediente sich weiterhin der Mithilfe der DAF, um Juden zur Veräußerung ihres Vermögens zu zwingen.¹⁸⁰

Allein der Verkehrswert der von der GmbH entzogenen jüdischen Grundstücke, etwa ein Sechstel des nach wie vor in den Händen der jüdischen Bevölkerung des Gauebiets befindlichen Grundbesitzes, belief sich auf 6,8 Millionen Reichsmark. Nach Abzug der durch die Entziehung übernommenen Belastungen und Verbindlichkeiten rechnete man mit einem Erlös von etwa acht Millionen Reichsmark. Den Gesamtwert der Immobilien von Münchner Juden schätzten die Mitarbeiter der GmbH auf etwa 50 Millionen Reichsmark.¹⁸¹

Der Zusammenhang von ideologischer Motivation und dem damit verbundenem Aktionismus der lokalen Parteigliederungen nach dem Pogrom von November 1938 auf der einen und utilitaristischen Zielsetzungen auf der anderen Seite lässt sich anhand der GmbH besonders gut nachzeichnen. Der Befehl der Gauleitung lautete zunächst auf vollständige ökonomische „Ausschaltung“ der Juden, wobei das Vermögen zum Wiederaufbau der Münchner Wirtschaft verwendet werden sollte: „Die in den Händen der Juden befindlichen Vermögenswerte“, so der Schlussbericht über die Tätigkeit der Vermögensverwertungs-GmbH München, „stellen nach nationalsozialistischer Anschauung einen Teil des deutschen Volksguts dar, um den größtenteils im Laufe der Zeit deutsche Volksgenossen, wenn auch unter dem Schein des Rechts, gebracht wurden. Eine individuelle Wiedergutmachung ist im ganzen gesehen unmöglich.“ Daher sollten den Juden die Vermögenswerte weggenommen und dem „Volkkörper“ zugeführt werden. Des Gegensatzes zwischen geltenden und kurz bevorstehenden zentralen Regelungen war man sich offensichtlich bewusst. Den Zwang zu schnellem Handeln begründete die GmbH mit der laschen Haltung der staatlichen Verwaltung, die der Sachlage nicht gerecht werde: „Bezeichnend ist, dass nicht der Jude die Behauptung aufstellte, unter Druck gehandelt zu haben, sondern dass sich eine Anzahl Juden auf der Dienststelle freiwillig zur Abgabe der Vollmacht meldeten, um ihre Auswanderung zu beschleunigen. Dagegen haben die mit bürokratischen Hemmungen beseelten, der Kategorie der ewigen ‚Wenn und Abersager‘ Angehörigen die Frage der Rechtmäßigkeit in die öffentliche Debatte geworfen und nicht der Jude.“¹⁸²

¹⁷⁹ Urteil des LG München im Prozess gegen Hans Wegner vom 11. 7. 1950; Aussage des Notars Hans D., der sich aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen geweigert hatte, entsprechende Musterschriftstücke notarisch zu beglaubigen; Aussage vom 15. 12. 1949; StAM/Staatsanwaltschaften/17856.

¹⁸⁰ Zeugenaussage Leo S.s am 11. 10. 1949 im Rahmen des Strafprozesses gegen Wegner; ebd.; Bericht des Reichsschatzmeisters Schwarz vom 11. 10. 1940; StAM/NSDAP/37.

¹⁸¹ Ebd., S. 17.

¹⁸² Abschlussbericht über die Tätigkeit der Vermögensverwertungs-GmbH vom 25. 1. 1939, S. 2; StAM/Staatsanwaltschaften/17856.

Alle bisher geschilderten Charakteristika, die den wirtschaftlichen Verfolgungsprozess auf Seiten der regionalen Parteigliederungen prägten – die dominante Rolle des Gauleiters und seiner Entourage, die Ausweitung des eigenen Kompetenzbereiches und das Streben nach materiellem Profit – kumulierten sich in der von Adolf Wagner 1938 ins Leben gerufenen Dienststelle. Während sich die Aktionen vor der radikal verschärfte „Judenpolitik“ weitgehend auf Ad-hoc-Aktionen und Übergriffe beschränkt hatten und zur vollständigen Ausplünderung bis 1937/38 der organisatorische Unterbau gefehlt hatte, zeigte sich bei der GmbH eine deutliche Tendenz hin zu einer besser organisierten und damit effizienteren Form der Ausplünderung. Bei den Führungskräften setzte Wagner allerdings weiterhin vornehmlich auf seine in der „Gegnerbekämpfung“ erprobten und treuen Altparteigenossen, die nicht immer die erforderliche sachliche Kompetenz mitbrachten.¹⁸³ Anlass zur Kritik hatte etwa das dilettantische Geschäftsgebaren des Geschäftsführers der GmbH Dötsch geboten.¹⁸⁴ Zudem hatten die eigenwilligen Praktiken der GmbH zugunsten der Parteikasse Gauleiter Wagner offensichtlich in Schwierigkeiten mit der Parteizentrale und der Reichsregierung gebracht.¹⁸⁵ Mit dem eklatanten Verstoß gegen reichsweite Regelungen zeigten sich daher kurzfristig auch die Grenzen gauspezifischer Verfolgungspolitik. Mit den umfassenden Regelungen im Rahmen der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ vom 3. Dezember 1938 war einer privatrechtlichen Gesellschaft wie der GmbH der rechtliche Boden endgültig entzogen. Die Dienststelle hatte innerhalb kürzester Zeit den Besitz von 400 Münchner Juden enteignet. Die Regierung von Oberbayern hatte aber als Genehmigungsinstanz ihre Zusage verweigert, so dass die Verträge hinfällig geworden waren.¹⁸⁶ Bereits am 22. April 1939 löste Gauleiter Wagner daher die Vermögensverwertungs-GmbH München wieder auf.¹⁸⁷ Während er damit formal seinen alleinigen Verfü-

¹⁸³ Der Mitarbeiter Ludwig Schrott etwa hatte zwar die Handelsschule besucht, war aber seit Anfang der 1930er Jahre arbeitslos und arbeitete vor seiner Anstellung bei der GmbH als Hausverwalter in einem HJ-Heim; Urteil der 3. Strafkammer des LG München vom 11. 7. 1950; StAM/Staatsanwaltschaften/17856.

¹⁸⁴ Dötsch hatte das Kapital nahezu vollständig aufgebraucht. Er wurde daraufhin von dem neuen Geschäftsführer Dziewas abgelöst. Noch Anfang 1939 rechnete man mit einem Verlust von rund 600 000 RM. Ein Bericht des Gaurevisors kam zu dem Schluss, dass das Weiterwirtschaften auf dieser Basis „nicht mehr zu verantworten“ sei; Bericht des Gaurevisors für den stellvertretenden Gauleiter Nippold, o. D.; StAM/NSDAP/37.

¹⁸⁵ Schreiben der Vermögensverwertungs-GmbH an den Gaurevisor Alois Brand, in dem sich die Dienststelle ausdrücklich für die Schwierigkeiten entschuldigte, die man dem Gauleiter bereitet habe; Schreiben vom 27. 2. 1939. Am 11. 10. 1940 schrieb Reichsschatzmeister Schwarz an Wirtschaftsminister Funk, es gebe immer noch Unklarheiten über Beträge der Vermögensverwertungs-GmbH, weshalb Buchprüfer die Sache in die Hand nehmen sollten; StAM/NSDAP/37.

¹⁸⁶ Letztlich hatte die Dienststelle nur ein Grundstück weiterveräußern können; Prüfung der Vermögensverwertungs-GmbH München vom 16. 11. 1940; ebd.

¹⁸⁷ Siehe hierzu Spruchkammerurteil Wegner vom 20. 12. 1948; StAM/Spruchkammer/Karton 1919. Die Spruchkammer stellte fest, die Vermögensverwertungs-GmbH München habe sich bei der Verwertung des jüdischen Vermögens nicht einschränken wollen, sei jedoch in dieser Form gegenüber den Verwertungsinstitutionen des Fiskus gerade als private Gesellschaft nahezu rechtlos gewesen, weshalb man eine allgemeine Unterdrü-

gungsanspruch über jüdische Vermögenswerte zunächst aufgeben musste, zeigte sich hier das grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen dem von Göring formulierten alleinigen Zugriffsrecht des Staates und den Machtbestrebungen der regionalen Parteifunktionäre deutlich. Denn bereits wenige Monate nach Auflösung der GmbH, am 28. September 1939, erweckte sie der Gauleiter in veränderter Gestalt als „Treuhänder gemäß Beschluss des Regierungspräsidenten und Dienststelle des Beauftragten des Gauleiters“ wieder zu neuem Leben. Die neue Dienststelle, in München meist einfach „Arisierungsstelle“ genannt, sollte sich im Rahmen der wirtschaftlichen Verdrängung der Juden jetzt vor allem um die Verwaltung von Liegenschaften kümmern. Mit ihrer Etablierung war dem Gauleiter und dem neuen Dienststellenleiter Hans Wegner ein geschickter Schachzug gelungen. Sie machten sich die Verordnungen Görings zu Nutze, die sowohl die Partei in der Person des Gauleiters, als auch die Verwaltungsbehörden durch die Regierungspräsidenten an der Verwertung jüdischer Grundstücke beteiligte.¹⁸⁸ Wagner hatte seine Doppelfunktion als Innenminister der Landesregierung und als Gauleiter der Partei dazu benutzt, sowohl die Beteiligung der Verwaltung als auch die der Partei in den beiden Dienststellen, die in Personalunion durch Wegner geleitet und damit de facto vereinigt wurden, auch formal zusammenzufassen. Die neue Dienststelle konnte damit ihren Zuständigkeits- und Tätigkeitsauftrag sowohl vom obersten staatlichen Organ als auch vom höchsten politischen Hoheitsträger ableiten.¹⁸⁹

Die Tätigkeit der „Arisierungsstelle“ bezog sich aber nicht ausschließlich auf die Entziehung und Verwertung von Grundbesitz. Auch hier diente die wirtschaftliche Verfolgung als Instrument für weitergehende Machtansprüche in der „Judenfrage“. So arbeitete Wegner bei der ab 1939 einsetzenden umfassenden „Entmietung“ der jüdischen Bevölkerung eng mit den zuständigen Referaten von Oberbürgermeister Fiehler zusammen.¹⁹⁰ Die „Entmietung“ von Wohnungen benutzte die Dienststelle gleichzeitig zum Raub jüdischen Eigentums, was sie auf zwei Ebenen realisierte. Zum einen zwang sie die jüdische Bevölkerung durch

ckungsstelle habe schaffen wollen. Eine Beurteilung dieser Vorgänge ist jedoch äußerst schwer, da als Überlieferung nur die spärlichen Informationen in der Spruchkammerakte Wegner und in dem Tätigkeitsbericht 1942 der Nachfolgeorganisation dienen. Der Tätigkeitsbericht der „Arisierungsstelle“ ist – allerdings nicht kommentiert oder ausgewertet – in einer vom Stadtarchiv München herausgegebenen Studie über die Deportationen in München abgedruckt; Stadtarchiv, Deportation, Dokument 22 [ohne Seitenangabe].

¹⁸⁸ Siehe hierzu die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ vom 12. 3. 1938, die dem Regierungspräsidenten die Einsetzung von Treuhändern für Grundstücke ermöglichte; RGBl. I (1938), S. 1709. Siehe auch „Durchführung der auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden erlassenen Anordnung der BVP“ vom 5. 7. 1938, die bei Veräußerung von Grundstücken oder Gewerbebetrieben die Anhörung des Gauleiters erforderlich machte; Walk, Sonderrecht, S. 231.

¹⁸⁹ Tätigkeits- und Abschlußbericht, S. 1; siehe auch die kurze Beschreibung Hankses, die auf Material der Gedenkstätte Yad Vashem fußt; Hanke, Geschichte, S. 237.

¹⁹⁰ Tätigkeits- und Abschlußbericht, S. 14; Haerndel, Schutzlosigkeit; dies., Wohnungspolitik; zur Funktion des Treuhänders und zur Bedeutung, die der IHK auch nach dem Pogrom noch bei der „Arisierung“ gewerblichen Vermögens zukam: Selig, „Arisierung“, S. 60ff.

eine „Instandsetzungsabgabe“ dazu, die angeblichen Kosten der Renovierung selber zu tragen.¹⁹¹ Zum anderen beschlagnahmte sie große Teile der Einrichtung, nachdem sie die jüdischen Mieter zum Auszug gezwungen hatte.¹⁹² Von ihrem Büro in der Widenmayerstraße aus übernahm die Dienststelle schließlich generell die Überwachung der jüdischen Bevölkerung und etablierte eine Art „Judenpolizei“, was sie auch in mehrfachen Konflikt mit der Gestapo brachte. Sie kümmerte sich um die Einhaltung antisemitischer Vorschriften, indem sie jüdische Wohnungen nach Edelmetall-, Schmuck- und Wertsachen durchsuchte. Darüber hinaus überprüfte die „Arisierungsstelle“ das Tragen des „Judensterns“ und überwachte die öffentlichen Verkehrsmittel, deren Benutzung der Münchner jüdischen Bevölkerung seit dem 14. Oktober 1941 verboten worden war.¹⁹³ Damit waren Wegner und seine Gefolgsleute nicht nur für die Ausplünderung verantwortlich, sondern auch für die vollständige Isolation der jüdischen Bevölkerung verantwortlich, die sie auch durch den Einsatz gezielter körperlicher Gewalt vorantrieben.¹⁹⁴ Besonders krasse Formen nahmen die Übergriffe im Sammellager Milbertshofen an, in dem Betroffene barfuß die Latrinengruben reinigen mussten und die Wegner eigenhändig mit Feuerwehrschräuchen und Stöcken bis zur Unkenntlichkeit verprügelte.¹⁹⁵ Der vom Gauleiter eingesetzte Treuhänder sicherte sich mit derartigen Methoden weitreichende Kontrollmöglichkeiten über die Münchner Juden und deren Besitz. Neben der Verwertung in eigener Regie beteiligte sich Wegner zudem durch die Erhebung von „Verwaltungsgebühren“ an dem Raub von Vermögenswerten.¹⁹⁶ Die scheinlegale Konstruktion „Treuhänder gemäß Beschluss des Regierungspräsidenten“ und der Einfluss des Münchner Gauleiters Wagner beziehungsweise dessen Nachfolgers Giesler hatten der Dienststelle ungeachtet der Haltung der Reichsregierung und der offensichtlichen Kompetenzanmaßungen Wegners das Überleben gesichert. Allein bis zum Oktober 1940 erwirtschaftete die „Arisierungsstelle“ einen Gewinn von 722 406,40 Reichsmark.¹⁹⁷

Vergleicht man die ausgedehnten Raubzüge und die umfassenden Kontrollfunktionen der „Arisierungsstelle“ mit grundsätzlichen Tendenzen im Zuge der

¹⁹¹ Schreiben der Süddeutschen Bank an das BLEA vom 28. 3. 1957; BayHStAM/BEG/13406; Verfolgungsschilderung von Hedwig B., 24. 2. 1955; BayStAM/BEG/16877.

¹⁹² Zeugenaussage Dieter L.s am 26. 7. 1947; StAM/Spruchkammer/Karton 1919.

¹⁹³ Tätigkeits- und Abschlußbericht, S. 29.

¹⁹⁴ Auf der Dienststelle verprügelte Wegner die Betroffenen regelmäßig mit einer Reitpeitsche. „Ausgeschlagene Zähne und Faustschläge“, so gab ein Betroffener 1947 an, „waren dort keine Seltenheit. Beschimpfungen wüstester Art alltäglich.“ Urteil der 3. Strafkammer des LG München vom 11. 7. 1950; StAM/Staatsanwaltschaften/17856; eidesstattliche Versicherung Dieter L.s vom 26. 7. 1947; ebd.

¹⁹⁵ Ermittlungsbericht gegen Wegner und Spruch der Spruchkammer München vom 20. 12. 1948; StAM/Spruchkammer/Karton 1919.

¹⁹⁶ Wegner fungierte als Gutachter des Gauleiters für alle „Arisierungsverträge“ und erhielt hierfür eine Gebühr von 3% der Kaufsumme. Zudem erhielt er weitere 3% Gebühren als Genehmigungsinstanz für die „Arisierung“; Prüfung des Treuhänders gem. Beschluss des Regierungspräsidenten von Revisoren und Buchprüfern am 16. 11. 1940; StAM/NSDAP/37.

¹⁹⁷ Nach der endgültigen Deportation und Ermordung der Münchner Juden wurde die Dienststelle 1943 aufgelöst; ebd.

„Parteirevolution von unten“ im Frühjahr 1933, so wird deutlich: die mit der wirtschaftlichen Verfolgung verbundenen Zielsetzungen – neben der Umsetzung ideologischer Vorgaben diente sie als ein Schlüsselement für Expansions- und Kontrollbestrebungen der Partei – sind nach 1938 im Wesentlichen gleich geblieben. Durch die sich radikal verschärfende Judengesetzgebung in ein zunehmendes Konkurrenzverhältnis zur Reichsregierung um jüdisches Vermögen geraten und zugleich in ein staatlich legitimiertes Genehmigungsverfahren eingebunden, veränderten sich die Mittel der regionalen Parteidienststellen zur Durchsetzung dieser Ziele allerdings in Richtung eines expandierenden und wirkungsvoll organisierten Apparates unter Federführung des Gauleiters. So erklärt sich auch die nicht nur äußerst brutale, sondern in den Jahren 1938–1941 auch äußerst schnell vollzogene vollständige Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung. Insgesamt war Gauleiter Wagner in der Lage, zumindest partiell auch weiterhin eine gauspezifische „Arisierungspolitik“ durchzusetzen, die stark von der Initiative der regionalen Parteifunktionäre geprägt blieb. Das häufig verwendete Bild der „wildten Arisierungen“ im „gesetzesfreien Raum“ in der Zeit 1933–1937/38 darf also nicht den Eindruck erwecken, eine völlig willkürliche und unkontrollierte Verfolgungspraxis sei einer zentral gesteuerten und bürokratisch umgesetzten „Ausschaltung“ der jüdischen Bevölkerung gewichen. Staatliche Verwaltungsbehörden und Parteiinstanzen zogen zwar bei der grundlegenden antisemitischen Zielsetzung an einem Strang, die Umsetzung blieb aber ein umstrittenes Feld, auf dem auch in den Jahren ab 1938 Positionskämpfe ausgetragen wurden. Der Pogrom vom 9. November 1938 und die damit im Zusammenhang stehenden zahlreichen Gesetze und Verordnungen wirkten daher in zweifacher Weise als Katalysator der weiterreichenden Ausplünderung. Zunächst sahen die lokalen Parteigliederungen im Pogrom den Startschuss und eine Legitimation für die radikale Vertreibung der Juden sowie regional initiierte Ausplünderungen. Darüber hinaus versuchten regionale Gliederungen der NSDAP angesichts der neuen legislativen Regelungen, durch eigene Aktionen der zentralen Reglementierung zuvorzukommen. Die dem Gauleiter gesetzlich zugewiesenen Kompetenzen bei der „Arisierung“ von Vermögenswerten gab diesem zwar auch administrativ-steuernde Funktionen. Die Einbindung in ein gesetzliches Genehmigungsverfahren führte aber nur partiell zu einer Veränderung der administrativen Strukturen und zu der von Göring geforderten Verfahrenskontrolle durch die maßgeblichen Berliner Ministerien. Fragt man nach Strukturen, Funktionen, Netzwerken oder Bürokratisierungstendenzen bei der „Arisierung“, so muss festgestellt werden: Entscheidend für den Ausplünderungsprozess blieb die starke Stellung des Gauleiters und seines Netzwerkes, bürokratische Strukturen oder neue Eliten spielten in München auf Seiten der Parteiinstitutionen hingegen kaum eine Rolle. Innerhalb des für die „Arisierung“ verantwortlichen Personenkreises waren weiterhin Werte wie unbedingte Loyalität, Bewährung in der Vergangenheit und ideologische Linientreue ausschlaggebend.¹⁹⁸

¹⁹⁸ Rüdiger Hachtmann beschreibt am Beispiel der DAF diese Merkmale einer NS-Verwaltung als „charismatisch aufgeladene Polykratie“; Hachtmann, *Arbeitsfront*, S. 71; zu

2. Die „Holzaktion“ in Nürnberg

Noch viel deutlicher tritt die grundlegende Kontinuität in Organisation und Aktion der maßgeblichen regionalen Parteigliederungen und die Bedeutung personalistischer Herrschaftsbeziehungen bei der wirtschaftlichen Verfolgung in Nürnberg zutage. Hier begann die Partei mit der systematischen „Arisierung“ gewerblichen Vermögens Ende 1937. Auch hier war es die Deutsche Arbeitsfront, die an vorderster Front gegen die jüdische Bevölkerung aktiv war. Am 1. Dezember 1937 erhielt der Makler Johann-Heinrich Schätzler von der DAF durch Gauleiter Julius Streicher den Auftrag, das prominente Einkaufsviertel in der Nürnberger Königs- und Karolinenstraße von jüdischen Geschäften zu „reinigen“.¹⁹⁹ Noch im selben Monat, am 16. Dezember, organisierte Streicher einen umfassenden Weihnachtsboykott jüdischer Geschäfte, in dessen Verlauf sich SA-Wachen mit übermannshohen gelben Plakaten vor die Eingänge jüdischer Warenhäuser und Einzelhandelsgeschäfte postierten und so mit den üblichen antisemitischen Aktionen den Einkauf zu verhindern suchten.²⁰⁰

Im Gegensatz zu München nutzte der Gauleiter den weitverzweigten Apparat der Arbeitsfront und deren Einfluss in den Betrieben längerfristig, um das gewerbliche Vermögen der jüdischen Bevölkerung unter seine Kontrolle zu bringen. Die verschiedenen Fachgruppen der DAF waren dabei für die „Säuberung“ ihres Spezialgebiets zuständig. Für die Industriebetriebe war federführend der entsprechende Kreisobmann Schulz zuständig, der Gauamtsleiter der DAF, Matthias Schröder, kümmerte sich um die Großhandelsbetriebe. Der Kreisobmann Emmerl und ein weiterer Vertreter des Gauhandwerkswalters, Albert Mörtel, bestimmten die Richtlinien für die „Entjudung“ des Handwerks. Ludwig Köhler war schließlich für die „Ausschaltung“ des jüdischen Einzelhandels eingesetzt.²⁰¹ Wie bereits erwähnt, waren die meisten der hauptverantwortlichen Parteigenossen bereits 1933 in der DAF oder früher Mitglieder der Nürnberger Gliederungen der NS-Hago gewesen und dann direkt in die DAF übernommen worden. Es handelte sich also meist um „Alte Kämpfer“ der ersten Stunde, die nicht nur langjährige Weggefährten des Gauleiters waren, sondern angesichts der frühen führenden Stellung der NS-Hago bei der Boykottierung jüdischer Geschäfte auch seit 1933 gegen die jüdische Wirtschaftstätigkeit vorgingen.²⁰² Innerhalb der DAF bil-

generellen Überlegungen bezüglich einer Theorie des NS-Herrschaftssystems auch ders., „Neue Staatlichkeit“.

¹⁹⁹ Teil IV des Berichts der von Göring eingesetzten Prüfungskommission über die „Arisierungen“ in Franken, S. 235; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757.

²⁰⁰ Bericht des Kaufhausinhabers Theodor H. vor der Sonderkommission der Gestapo vom 20. 2. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/53.

²⁰¹ Ebd., S. 101 ff.; Bericht der Gestapo-Prüfungskommission vom 3. 4. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/45.

²⁰² Der Fachgruppenwarter der DAF, Johann-Heinrich Schätzler, etwa, war seit Mai 1933 Parteimitglied. Im Oktober 1934 wurde er Leiter der Fachgruppe Haus- und Grundstückswesen in der NS-Hago. Als diese 1935 in die DAF aufging, wurde er dort Leiter der Unterabteilung Haus und Heim; Teil IV des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, S. 237; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757. Der Gaubmann der DAF, Georg Peßler, war ebenfalls seit 1933 bei der NS-Hago, genau wie der Gaubetriebsgemein-

dete sich in Form von eigenen Arbeitskreisen und den Betriebsführern in den jüdischen Unternehmen eine Art „Ausschaltungsverwaltung“ heraus, die sich mit den potentiellen Erwerbern und den Übernahmbedingungen auseinandersetzte.²⁰³

Besonderes Augenmerk der Parteigenossen galt den jüdischen Kaufhäusern in der Nürnberger Innenstadt, die ihnen nicht nur aus ideologischen Gründen ein Dorn im Auge waren, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten des eigenen Profits boten. Das eigenmächtige Vorgehen, das die Funktionsträger der Nürnberger Partei dabei an den Tag legten, führte, wie bereits in den Jahren zuvor, zu erheblichen Konflikten mit der Reichsregierung. Prägnantes Beispiel hierfür ist das Vorgehen gegen das Kaufhaus „Weißer Turm“. Das bereits 1933 häufig durch die NS-Hago boykottierte Kaufhaus war auch erklärtes Ziel des Weihnachtsboykotts im Dezember 1937. Der nichtjüdische Ehemann der jüdischen Inhaberin, Theodor H., fuhr aufgrund der Übergriffe hilfesuchend ins Reichswirtschaftsministerium nach Berlin, wo ihm auch Unterstützung zugesagt wurde. Im Mai 1938 erhielt Theodor H. allerdings einen Brief des Gauwirtschaftsberaters Strobl mit der darin enthaltenen Auflage, sich unverzüglich von seiner jüdischen Ehefrau zu trennen. Obgleich Theodor H. unmittelbar darauf die Scheidung einreichte, erhielt er die Androhung weiterer Boykottaktionen im Zuge des Reichsparteitags vom September 1938. Auch ein durch Reichswirtschaftsminister Funk erstellter Ausweis, der dem Kaufhaus den „arischen“ Charakter bescheinigte, konnte die Nürnberger Parteimitglieder nicht aufhalten. Wegen erneuter Boykottaktionen der Nürnberger NSDAP erlitt das Kaufhaus weiterhin erhebliche Umsatzeinbußen. Schließlich setzte Gauwirtschaftsberater Strobl auch in der Führungsstruktur des Kaufhauses erhebliche Veränderungen durch. Ein Obmann der DAF, Eugen Leissing, musste als Geschäfts- und Betriebsführer mit einem monatlichen Gehalt von 1250 Reichsmark und für einen Zeitraum von zehn Jahren eingestellt werden. Über diese stattliche Vergütung hinaus ergaunerte sich das Mitglied der Arbeitsfront weitere Geldbeträge und Mobilien. Als neuer Geschäftsführer erzwang sich Leis-

schaftswalter Georg Leissing; Verhandlung der Gestapo-Prüfungskommission vom 16. 3. 1939; BAB/R 58/3514. Der Gaufachgruppenwarter der DAF, Fachgruppe Groß- und Außenhandel, Fritz Schäfer, hatte diese Position seit dem 1. Januar 1935 für den Bereich Nürnberg-Stadt; Verhandlung der Gestapo-Prüfungskommission vom 14. 3. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/40. Ähnliches galt für Gauamtsleiter Matthias Schröder, der seit 1934 der NS-Hago angehörte; ebd. Gauinspektor Ritter, gleichzeitig Personalwarter der DAF, gehörte der Partei bereits seit 1925 an; Lebenslauf Ritters in: Denkschriften von Streicher und Holz mit Beilagen vom April 1939; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/406/Fotokopie. Albert Mörkel von der Handwerksorganisation der DAF war seit 1933 in der NS-Hago; Verhandlung der Gestapo-Prüfungskommission vom 21. 3. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/45.

²⁰³ Beim Einzelhandel gehörten dieser Gruppe neben deren Leiter Ludwig Köhler, Gauinspektor der DAF Haberkern, Fekl aus der Fachabteilung für den Einzelhandel der DAF, Rauh von der Unterabteilung Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel und dessen Geschäftsführer Schoenekäs an. Der Großhandel wurde neben dem Gauwirtschaftsberater durch Gauamtsleiter Schröder und Gaufachgruppenwarter Schäfer „arisiert“; Teil II des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, S. 101 ff.; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757.

sing nicht nur eine vierprozentige Gewinnbeteiligung, er nahm sich neben einem luxuriösen Dienstwagen auch regelmäßig dreistellige Reichsmarkbeträge als „Spesen“ aus den Kaufhauskassen.

Kontrolle errang der Gauwirtschaftsapparat über das Kaufhaus auch durch einen dreiköpfigen Verwaltungsrat, bestehend aus SA-Gruppenführer Hans Günter von Obernitz, Gauinspektor Friedrich Ritter und dem Kreisobmann der DAF, Emmert, der durch Otto Strobl eingesetzt worden war. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten ein monatliches Salär von 400 Reichsmark. Zudem erhielt Streichers Gau-Apparat das Recht, den Aufsichtsrat für das Kaufhaus zu ernennen und abzulösen. Als Begründung für ihr Vorgehen gab die Gauleitung später an, nur sie bestimme in Franken, welcher Betrieb als „arisch“ zu gelten habe. Daher erhielten Leissing und der Verwaltungsrat auch die Aufgabe, in dem Unternehmen nach Vorwänden zu suchen, um Theodor H. nach Dachau zu bringen. Dem Treiben der DAF setzte erst eine Berliner Sonderkommission 1939 ein Ende. Der fachlich vollkommen ungeeignete Leissing hatte sich parallel vom Kaufhaus und der DAF bezahlen lassen, das Personal bedroht und war zudem betrunken zum Dienst erschienen. Angehörige der Gestapo nahmen ihn daher in Haft und setzten anschließend wieder Theodor H. als alleinigen Geschäftsführer ein.²⁰⁴

Eine deutliche Verschärfung erfuhr die Verdrängung der jüdischen Bevölkerung aus der Wirtschaft ebenfalls am 10. November 1938 im Rahmen der sogenannten Reichskristallnacht. Allein in Mittelfranken zerstörten die Parteigliederungen im Verlauf dieser Aktion 17 Synagogen und 115 jüdische Geschäfte. 39 jüdische Läden wurden geschlossen und in 594 jüdischen Wohnungen die Inneneinrichtung vollständig zerstört oder beschädigt.²⁰⁵ Auch in Nürnberg waren es offensichtlich zwei Beweggründe, die Gauleiter Julius Streicher und die Funktionäre der Nürnberger Partei nach dem 9. und 10. November zu einer raschen, vollständigen und eigenmächtigen Ausplünderung der Nürnberger Juden veranlassten. Zunächst handelte es sich hierbei um die während des Pogroms staatlich initiierte und geschürte Gewalt, die Streicher und seinen Stellvertreter Karl Holz zu der Annahme verleiteten, bei der Verfolgung der Juden seien nun endgültig alle rechtlichen Dämme gebrochen. Schwerwiegender dürfte sich allerdings der antisemitische Radikalismus und das daraus resultierende Sendungsbewusstsein des Gauleiters ausgewirkt haben, an dem bereits vor dem Pogrom alle Interventionsversuche der Reichsregierung zerschellt waren. Streichers Auffassung gemäß standen die Erlöse aus jüdischem Vermögen dem Gau Franken und nicht der Reichskasse zu. Daher sah er sich schon vor der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ vom 3. Dezember 1938, also der umfassenden staatlichen Regulierung des „Ausschaltungsprozesses“, zum Handeln veranlasst. In den Begründungen der Gauleitung, die in vielen Aspekten Ähnlichkeiten mit

²⁰⁴ Siehe hierzu die zahlreichen Schriftstücke im Rahmen der Untersuchung der Gestapo-Prüfungskommission im Februar und März 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/53.

²⁰⁵ Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Oberfranken und Mittelfranken für November 1938 vom 8. 12. 1938; HStAM/MA/106678.

den Ausführungen der „Vermögensverwertungsstelle“ in München aufwies, schlug sich das offen zur Schau gestellte Selbstbewusstsein des fränkischen Parteiapparates deutlich nieder. Da die Juden, so Karl Holz, die Grundstücke in der Inflationszeit für zehn Prozent des tatsächlichen Wertes erworben hätten und darüber hinaus ihre Immobilien tarnen und „Judenknechten“ schenkungsweise überlassen würden, habe man handeln müssen. Wegen der besonderen Verdienste des Gaus in der „Judenfrage“ und den speziellen Aufgaben als „Stadt der Reichsparteitage“ müsse man auch besonders entlohnt werden.²⁰⁶ Auch die Entschädigung von „Altparteigenossen“ spielte in der späteren Rechtfertigungsstrategie des Gauleiters eine Rolle. Im Nachhinein meinte Streicher, mancher Parteigenosse habe halt gehofft, endlich mal ein menschenwürdiges Leben führen zu können.²⁰⁷

Unmittelbar nach dem Pogrom zwang die Gauleitung sämtliche jüdischen Betriebs- und Grundstückseigner, ihren Besitz für fünf bis zehn Prozent des Einheitswertes zu verkaufen.²⁰⁸ Entzogen wurden auch Kraftfahrzeuge und Möbelstücke.²⁰⁹ Die Erlöse wurden dabei nicht an die ehemaligen Inhaber, sondern auf ein Sperrkonto der Partei überwiesen.²¹⁰ Erhoben wurde darüber hinaus eine „Spende“ von einem bis drei Prozent des Kaufpreises, die an die Gauleitung überwiesen werden musste.²¹¹ Die „Arisierung“ der jüdischen Betriebe verlief in ähnlicher Weise. Auch hier hatte der Käufer eines jüdischen Betriebes 25 Prozent des Kaufpreises auf ein Sperrkonto zugunsten der Partei zu bezahlen. Dem Veräußerer wurde – wie bei den Grundstücken – bis zur Endabrechnung nichts bezahlt.²¹² Prinzipiell übernahm der Erwerber nur den Einheitswert des Grundstückes eines Betriebes und das Warenlager; für Einrichtungsgegenstände, Außenstände und Façonwert der Firma bezahlte die Partei nichts.²¹³ Jüdische Firmen wurden also, wie dies selbst Mitglieder der SS 1939 einräumten, „regelrecht ausgeschlachtet“.²¹⁴ Auf diese Weise gelang es den Spitzenfunktionären der Nürnberger Partei, etwa 570 Grundstücke mit einem Weiterveräußerungswert von 12 bis 15 Millionen Reichsmark an sich zu reißen.²¹⁵ Darüber hinaus erzwang die Gauleitung etwa 72 „Arisierungen“ auf dem Gebiet des Großhandels und der Industrie. Insgesamt enteignete sie die Inhaber von über 200 jüdischen Firmen, die daraufhin als „ent-

²⁰⁶ Teil I des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, S. 16 und 30; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757.

²⁰⁷ Denkschrift Julius Streichers vom 14. 4. 1939; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/404/Fotokopie.

²⁰⁸ Teil I des Abschlussberichts der Gestapo-Prüfungskommission über die „Arisierung“ im Gau Franken; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757, S. 18.

²⁰⁹ Vernehmung des Grundstücksmaklers Johann-Heinrich Schätzler am 1. 4. 1939 im Rahmen der Überprüfung der „Arisierungsaktion“; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/40.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Teil III des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, Dok. 143; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757.

²¹² Teil II des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, Dok. 102–107; ebd.

²¹³ Ebd., Dok. 128.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Ebd., Dok. 65.

judet“ galten.²¹⁶ Schließlich eignete sich die Partei noch etwa 40 Fahrzeuge von jüdischen Haltern an – meist zugunsten von Mitarbeitern der Gauleitung.²¹⁷

Zur Durchführung dieses Raubzuges hatte Streicher auf seine altbewährten Seilschaften zurückgegriffen. Die Durchführung der Aktion oblag fast ausschließlich Mitgliedern der DAF, die in ihrer Funktion als Sachbearbeiter der Abteilung „Haus und Heim“ die jüdischen Eigentümer zur Veräußerung zwangen.²¹⁸ Die Federführung hatte als Stellvertreter von Holz der Gaufachschaffswalter Heinrich Wolf inne. Der Immobilienhändler Georg Nagel von der Arbeitsfront fungierte als „Beauftragter für die Stadt Nürnberg“.²¹⁹ Die Möbel verwertete Gauamtsleiter Schröder. Für die „Arisierung“ und Liquidierung der Betriebe war eine Kommission des Gauwirtschaftsberaters und der DAF zuständig. Möbel und Einrichtungsgegenstände der jüdischen Firmen stellten Angestellte der Arbeitsfront noch in den Räumen der jüdischen Firmen sicher und veräußerten sie weiter.²²⁰ Weitere Verhandlungen und Veräußerungen wurden von der Zentrale, dem Amtssitz der DAF in der Essenweinstraße, aus getätigt. Die „Arisierung“ und Liquidierung der 62 noch in Nürnberg vorhandenen jüdischen Handwerksbetriebe übernahm federführend Kreisobmann Emmert von der Abteilung „Das Deutsche Handwerk“. Die Gaufachgruppenwalter dieses Bereichs begaben sich mit vorgefertigten Formularen in die betroffenen Betriebe und stellten nach geleisteter Unterschrift die Einrichtungsgegenstände sicher. Innungsobmeister der Handwerkskammer schätzten deren Wert, um sie anschließend zu veräußern. Die „Abwicklung“ der Betriebe erfolgte durch die Gaufachgruppenwalter.²²¹ Die „Arisierung“ der Kraftwagen übernahm schließlich SA-Standartenführer Hutzler, Referent der Kanzlei des Gauleiters und gleichzeitig Leiter der SA-Wache bei der „Arisierungsstelle“.²²²

Die Überschreibung der zahlreichen jüdischen Grundstücke auf den Namen von Karl Holz in den Grundbüchern trieb Gaurechtsberater und Oberstaatsanwalt beim Landgericht Nürnberg Denzler voran, der gleichzeitig persönlicher juristischer Berater des Adjutanten des Gauleiters König war.²²³ Ähnlich wie Regierungspräsident Dippold wagte Oberlandesgerichtspräsident Hösch offensichtlich nicht, sich Streicher in den Weg zu stellen. Seiner Meinung nach hatten – rein rechtlich gesehen – die Verträge keine bindende Wirkung. Er habe aber keine Be-

²¹⁶ Bericht des Polizeipräsidenten Martin an ORR G. vom Reichswirtschaftsministerium vom 18. 5. 1940; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/37.

²¹⁷ Teil II des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, Dok. 125 und 245; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757.

²¹⁸ Bericht des Finanzamts Nürnberg-West, RR Dr. H. an den OFP Nürnberg, vom 9. 3. 1939; StAN/OFP Nürnberg-Land/8a.

²¹⁹ Durchsuchungsbericht der Gestapo beim Grundstücksmakler Nagel vom 10. 2. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/41.

²²⁰ Teil II des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, S. 106; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757.

²²¹ Bericht der Gestapo-Prüfungskommission vom 3. 4. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/45.

²²² Teil IV des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, S. 245 f.; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757.

²²³ Ebd., S. 290.

denken, da jeder im Gau gewissen Zwängen unterliege.²²⁴ Gleiches galt wohl auch für die Nürnberger Polizeibeamten, die sich nach Schilderungen ihres Präsidenten Benno Martin „unter derartigem Druck befanden, daß sie um ihre Existenz fürchteten, wenn sie in dieser Angelegenheit Erklärungen machen sollten“.²²⁵

Angesichts der Brutalität Streichers und seiner Gefolgschaft waren derartige Bedenken nicht unbegründet. Während eines Verhörs mit der Gestapo gab einer der betroffenen Juden am 16. Januar 1939 ein prägnantes Beispiel für die Vorgehensweise der dortigen Parteifunktionäre: „Am 12. 11. 1938, etwa um 15.30 Uhr wurde ich durch einen Kriminalpolizeibeamten von meiner Wohnung mittels Kraftwagen abgeholt und zur Deutschen Arbeitsfront in die Essenweinstraße 1 gebracht. Ich kann mich entsinnen, daß auch einige NSKK-Leute in Uniform mit im Kraftwagen saßen. Dort angekommen, wurde ich in einen verhängten Keller geführt. Erwähnen muß ich noch, daß gleichzeitig mein Freund Ludwig R., der sich bei mir aufhielt, festgenommen und mit zur DAF verbracht wurde. Im weiteren Verlauf mußten wir dort unseren Rock und Weste ausziehen und sämtliche Gegenstände aus allen Taschen entfernen. Hierauf wurden wir mit dem Gesicht zur Wand gestellt. Mein Freund und ich wurden anschließend gefragt, wann wir erschossen werden wollten! Mein Freund sagte: ‚Sofort‘. Ich dagegen äußerte: ‚daß ich zuerst noch einmal meine Frau sprechen möchte und dann können sie schießen.‘ Hierauf folgten Kniebeugen, ferner mußte ich mit den etwa 7 Anwesenden, ebenfalls Juden, einen Sprechchor einstudieren, der etwa sinngemäß wie folgt lautete: ‚Am 7. 11. 1938 wurde in Paris ein Deutscher von einem Juden ermordet, auch wir gehören dieser Mörderrasse an.‘ Ich selbst war etwa im ganzen 6–7 Stunden bei der DAF. Erwähnen muß ich noch, daß wir zwischendurch auch zum photographieren geschickt wurden und zwar in den 2. Stock. Es wurden dort zuerst Aufnahmen in Zivil gemacht, hernach mußten wir uns nackt ausziehen und wurden dann so in dieser Aufmachung im Bilde festgehalten. Anschließend führte man mich wieder in den Keller. Da fällt mir eben noch ein, daß ich während meines Aufenthaltes im Keller einmal von einem Herrn gefragt wurde: ‚Wie geben sie ihr Anwesen ab, das heißt um welchen Preis?‘ Ich sagte nichtsahnend den normalen Preis von RM 120 000.“ Makler Nagel zwang den jüdischen Kaufmann noch während des Verhörs zur Abgabe seines Grundstücks an den Gau für 10560 Reichsmark. Um 22.30 am selben Tag entließ die DAF den Geschäftsmann, um ihn allerdings am 14. November erneut zu verhaften. Jetzt musste er sein Anwesen urkundlich abtreten und Eigentumsvormerkungskosten in Höhe von 105,58 Reichsmark bezahlen.²²⁶

Die fast vollständige Ausplünderung der Nürnberger Juden, die bereits durch die der „Holzaktion“ vorangegangenen Boykotte und Übergriffe wirtschaftlich

²²⁴ Schilderung des Landgerichtsdirektors G. an den Oberstaatsanwalt vom 5. 2. 1939; StAN/KV-Anklagedokumente/NG/616/Fotokopie.

²²⁵ Schreiben Martins an die Reichsregierung 1939; IfZ/MA/612/80281-82.

²²⁶ Protokoll der Gestapo-Prüfungskommission vom Verhör des Kaufmanns am 16. 1. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/39; vgl. auch die zahlreichen weiteren Schilderungen der Betroffenen in dieser Akte.

erheblich geschwächt worden waren²²⁷, ging mit einer Bereicherung einher, die nicht nur bei den im Kaufhaus „Weißer Turm“ eingesetzten Parteigenossen fast skurrile Formen annahm. Neben dem Gauleiter, der mit der „Holzaktion“ seinen aufwendigen Lebensstil zu finanzieren gedachte²²⁸, und seinen Weggefährten, die sich an jüdischem Vermögen bereicherten²²⁹, profitierten auch zahlreiche Trittbrettfahrer. Einer von ihnen war der wegen Betruges vorbestrafte Volkswirt Wilhelm H. Er verfügte über Kontakte zu einer Wahrsagerin, die den Spitzen der Nürnberger Partei die Zukunft voraussagte. Diese vermittelte ihm eine Beteiligung an zahlreichen „Arisierungsgeschäften“. Der Kaufmann H. wiederum beteiligte die Wahrsagerin und eine Cafébesitzerin mit vierstelligen Reichsmarkbeträgen.²³⁰ Die „Arisierungsgewinne“ sollten aber auch strukturfördernd im Sinne der „Volksgemeinschaft“ eingesetzt werden. So plante der Gau sie für die Finanzierung neuer Gebäude, darunter auch einer Hochschule ein.²³¹

Ähnlich wie in München blieben somit die Macht und der antisemitische Aktionismus des Gauleiters und seiner „Clique“ auch unter der veränderten Konstellation nach 1938 für die wirtschaftliche „Ausschaltung“ der Juden maßgeblich, wobei sich je nach regionalen Gegebenheiten die in den Verfolgungsprozess involvierten NSDAP-Gliederungen – durch den participationsgrad der DAF wird dies besonders deutlich – unterscheiden konnten. Wie das Nürnberger Beispiel darüber hinaus verdeutlicht, konnte es im Zuge der wirtschaftlichen Verfolgung weiterhin zu erheblichen Spannungen zwischen Reich und Region kommen, die sich im Falle Streichers im Sturz der Führungsspitze der fränkischen NSDAP entluden. Zwar stellen die Zustände im Gau Franken auch im Vergleich mit anderen Gauen des Reiches einen Sonderfall dar, wegen des massiven Eingriffs der Spitze der Reichspartei und der Ministerialbürokratie lassen sich aber die Möglichkeiten und Grenzen gauspezifischer „Judenpolitik“ in den Jahren 1938–1941 anhand des Beispiels der „Holzaktion“ exemplarisch aufzeigen. Zunächst stellte die Vorgehensweise des Gauleiters und der Nürnberger NSDAP selbst nach Maßstäben des NS-Staates einen eklatanten Rechtsbruch dar. Nach der „Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens“ vom 26. April 1938 bedurfte jede Veräußerung von jüdischem land- oder forstwirtschaftlichem Besitz der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden. Bereits am 2. August 1938 hatte der Reichswirtschaftsminister zudem angeordnet, dass die letztgültige Entscheidung über die „Arisierung“ bei den staatlichen Stellen liege. Seit 1935

²²⁷ Teil II des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, S. 129; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757.

²²⁸ Aussage eines Verlegers vor der Gestapo-Prüfungskommission vom 19. 3. 1939; BAB/R 3001/3381.

²²⁹ So erhielten die Makler der DAF 3% der Erlöse als „Aufwandsentschädigung“. Darüber hinaus wurden auch jüdische Weingeschäfte ausgeplündert und die Flaschen für Feierlichkeiten der Partei verwendet; „Arisierung“ der Weinhandlung Selma O., 6. 3. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/32; Verhör des Kreisobmannes Emmert vor der Prüfungskommission am 23. 2. 1939; BAB/R 58/3514.

²³⁰ Teil I des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission; ebd.

²³¹ Aussage des DAF-Mitglieds Nagel vor der Gestapo-Prüfungskommission am 24. 2. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/41.

waren Grundstückserwerbe durch die Gliederungen der Partei schließlich dem Reichsschatzmeister zur Genehmigung vorzulegen. Gleiches galt für Rechtsgeschäfte, die einen Gegenstand im Wert von mehr als 10 000 Reichsmark beinhaltenen.²³²

Waren schon die Boykottaktionen in Nürnberg zum Teil gegen den Willen der Reichsregierung durchgeführt worden, so führte bei dem Raub jüdischen Vermögens die Trias aus ungesetzlichem Vorgehen, sadistischen Methoden und Korruption zu einem Konflikt mit der Spitze von Partei und Staat, der schließlich mit der Absetzung des Gauleiters endete. Unter Obersturmbannführer Meisinger vom Reichssicherheitshauptamt begann am 10. Februar 1939 eine Untersuchungskommission, bestehend aus 14 Mitgliedern der Polizei sowie des Wirtschafts- und Finanzministeriums, die Vorgänge in Nürnberg zu untersuchen.²³³ Die Sonderkommission überprüfte insgesamt 206 Fälle von „Entjudungen“, wobei sie letztlich drei Fälle als eindeutig nachweisbare „Korruption“ wertete.²³⁴ Zahlreiche Nürnberger Parteigenossen wurden verhaftet und das durch die Plünderungen eingekommene Geld eingezogen, die Verantwortung für die Abwicklung der weiteren Enteignung jüdischen Vermögens in die Hände der Gestapo gelegt.²³⁵ Unter den Verhafteten befanden sich vor allem Mitglieder der Parteispitze in Nürnberg, unter anderem Gauschatzmeister Rudi Höllerich, der im Frühjahr 1939 aus seinem Amt ausscheiden musste²³⁶, SS-Obersturmbannführer Friedrich Ritter, dem das SS-Hauptamt Dienstgrad und Mitgliedschaft in der SS aberkannte²³⁷, Gauwirtschaftsberater Strobl, den man von seinen Posten als Gauwirtschaftsberater und Präsident der IHK beurlaubte²³⁸, sowie der DAF-Funktionär Johann-Heinrich Schätzler, gegen den ein OPG-Verfahren angestrengt und den das Parteigericht letztlich wegen „jüdischen Bluteinschlags seiner Großmutter“ aus der Partei ausschloss.²³⁹ Schließlich wurde auch gegen den Gauleiter Julius Streicher 1940 ein Ehrengerichtsverfahren durchgeführt. Ein Gremium aus sechs Gauleitern kam zu dem Urteil, Streicher sei für die Menschenführung ungeeignet. Wohl auf Anweisung Hitlers selber hatte sich Streicher daraufhin auf seinen Gutshof Pleikershof

²³² Teil I des Berichts der Gestapo-Prüfungskommission, S. 2–12; StAN/KV-Anklagedokumente/PS/1757.

²³³ Brief des Gauschatzmeisters Höllerich an den Reichsschatzmeister Schwarz vom 15. 2. 1939; StAN/NS-Mischbestand/Gauleitung/181.

²³⁴ Bericht über die im Gau Franken erfolgten „Arisierungen“; BAB (ehemals BDC)/Wurzbacher, Philipp.

²³⁵ Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten vom 11. 1. 1940; BAB/3001/3381.

²³⁶ Schreiben des Reichsschatzmeisters an Höllerich vom 4. 5. 1939; BAB (ehemals BDC)/Höllerich, Rudi, *14. 4. 1902. Höllerich wurde dann allerdings wieder in sein Amt eingesetzt, der Umgang mit dem Gauleiter war ihm verboten; Aktenvermerk über eine Belehrung Höllerichs in der Parteikanzlei vom 6. 4. 1940; ebd.

²³⁷ Schreiben des SS-Hauptamts vom 4. 3. 1940; BAB (ehemals BDC)/Ritter, Friedrich.

²³⁸ 1940 wurde Strobl dann zwar kurzfristig wieder in seine Ämter berufen, schied am 31. August 1940 allerdings wegen gesundheitlicher Gründe endgültig aus; Schreiben an die Reichsleitung der NSDAP vom 14. 6. 1940; Schreiben des RWM vom 3. 3. 1939; BAB (ehemals BDC)/Strobl, Otto, *19. 9. 1887.

²³⁹ Untersuchungen im Falle Schätzler vom 25. 7. 1939 und Notiz des OPG vom 10. 10. 1942; BAB (ehemals BDC)/Schätzler, Johann-Heinrich, *21. 5. 1877.

in der Nähe von Fürth zurückzuziehen und seine Amtsgeschäfte ruhen zu lassen.²⁴⁰ Während man seinen Stellvertreter Holz an die Front schickte, übernahm der ehemalige Kreisleiter Zimmermann zunächst die Amtsgeschäfte des Gauleiters.²⁴¹

Auf den ersten Blick überrascht das harte Vorgehen gegen den Gauleiter, zumal die Gauleitung in München gegen dieselben Gesetze verstoßen und kurzzeitig auch Konflikte mit der Reichsregierung heraufbeschworen hatte, die sich auch in einer deutlichen Kritik an den Zuständen in München äußerte.²⁴² Der dortige Gauleiter Wagner behielt aber bis zu seinem Tod 1942 seine Machtstellung in Oberbayern. Die genaueren Hintergründe von Streichers Sturz sind heute nur schwer zu eruieren. Offensichtlich waren aber nicht die Gesetzesübertretungen die eigentliche Ursache für den Sturz des Gauleiters. Vielmehr konnte sich dieser nicht, wie Wagner in München, neben dem Parteiamt auch auf die institutionelle Macht eines Staatsamts stützen und war daher umso mehr auf persönliche Loyalitäten angewiesen. Sein herrschaftliches Gebaren und sein brutales Auftreten hatten ihm nicht nur in seinem Gau Feinde und Neider geschaffen. Streichers Lokalrivalen, der Polizeipräsident Benno Martin und der Oberbürgermeister Williy Liebl, hatten bereits vor der „Holzaktion“ belastendes Material über die ständigen Eskapaden des Gauleiters gesammelt. Anfang 1937 etwa wollte die Gruppe um Martin eine Abtreibungsaffäre, in die der Adjutant des Gauleiters König verwickelt war, zunächst durch Postkarten, dann durch Flugblätter im Rahmen des Reichsparteitages publik machen.²⁴³ Streicher vermochte seinen ehemaligen Weggefährten König allerdings rechtzeitig zum Suizid zu zwingen, bevor dieser unliebsame Details über die Machenschaften seines Vorgesetzten preisgeben konnte.²⁴⁴ Oberbürgermeister Liebl nutzte vor allem seine guten Kontakte zu Goebbels, um dem Propagandaminister Dinge „durchaus unerfreulicher Natur“ über Streicher zu berichten und auf den „wahren Saustall“, wie der Propaganda-

²⁴⁰ Grieser, Mann, S. 195 f.

²⁴¹ Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten vom 8. 5. 1940; BAB/3001/3381.

²⁴² Wie Goebbels seinem Tagebuch am 28. August 1942 anvertraute, beklagte sich Reichsschatzmeister Schwarz über eine Reihe von Münchner Korruptionserscheinungen. Kurze Zeit später notierte Goebbels über ein Gespräch mit dem neuen Gauleiter Giesler, die Zustände im Gau seien nicht erfreulich, da Wagner die Dinge habe schleifen lassen und sich mit einer Kamarilla umgeben habe, die falsch orientiert gewesen sei. „Es ist schon nicht leicht“, so Goebbels, „in München für die Integrität und Sauberkeit der nationalsozialistischen Lehre und Haltung zu wirken. Hier liegt einiges im argen. Man kann schon verstehen, dass große Teile der Bevölkerung sich nicht mehr nach dem Gauleiter Wagner zurücksehnen. Wer weiß, wozu es gut ist, wenn er sein Amt nicht mehr antreten kann.“ Goebbels-Tagebücher, Einträge vom 28., 29. und 30. 8. 1942, S. 411–424.

²⁴³ Auf die Beteiligung Martins bei der Affäre weist der Bericht der Gestapo-Prüfungskommission lediglich hin; Bericht der Gestapo-Prüfungskommission; IMT, S. 150–154; auf die Involvierung des Polizeipräsidenten verweisen allerdings auch die Aussagen der Wahrsagerin Maria O., die in engem Kontakt mit Mitgliedern der Führungsspitze der Nürnberger Partei stand; Brief an König vom 29. 5. 1938; Aussage Hans R.s im August 1939; BAB (chemals BDC)/Martin, Benno; Grieser, Mann, S. 170 f. Gieser kann die Urheberschaft Martins und seiner Mitarbeiter nachzeichnen.

²⁴⁴ Bericht der Gestapo-Prüfungskommission; IMT, S. 150–154.

minister in seinem Tagebuch die Zustände in Franken beschrieb, hinzuweisen.²⁴⁵ Während frühere Skandalisierungsversuche an der fast uneingeschränkten Machtstellung des Gauleiters scheiterten, brachte die Korruption im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden nach dem Pogrom 1938 offensichtlich das Fass zum Überlaufen. Martin war es schließlich gelungen, durch Berichte, geschickt gestreute Gerüchte und gezielt lancierte Indiskretionen die Parteispitze, vor allem Hermann Göring, gegen Streicher zu mobilisieren.²⁴⁶

Der Sturz des Gauleiters war also letztlich ein von langer Hand vorbereiteter Coup, bei dem die „Holzaktion“ nur ein Glied in der Argumentationskette darstellte.²⁴⁷ Entscheidend für die Gruppe um Martin war der Zugang zu den Schaltstellen der Macht, wo sie die Klaviatur aus persönlichen Beziehungen, Animositäten und öffentlichkeitswirksamen Aktionen geschickt zu spielen verstanden. Zu den Gegnern Streichers gehörten Reichsjustizminister Gürtner, Heydrich, Reichsschatzmeister Schwarz und schließlich wohl auch Göring und Himmler.²⁴⁸ Die Ursache für das harte Durchgreifen gegen Streicher waren mithin keine grundsätzlichen Erwägungen, die Machtverteilung zugunsten der Reichsregierung zu verschieben. Die Absetzung des Gauleiters beruhte aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf polykratischen Strukturkonflikten innerhalb des NS-Regimes. Aktionismus und Eigenmächtigkeiten der einflussreichen Gauleiter bei der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden war man also auch nach 1938 offensichtlich so lange bereit zu tolerieren, solange diese nicht an den Stühlen führender Parteigenossen zu sägen begannen.

3. Der „Rhönfonds“ in Unterfranken

Wie sehr die wirtschaftliche Verfolgung auch nach 1938 von regionalen Machtkonstellationen abhängig blieb, kann abschließend auch das Beispiel Unterfranken verdeutlichen. In Unterfranken verschärften, ähnlich wie dies in München

²⁴⁵ Goebbels-Tagebücher, Bd. 1/6, Eintrag vom 1. 5. 1939, S. 334. Der Nürnberger Kreisleiter Zimmermann war der Meinung, v. a. Göring habe Martin unterstützt; Aussage Zimmermanns im Spruchkammerverfahren gegen Martin, Protokoll vom 18. 4. 1950; StAM/Spruchkammer/Karton 1122.

²⁴⁶ Goebbels notierte in seinem Tagebuch am 1. Mai 1939: „Göring äußert sich schärfstens gegen Streicher, der auch tolle und gemeine Sachen gemacht hat. Er hat die Verbindung mit ihm abgebrochen.“ Goebbels-Tagebücher, Bd. 6, August 1938 bis Juni 1939, S. 334. Zur Bedeutung Martins beim Sturz des Gauleiters siehe v. a. Grieser, Mann, S. 179 ff.

²⁴⁷ In die Aktion waren Reichsschatzmeister Schwarz und wohl auch Heinrich Himmler, Hermann Göring, Rudolf Heß und andere verwickelt. Auch die Spruchkammer, die mit der Entnazifizierung Martins befasst war, mutmaßte, dass es sich um eine Rivalität zwischen SS und der Nürnberger Gauleitung gehandelt haben könnte; vgl. die zahlreichen Zeugenaussagen und den Spruch vom 30. 6. 1950; StAM/Spruchkammer/Karton 1122. Wer letztlich für die Absetzung hauptverantwortlich war, bleibt allerdings unklar.

²⁴⁸ Zu den erklärten Gegnern des Gauleiters gehörten neben dem Polizeipräsidenten Benno Martin v. a. der Oberbürgermeister Willy Liebl. Beide hatten bereits lange vor der Holzaktion auf den Sturz des Gauleiters hingewirkt; vgl. v. a. die zahlreichen Aussagen im Spruchkammerverfahren gegen Martin; StAM/Spruchkammer/Karton 1122; Nachlass Streichers; BAB/A L/127; Akte von Karl Holz; BAB (chemals BDC)/Holz, Karl; siehe hierzu ausführlich Kuller/Drecol, Volkszorn; Grieser, Mann.

und Nürnberg der Fall war, vor allem die regionalen Partei-Institutionen die wirtschaftliche Verfolgung durch zunehmende Boykotte, durch die Kennzeichnung jüdischer Betriebe und die systematische Entziehung des Vermögens der jüdischen Bevölkerung. Dabei kooperierten sie eng mit den lokalen Verwaltungsbehörden. Offensichtlich richteten sich die „Arisierungsbestrebungen“ auch hier zwar vorwiegend gegen jüdische Warenhäuser, im Einzelfall aber auch gegen den Handel im Allgemeinen, wobei die Gaubetriebsgemeinschaft „Handel“ der DAF, die ihren Einfluss in den Betriebsgemeinschaften auch für die „Arisierung“ nutzte, eine wichtige Rolle spielte.²⁴⁹ Die Federführung in Unterfranken übernahm Gauwirtschaftsberater Hans Vogel mit den ihm untergeordneten Institutionen, während sich der Gauleiter aus den laufenden „Entjudungsverfahren“ weitgehend heraushielt und sich auch in organisatorischen Fragen wesentlich zurückhaltender zeigte als Julius Streicher oder Adolf Wagner. Vogel etablierte in Unterfranken eine straffe und hierarchisch gegliederte Organisation, die den Verfahrensablauf der „Entjudung“ bis ins kleinste Detail regelte: Über alle laufenden Verhandlungen war der Kreiswirtschaftsberater regelmäßig zu informieren. Der Kreiswirtschaftsberater hatte seinerseits den Gauwirtschaftsberater über Sitz und Namen des jüdischen Betriebes, über den Erwerbszweig, über Verkaufswilligkeit und Jahresbilanzen Bericht zu erstatten. Der Gauwirtschaftsberater entschied dann letztinstanzlich über Kaufpreis, wirtschaftspolitische Auflagen oder Auswahl der Käufer, wenn er nicht ausdrücklich die Entscheidungsbefugnis an ihm untergebene Funktionsträger delegierte. Die Gewährleistung einer „einheitlichen Form“ und die Kontrolle des „jüdischen Kapitalflusses“ bildeten die Hauptkriterien für die Auswahl der Opfer. Die Beauftragten vor Ort waren die jeweiligen Kreiswirtschaftsberater, die die Verhandlungen selbst führten oder an die ihnen untergebenen Apparate delegieren konnten. Jede Dienststelle der Partei war angewiesen, sich vor dem Erwerb jüdischen Vermögens mit dem Kreiswirtschaftsberater in Verbindung zu setzen.²⁵⁰

Die Bedingungen für die Übernahme jüdischer Unternehmen legte Vogel minutiös fest. Juden mussten sich an die Kreiswirtschaftsberater wenden, wollten sie ihre Betriebe verkaufen. Dieser legte dann den Preis fest und machte dem jüdischen Inhaber zur Auflage, mit niemand anderem als ihm selbst zu verhandeln. Bei der Festsetzung der Preise war der Leiter der Fachgruppe der gewerblichen Wirtschaft zu hören. Die vom jüdischen Inhaber veranlagten Preise galten generell als etwa 25 bis 30 Prozent zu hoch angesetzt. Bei Grundstücken und Gebäuden war der Einheitswert die maßgebliche Größe. Es sollte bei der Festsetzung der Preise auch berücksichtigt werden, dass der „Jude“ ab der „Systemzeit“ keine Anschaffungen mehr gemacht und immer nur auf den Umsatz spekuliert habe. Auch

²⁴⁹ Vgl. exemplarisch die Verhandlungen über die „Arisierung“ des Kaufhauses Zapf in Würzburg, an denen neben dem Kreiswirtschaftsberater und der DAF auch die IHK, der Stadtrat und das Gewerbeamt beteiligt waren; StAW/Gau Mainfranken/803; vgl. aber auch die anderen Beispiele in der Akte sowie Schreiben der NSDAP-Gauleitung Mainfranken an die Gauamtsleiter und Kreisleiter vom 7. 4. 1938; StAW/Gau Mainfranken/288.

²⁵⁰ Anordnung des Gauwirtschaftsberaters zur Überführung „jüdischer Betriebe“ auf „deutsche“ Betriebsführer vom 13. 5. 1938; StAW/Gau Mainfranken/288.

die Kriterien, die die Erwerber zu erfüllen hatten, oblagen letztlich Vogels Entscheidung. Der Käufer musste in der Lage sein, den Betrieb noch weiterzuführen, daher musste er die Art seiner Finanzierung dem Gauwirtschaftsapparat der Partei offenlegen. Nichtjüdische Arbeiter und Angestellte mussten unter gleichen Bedingungen weiterbeschäftigt werden, wobei Ausnahmen nur mit Zustimmung der DAF möglich waren. Als Grundsatz galt also nicht die Liquidierung, sondern die Weiterführung der Betriebe in vollem Umfang, wobei Sondergewinne, mit Ausnahme der „Alten Kämpfer“, nicht dem Käufer, sondern dem Gau in Form einer Abgabe zukommen sollten.²⁵¹ Bei Anzeichen für eine geplante Veräußerung erhielten die Inhaber von Betrieben, aber auch die Besitzer von Immobilien per Formblatt die Anweisung, sich im Büro des Kreiswirtschaftsberaters oder bei der Gemeinde einzufinden. Durch die Beamten des Reichsnährstands, der Gendarmestationen, durch die Bürgermeister oder die DAF verfügte der Gauwirtschaftsberater über ausreichende Informationsquellen, durch die er auf mögliche Veräußerungen hingewiesen wurde. Bei Nichterscheinen oder Unpünktlichkeit verhängte der Gauwirtschaftsberater eine „Gehorsamsstrafe“, etwaige Einwände – wie etwa fehlende Veräußerungsabsicht – mussten rechtzeitig im Büro des Gauwirtschaftsberaters eingehen.²⁵² Die Vorprüfung übernahm dabei immer Vogel selbst. Schätzungen, Preise oder Gutachten sammelte der Kreiswirtschaftsberater. Kaufverträge genehmigte der Gauwirtschaftsberater erst dann, wenn der Käufer die Bezahlung per Quittung nachweisen konnte.²⁵³

Mit der federführenden Funktion des Gauwirtschaftsberaters Vogel erlebte die „Arisierung“ jüdischer Betriebe einen erheblichen Professionalisierungs- und Systematisierungsschub. Der promovierte Volkswirt hatte 1936 das Amt des Wirtschaftsberaters und Kreiskassenrevisors übernommen, war aber bis zu seiner hauptamtlichen Anstellung als Gauwirtschaftsberater 1938 als Regierungsrat in der Betriebsprüfungsstelle des Landesfinanzamts Würzburg tätig.²⁵⁴

In seinem antisemitischen Eifer unterschied sich Vogel zunächst nicht wesentlich von den maßgeblichen NSDAP-Protagonisten in Franken und München-Oberbayern. „Die Juden hetzen gegen Deutschland“ – notierte der Parteifunktio-

²⁵¹ Geheime Richtlinien des Gauwirtschaftsberaters an die Kreiswirtschaftsberater für die Durchführung der „Arisierung“ vom 4. 6. 1938; ebd.

²⁵² Vorladung des Viehhändlers Arnold H. aus Hammelburg am 14. 7. 1938; StAW/WB IV/a/2556.

²⁵³ Schreiben des stellvertretenden Gauleiters an die Kreisleiter und Kreiswirtschaftsberater vom 4. 1. 1939; StAW/Staatsanwaltschaft Würzburg/558/II.

²⁵⁴ Briefumschlag mit verschiedenen Ausweisen von Vogel; StAW/Gau Mainfranken/71; Tagebucheintrag Vogels vom 3. 1. 1938; StAW/Gau Mainfranken/73. Auch sein Vorgänger Kurt Hasslinger war Steuer- und Wirtschaftsberater und erst 1933 in die Partei eingetreten. Er war bis 1937 kommissarischer Wirtschaftsberater in Mainfranken; Arbeitsblatt der Spruchkammer Uffenheim, 7. 1. 1948; StAW/Spruchkammer/3505a; BAB (ehemals BDC)/Hasslinger, Kurt, *26. 10. 1902. Kreiswirtschaftsberater in Hammelburg war Michael Gemperlein, über den allerdings keine weiteren Informationen ermittelt werden konnten. In Bad Kissingen waren die beiden Wirtschaftsberater der 1900 geborene Kaufmann Max Nägle sowie Dr. Wilhelm Feineis, der das Amt bis 1936 und ab 1942 ausübte; Personalbogen Nägle; BAB (ehemals BDC)/Nägle, Max, *7. 8. 1900; Brief Staatsarchiv Würzburg vom 30. 6. 2006/Privatbesitz.

när in einem Tagebucheintrag vom Februar 1937 – und trachten danach, die „deutsche Seele zu vernichten.“ Die schädliche „Spekulationswirtschaft“ führte der Gauwirtschaftsberater auf den jüdisch-liberalistischen Einfluss zurück.²⁵⁵ Über die „Judenfrage in der Wirtschaft“ referierte Vogel zudem auf Einladung Ministerpräsident Sieberts auf Lehrgängen der Kommission für Wirtschaftspolitik.²⁵⁶ Sein Antisemitismus paarte sich allerdings mit der Fähigkeit zu äußerst effizientem Vorgehen und einer Einstellung zur „Judenfrage“, die zwar auf rassistischem Gedankengut gründete, aber in ihrer äußeren Form „korrekt“ erschien und die „Lösung der Judenfrage“ „Fachmännern“, nicht wilden Schlägern überlassen wollte. Auf die Bedeutung von Wirtschaftsfachmännern im Prozess der wirtschaftlichen Verfolgung verwies der Gauleiter selbst, etwa in einem Schreiben vom April 1938, das eindringlich Vogels große Erfahrungen und ausgezeichnete Einblicke in die Wirtschaft Unterfrankens hervorhob. „Ich glaube“, so Vogel, „dass es den Kreisleitern nur angenehm sein wird, wenn ein Fachmann diese umfangreiche Arbeit abnimmt und es Ihnen damit erspart bleibt, mit Juden zu verhandeln.“²⁵⁷ Hatten sich in München und Nürnberg die maßgeblichen Parteiinstitutionen weitgehend dem unregelmäßigen und sprunghaften Führungsstil ihrer Gauleiter angepasst, so lässt sich in Unterfranken angesichts der Fachkompetenz des Personals und den klar geregelten und strikt auf den Anordnungen des Gauwirtschaftsberaters beruhenden Verfahrensweisen am ehesten von einer „Bürokratisierungstendenz“ innerhalb der Partei sprechen.

Für die Durchsetzung seiner Entscheidungen bediente sich Gauwirtschaftsberater Vogel – wie in München und Nürnberg auch – maßgeblich der weitverzweigten Organisation der DAF. Ihm direkt untergeordnet war der mit besonderen Zuständigkeiten versehene Kreisleiter und Kreiswalter der Arbeitsfront, Ludwig Popp, der 1938 durch den Kreisobmann der DAF Würzburg, Heinrich Riedel, abgelöst wurde. Beide waren lange vor der „Machtergreifung“ Parteimitglieder geworden und bereits vor Übernahme durch die DAF 1935 Mitglieder der NS-Hago gewesen.²⁵⁸ Für die Textilbranche war Eduard Huth verantwortlich, Gaufachabteilungswalter der „Fachabteilung Textil und Leder“ der Arbeitsfront. Auch er war bereits seit 1933 aktives Mitglied der NSBO und langjähriges Parteimitglied.²⁵⁹ Außer mit der DAF kooperierte Vogel auch eng mit der Gestapo bei der Ausplünderung jüdischen Vermögens. Beamte der Geheimen Staatspolizei waren nicht nur als zusätzliche Bedrohung bei den Verkaufsverhandlungen anwesend, sie konnten durch die Schutzhaft auch direkt die Veräußerung der Betriebe

²⁵⁵ Eintrag vom 14. 2. 1937; StAW/Gau Mainfranken/72.

²⁵⁶ Einladung zum fünften großen Lehrgang der Kommission für Wirtschaftspolitik vom 24.–29. 1. 1938; BayHStAM/StK/6729.

²⁵⁷ Schreiben der Gauleitung Mainfranken an die Gauamtsleiter und Kreisleiter vom 7. 4. 1938; StAW/Gau Mainfranken/288.

²⁵⁸ Ludwig Popp, gelernter Buchdrucker, seit 1929 NSDAP-Mitglied und seit 1935 Kreiswalter der DAF. Heinrich Riedel war seit 1931 NSDAP-Mitglied und seit 1938 Kreisobmann der Arbeitsfront; Vorladung Ludwig Pops am 24. 7. 1950 und Vernehmung Heinrich Riedels am 18. 7. 1950; StAW/Staatsanwaltschaft Würzburg/558/1.

²⁵⁹ Vernehmung Eduard Huths am 24. 7. 1950; ebd.

und sonstigen Vermögenswerte erzwingen.²⁶⁰ Die Gestapo blieb in die Verkaufsverhandlungen eingeschaltet und schlug auch von sich aus potentielle Erwerber jüdischen Vermögens vor.²⁶¹

Mit dem Zugriff auf die Abteilungen der DAF war es dem Gauwirtschaftsberater gelungen, einen Konkurrenten im Wettlauf um das jüdische Vermögen seiner Kontrolle zu unterstellen. Offensichtlich hatte die DAF auch hier versucht, nach Eingliederung der Handels- und Handwerks- sowie der Betriebszellenorganisation in die Arbeitsfront im Jahr 1935 und nach der zunehmenden innen- und außenpolitischen Konsolidierung des Reiches 1936 die „Arisierung“ ab 1937 in eigener Initiative und als „Wiedergutmachung“ für ihre oft altgedienten Kämpfer voranzutreiben. Nach Aussagen von betroffenen jüdischen Erwerbstätigen ließ sich die DAF ab 1937 Veräußerungsverträge jüdischer Firmen zur Genehmigung vorlegen. Die Arbeiter und Angestellten von allen Leistungen ausgeschlossen bleiben, während jüdische Arbeitnehmer von allen Leistungen ausgeschlossen blieben. Bereits zu diesem Zeitpunkt musste bei geplanter Übernahme eines jüdischen Betriebes mit Popp und Riedel verhandelt werden, die meist 100 Reichsmark pro Beschäftigungsjahr für jeden Betriebsangehörigen als „Gebühr“ verlangten.²⁶² Ein führender Mitarbeiter des Gauwirtschaftsapparates führte im Jahr 1950 aus, der Gauleiter und sein Gauwirtschaftsberater hätten auch deshalb bereits Anfang 1938 so massiv in die wirtschaftliche „Ausschaltung“ der Juden eingegriffen, um die „wilden Arisierungen“ der DAF in geordnete Bahnen zu lenken.²⁶³ Diese Behauptung ist nicht vollkommen aus der Luft gegriffen. Die Aussagen bestätigt ein Schreiben der NSDAP-Gauleitung Mainfranken an die Gauamts- und Kreisleiter vom 7. April 1938, in dem der Gauleiter noch einmal auf die Verfahrensweisen bei der „Entjudung“ hinwies: „Es ist festgestellt worden, dass sich eine Reihe von Dienststellen mit der Überführung jüdischer Betriebe in arische Hände beschäftigen, die für die Bewältigung einer so wichtigen und teilweise auch schwierigen Aufgabe gar nicht berufen und vielfach auch nicht befähigt sind. Um Einheitlichkeit in diese Verhandlungen zu bringen und unter allen Umständen zu vermeiden, dass sich 3 oder 4 Stellen ohne gegenseitige Verständigung mit einer einzigen Angelegenheit beschäftigen, hat der Gauleiter mit der Durchführung der Übernahme jüdischer Betriebe durch Arier den Gauwirtschaftsberater Pg. Vogel beauftragt.“ Und weiter heißt es: „Ich bitte den Gauobmann, von dieser Anordnung die DAF-Dienststellen in Kenntnis zu setzen. Von allen Verhandlungen, die bisher von der Kreisverwaltung der DAF, ohne Verständigung des Gauwirtschaftsberaters durchgeführt worden sind, ist dem Gauwirtschaftsberater auf dem Dienstweg über Kreisleitung-Kreiswirtschaftsberater unverzüglich Mitteilung zu machen. Das Gleiche gilt für irgendwelche bei Gaudienststellen der DAF gestellte Anträge,

²⁶⁰ Aussage des Justizrats Dr. R. am 13. 7. 1950; ebd.; Vernehmungsniederschrift des Verhörs von der Stenotypistin Elisabeth B. vom 12. 8. 1950; ebd.

²⁶¹ Eidesstattliche Versicherung Karl R.s im Prozess gegen den Gauwirtschaftsberater Vogel, o.D.; ebd.

²⁶² Aussage des Justizrats Dr. R. am 13. 7. 1950, der mehrere jüdische Unternehmen als Rechtsanwalt betreut hatte; ebd.

²⁶³ Vernehmung des Kreiswirtschaftsberaters Hermann Wiblishauser am 8. 9. 1950; ebd.

die dem Gauwirtschaftsberater unmittelbar zugeleitet werden müssen, der dann seinerseits die Kreisleitung entsprechend in Kenntnis setzt. Der Gauleiter legt auf die genaue Beachtung dieser Anordnung den größten Wert.“²⁶⁴

Das Schreiben der Gauleitung verweist auch auf vorhandene Rivalitäten zwischen den Parteigliederungen bei der „Arisierung“ jüdischen Vermögens untereinander. Durch das Machtwort des Gauleiters konnten diese Konflikte ab 1938 zugunsten des Gauwirtschaftsberaters offenbar ausgeräumt werden. Unter der Aufsicht des Gauwirtschaftsberaters hatte die DAF nun die Aufgabe, auf die Belegschaft Druck auszuüben, um jüdische Betriebe so von innen heraus zur Veräußerung zu zwingen. Nach erfolgter „Arisierung“ hatte sich die Arbeitsfront um die Übernahme der „nichtjüdischen Gefolgschaft“ zu kümmern und durch Sonderabgaben für das Wohl der Arbeiterschaft zu sorgen.²⁶⁵

Auch in der Region Bad Kissingen/Hammelburg leitete der Pogrom vom 9. November 1938 eine Radikalisierung der Judenverfolgung ein. In der Kurstadt selber zerstörten Angehörige von Parteigliederungen 16 Geschäfte mit einem Gesamtschaden von etwa 55 000 Reichsmark. 21 jüdische Angestellte und Arbeiter waren durch die Aktion erwerbslos geworden.²⁶⁶ Wie in den meisten Gebieten des Reiches war auch hier die SA maßgeblich für die Übergriffe auf die jüdische Bevölkerung verantwortlich.²⁶⁷ In der Verfahrensweise bei der „Arisierung“ änderte sich durch die personelle Verschränkung von Gauleiter und Regierungspräsident aber offenbar nicht viel. Für die „Arisierung“ von Großhandelsgeschäften und Industriebetrieben war grundsätzlich die Genehmigung des Gauwirtschaftsberaters einzuholen. Bei der Veräußerung von Grundbesitz und Gebrauchsgegenständen war das Gutachten eines eng mit dem Ortsgruppenleiter der Partei zusammenarbeitenden Sachverständigen maßgeblich.²⁶⁸ Vogel selbst bestätigte nach dem Krieg, dass die „Arisierungspraktiken“ auf Initiative der Gauverantwortlichen entstanden und die Verordnungen nach dem Pogrom daher lediglich eine „längst gängige Praxis“ sanktionierten. Bereits vor den entsprechenden Gesetzen habe „Gewohnheitsrecht“ bestanden.²⁶⁹

Ob Differenzen mit der Reichsregierung das Vorgehen Vogels einschränkten und letztlich die Arbeit der „Werbestelle“ zum Erliegen brachten, ist unklar. Nach Aussagen von Vogel selbst kam es zu Streitereien mit Ministerpräsident Siebert und Staatssekretär Backe aus dem Reichslandwirtschaftsministerium. Tatsächlich finden sich keine Hinweise auf grundsätzliche Erwägungen Berlins hinsichtlich

²⁶⁴ Schreiben der NSDAP-Gauleitung Mainfranken an die Gauamts- und Kreisleiter vom 7. 4. 1938; StAW/Gau Mainfranken/288.

²⁶⁵ Aktennotiz der Gauleitung vom 25. 5. 1938; Vernehmung Heinrich Riedels am 18. 7. 1950; Vorladung Ludwig Popp am 24. 7. 1950; Vernehmung Hermann Wiblishausers am 18. 7. 1950; StAW/Staatsanwaltschaft Würzburg/558/I.

²⁶⁶ Aufstellung der Kriminalpolizei Bad Kissingen vom 14. 11. 1938; StAW/LRA Bad Kissingen/3101.

²⁶⁷ Vgl. hierzu ausführlich das Strafverfahren der Großen Strafkammer des LG Schweinfurt, Urteil am 14. 12. 1949; IfZ/Gs/03.04.

²⁶⁸ Anweisung des stellvertretenden Gauleiters an die Kreisleiter und Kreiswirtschaftsberater vom 4. 1. 1939; StAW/Staatsanwaltschaft Würzburg/588/II.

²⁶⁹ Vernehmung Vogels am 7. 10. 1950; ebd.

des Tempos oder der Umsetzung der Ausplünderung, die für die Differenzen und damit letztlich für das Ende des Rhönfonds ausschlaggebend waren.²⁷⁰

Insgesamt setzten damit in München, Nürnberg und Unterfranken um die Jahreswende 1937/38, begünstigt durch die Gesetzgebung der Reichsregierung, die systematische Überwachung und Entziehung von jüdischem Vermögen ein. Mehrere Institutionen – auf Seiten der Partei neben dem Gauwirtschaftsapparat vor allem die Deutsche Arbeitsfront – beteiligten sich je nach regionalen Gegebenheiten in unterschiedlicher Intensität an dem Bereicherungswettlauf.

Die ausgewählten Beispiele verdeutlichen nicht nur die von der Region ausgehenden Impulse und die Unterschiede in der Verfolgungspraxis, die die Gauspezifika der wirtschaftlichen „Ausschaltung“ der Juden deutlich vor Augen führen. Es zeigt sich darüber hinaus die zentrale Stellung, die die „Entjudung“ im gesamten Feld der Gaupolitik einnahm. Diese besondere Bedeutung der „Arisierung“ hob auch Gauwirtschaftsberater Vogel explizit hervor, als er im Sommer 1938 seinem Tagebuch anvertraute: „Seit 1. 7. 1938 bin ich nun ganz beim Gau. In engster Zusammenarbeit mit dem Gauleiter werden die großen Probleme der Jetztzeit gelöst. Die größte und auch die schwierigste Arbeit sind die Arisierungen. Der Ausschluss der Juden aus der Wirtschaft ist vordringlich. Lange und schwierige Verhandlungen schließen so manches jüdisches Geschäft für alle Zeit ab.“²⁷¹

In allen drei Gauen verbanden sich ideologische Motive mit dem Bestreben, Macht und Ressourcen auf einem Politikfeld zu akkumulieren, dem eine hohe strategische Bedeutung zukam. Nach dem Ende außen- und wirtschaftspolitischer Rücksichtnahmen in den Jahren 1937 und 1938 bestimmten machtstrategische Gesichtspunkte auch das Verhältnis zwischen Zentrum und Region. Nun trachteten vermehrt Angehörige der Führungsspitze von Staat und Partei, allen voran Hermann Göring, danach, ihren Einfluss durch eine Profilierung auf dem Feld der wirtschaftlichen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung zu vergrößern und gleichzeitig die Erlöse der Ausplünderung für die Staatskasse zu sichern. Dies führte jedoch weder zu einem Ende der „wildes Arisierungen“ zugunsten einer zentralen Steuerung noch zu einer zügellosen regionalen Kraftentfaltung. Das Verhältnis von Reich und Region bis zur endgültigen Ausplünderung, Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den Jahren 1941/42 war vielmehr durch ein fragiles System mühsam ausbalancierter Interessen gekennzeichnet. Aufbauend auf einem gemeinsamen ideologischen Fundament brach es nur in Ausnahmefällen durch radikale Intervention Berlins zusammen. Die Umstände, die zum Sturz Julius Streichers führten, sind zudem ein Hinweis auf ähnlich instabile regionale Interaktionssysteme im Verfolgungsprozess. Nicht nur die Gauleiter und ihre Spitzenfunktionäre waren auf diesem Politikfeld aktiv. Zahlreiche andere Institutionen wie Stadt- und Regionalverwaltungen, die Bayerische Politische Polizei oder Gendarmeriestationen beteiligten sich an der wirtschaftlichen „Ausschaltung“ der jüdischen Bevölkerung genauso wie am Bereicherungswett-

²⁷⁰ Vorladung Vogels am 26. 9. 1950; StAW/Staatsanwaltschaft Würzburg/558/I.

²⁷¹ Eintrag vom 20. 4. 1938; StAW/Gau Mainfranken/73.

lauf um deren Vermögen. Ziel der folgenden Überlegungen ist es daher, nicht nur die Rolle der Regional- und Kommunalverwaltung bei der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden zu analysieren, sondern darüber hinaus auch die besondere Ausprägung regionaler Herrschaftsgefüge und insbesondere das Zusammenspiel von staatlicher Verwaltung und parteilichen Hoheitsträgern in den Blick zu nehmen.